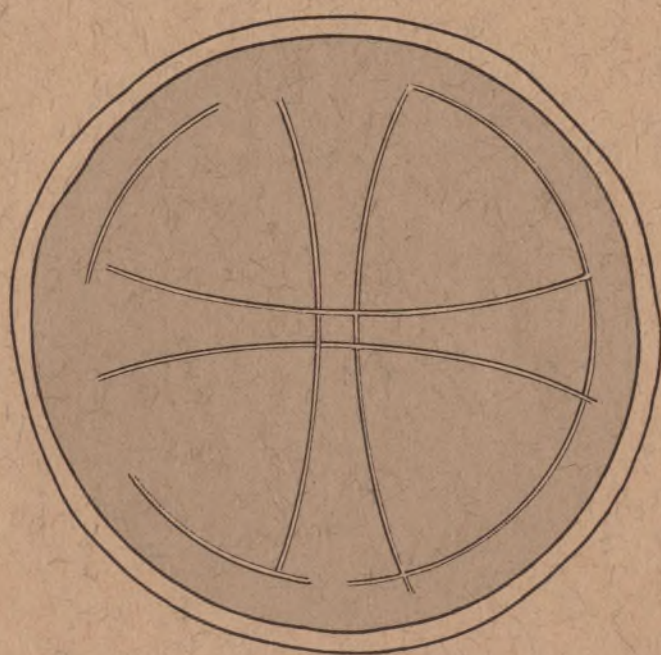


ASCHHEIM IM FRÜHEN MITTELALTER

TEIL II

GERTRUD DIEPOLDER

ORTSGESCHICHTLICHE,
SIEDLUNGS- UND FLURGENETISCHE
BEOBACHTUNGEN



C·H·BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG



MÜNCHNER BEITRÄGE
ZUR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

Herausgegeben von Joachim Werner

BAND 32

TEIL II

VERÖFFENTLICHUNG DER KOMMISSION
ZUR ARCHÄOLOGISCHEN ERFORSCHUNG DES
SPÄTRÖMISCHEN RAETIEN
DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

In Verbindung mit der
Kommission für bayerische Landesgeschichte
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
und der
Prähistorischen Staatssammlung München

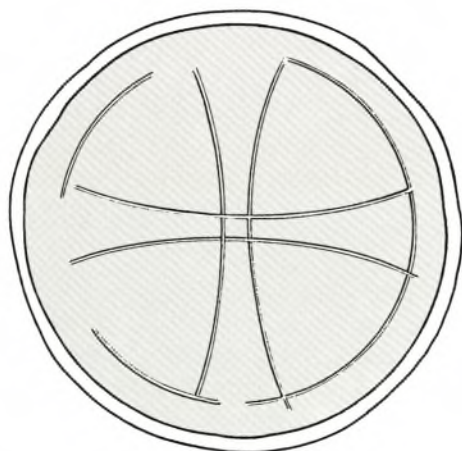
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNCHEN

ASCHHEIM IM FRÜHEN MITTELALTER

TEIL II

GERTRUD DIEPOLDER

ORTSGESCHICHTLICHE, SIEDLUNGS- UND FLURGENETISCHE
BEOBACHTUNGEN IM RAUM ASCHHEIM



C.H.BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNCHEN

Mit 31 Abbildungen im Text, 56 Tafeln, 19 Karten und 16 Beilagen

Das Werk besteht aus zwei Teilbänden

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Aschheim im frühen Mittelalter

München : Beck.

(Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte ;
Bd. 32)

ISBN 3 406 30287 4

NE: GT

Teil 2. Ortsgeschichtliche, siedlungs- und
flurgenetische Beobachtungen im Raum Aschheim /
Gertrud Diepolder. – 1988

NE: Diepolder, Gertrud [Mitverf.]

ISBN 3 406 30287 4

Gedruckt mit Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie,
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
und der Prähistorischen Staatssammlung München

© C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München, 1988

Satz und Druck: Appl, Wemding

Reproduktion der Abbildungen und Tafeln: Süddeutsche Klischee-Union Dr. Zieschank KG, München

Bearbeitung der Karten und Beilagen: Kartographisches Institut H. Fleischmann, München

und Franz Huber Kartographie, München

Printed in Germany

INHALT

TEIL I

Archäologische Funde und Befunde

von Hermann Dannheimer

Vorwort des Herausgebers	9
Einleitung	11
Reihengräber an der Münchener Straße	13
Fundgeschichte	13
Die Funde	15
Zusammenfassung	17
Reihengräber und Wüstung an der Straße nach Feldkirchen	18
Fundgeschichte	18
Die Gräber	20
Die Siedlungsspuren	23
Zusammenfassung	25
Friedhof und Kirche St. Peter und Paul	26
Fundgeschichte	26
Die Gräber	29
Katalog und archäologischer Kommentar	29
Zusammenfassung	42
Nachtrag (1985)	45
Die Kirche	46
Grabungsbefunde	47
Flächen I, IV und V 47. – Fläche VI 52. – Flächen II und III 55. – Fläche VII 56. – Fläche VIII 56. – Schnitt 1 57	
Profilbeschreibungen	57
Fläche I 57. – Fläche IV 58. – Fläche V 59. – Fläche VI 60.	
Deutung und Datierung der Baureste	62
Älteste Bebauungsspuren und Kirche I 62. – Kirche II 69. – Kirche III 72. – Kirche IV 77. – Kirche V 81. – Kirche VI 87. – Funde aus der Zeit nach Kirche VI 92. – Die Einbauten im Südteil des Kirchenschiffes 95.	
Die Baumaterialien der Aschheimer Steinkirchen des frühen und hohen Mittelalters	97
Zusammenfassung	102

Die Siedlungsfunde im südlichen Ortsteil	103
Fundgeschichte	103
Funde und Befunde	103
Zusammenfassung	112
Wüstungsplätze östlich von Aschheim	113
Ergebnisse	114
Anhang	
Gesamtverzeichnis der Gräber bei der Pfarrkirche	119
Fundstellenverzeichnis zur Übersichtskarte (<i>Beilage 9</i>)	123
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	128

BEITRÄGE

Zur golddurchwirkten Vitta aus Grab 5 bei der Pfarrkirche. <i>Von Antje Dieke-Fehr und Sigrid Müller-Christensen</i>	133
Zur Technik der Herstellung einer gewebten Vitta. <i>Von Christiane Ott</i>	135
Textilreste im Rost eiserner Riemenzungen. <i>Von Hans-Jürgen Hundt</i>	137
Die Medaillen aus den beiden Pfarrergräbern. <i>Von Busso Peus †</i>	139
Die Deckplatte des Emmeramgrabmals. <i>Von Vincent Mayr</i>	141
Zu den isometrischen Rekonstruktionen der historischen Aschheimer Kirchen. <i>Von Heinz Strehler</i>	145
Die Skelettreste aus den Gräbern. <i>Von Georg Glowatzki</i>	147
Zu den frühmittelalterlichen Tierknochenfunden. <i>Von Angela von den Driesch und Mostefa Kokabi</i>	153
Die Pflanzenfunde. <i>Von Maria Hopf</i>	157

TAFELN 1–52

TAFELN A–D

BEILAGEN 1–9

TEIL II

Ortsgeschichtliche, siedlungs- und flurgenetische Beobachtungen im Raum Aschheim
 von Gertrud Diepolder

Einleitung	159
Zielsetzung der Untersuchung	159
Die historisch-geographische Lage von Aschheim	160
Zu den frühmittelalterlichen Herrschaftsverhältnissen im Untersuchungsraum	162
Interpretation der frühmittelalterlichen Quellen zur Geschichte von Aschheim	166
Die <i>villa publica</i> Aschheim nach dem Protokoll der Synode von Aschheim	166
Aschheim nach Arbeos Vita Haimhrammi	167
Die Todeszeit Emmerams	167
Arbeos Glaubwürdigkeit	170
Die Aschheimer Peterskirche	170
Die Wallfahrtskapelle an der Sterbestelle und die Straßenlage von Aschheim	171
Die <i>villa publica</i> Aschheim	172
Zusammenfassung	173
Die Aussage der Ortsnamen	174
Die Aussage späterer Quellen	177
Zur Identität der Emmeramskapelle	177
Zur Organisation und Auflösung des Fiskalguts Aschheim	179
Zusammenfassung	182
Die Aussage der Flurkarten	183
Die Siedlungslandschaft im Zusammendruck	183
Rückschreibung und Korrespondenzmethode	185
Zur Siedlungsmobilität	186
Zur älteren Ortsstruktur von Aschheim	190
Metrische Analysen	193
Erste Beobachtungen	193
Der „Finsinger Weg“	195
Der „Aschheimer Fuß“	198
Tausend römische Fuß als Normmaß?	200
Die historische Metrologie als Hilfswissenschaft der siedlungsgenetischen Forschung	201
Der Karlsfuß	204
Römischer Fuß, „Aschheimer Fuß“, Karlsfuß – Versuch einer relativen Chronologie ihrer Verwendung bei der Feldmessung im Aschheimer Raum	205
Vergleichende Beobachtungen in anderen Siedlungslandschaften	207
Wie verhalten sich die beobachteten Fußmaße zueinander und wie verhalten sich die beobachteten Normgrößen von Flurstücken, Hof- und Dorfanlagen zu den in den Quellen genannten Besitz- und Betriebseinheiten?	211
Zusammenfassung	213
Ergebnisse zur Ortsgeschichte von Aschheim	213
Ergebnisse für die siedlungsgeschichtliche Forschung	216
Vorbemerkungen und Erläuterungen zu den Karten und Beilagen	218
KARTEN 1–19	
BEILAGEN 9–16	

EINLEITUNG

ZIELSETZUNG DER UNTERSUCHUNG

Am Ende eines Sommersemesters der frühen fünfziger Jahre war Aschheim das Ziel einer Exkursion des Münchener Instituts für Bayerische Geschichte unter Max Spindler. Auf der Straße von Oberföhring nach Johanneskirchen und dann noch einmal auf der Straße von Dornach nach Aschheim hielt der Bus, und Karl Puchner, nachmals Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und Honorarprofessor für Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte an der Universität München, machte die Teilnehmer aufmerksam auf die beiderseits der Straße rechtwinklig anstoßenden großen Feldparzellen. Wenn irgendwo im Münchener Umland, dann seien hier zwischen Oberföhring und Aschheim Relikte einer römerzeitlichen Landvermessung aufzuspüren. Nach dem österreichischen Vorbild sprach man damals von Quadrafluren¹.

Als die Verfasserin dieses Beitrags wenige Jahre später in einer lokalen Festschrift über die Ortsgeschichte von Aschheim zu berichten hatte², schien es ihr geraten, auf Altstraßen, Flurformen und Siedlungsgenese nicht einzugehen, da die schmale Basis einer Ortsgeschichte für die vernünftige Beschäftigung mit diesen Themen nicht ausreicht und für eine räumlich wie methodisch weiter ausgreifende Untersuchung mangels entsprechender archäologischer Befunde im Raum um Aschheim damals noch der Anreiz fehlte.

Dies hat sich indessen gründlich geändert. Die Münchener Schotterebene östlich der Isar erscheint heute mit archäologischen Fundstellen dicht besetzt (*Beilage 9*), und noch während der Arbeit an diesem Beitrag hat die archäologische Prospektion aus der Luft weitere Stellen frühmittelalterlicher Besiedlung entdeckt³. Nun ist das bisher Unterlassene zu tun. Es geht in dieser Untersuchung also nicht nur um die Frage, was die schriftliche Überlieferung beitragen kann, um das historische Umfeld der archäologischen Befunde zu erhellen, es geht auch darum zu erproben, in welche zeitliche Nähe zu diesen Befunden man mit Hilfe siedlungsgeschichtlicher Methoden gelangen kann. Das heißt, diese Untersuchung setzt ein mit dem Wissen um die archäologischen Befunde; sie würde sich nicht so intensiv mit einigen Orten und ihren Fluren in der östlichen Münchener Schotterebene beschäftigen, wenn es diese Befunde samt den Beobachtungen des Luftbildarchäologen nicht gäbe. Durchgeführt

¹ 1947 hatten in der Festschrift zu Ehren Hermann Wopfners, *Schlern-Schriften* 52, sowohl Dominik Pekny als auch Hanns Bachmann ihre Beobachtungen über „Spuren römischer Flureinteilung“ (Pekny) vor allem im Oberinntal (Thaur, Wörgl) mitgeteilt und dabei von quadratischen Feldstücken gesprochen. 1949 erschienen die beiden Untersuchungen von Franz Brosch, *Romanische Quadrafluren in Ufernoricum*, *Jahrb. d. OÖ. Musealvereins* 94, 125 f. und *Romanische Quadrafluren im Lande Salzburg*, *Mitt. d. Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde* 88/89, 1948/49, 95 f. Er führte damit den Terminus technicus Quadraflur ein.

Quadra ist nach Rainer Loose, Curtis, *colonia*, „Quadraflur“, *Zum Problem der Kontinuität frühmittelalterlicher Siedlungselemente im oberen Vintschgau/Südtirol*, *Ber. z. deutschen Landeskunde* 50, 1976, 91 f. die rätoromanische Bezeichnung für den großen Acker, die Breite. Zur Quadraflur siehe unten S. 210 f.

² G. Diepolder, *Aschheim in der Geschichte, 1200 Jahrefeier der 1. Landessynode und des 1. Bayerischen Landtages unter Herzog Tassilo im Jahre 756 in Aschheim*, 1956.

³ Für den Ortsbereich von Aschheim s. *Karte 5*.

wird sie selbstverständlich mit den Methoden des eigenen Faches. Wenn freilich beim Versuch der Fluranalyse mit dem Ziel, mehr über die Orts- und Flurgenese zu erfahren als die schriftlichen Quellen aussagen, die Situation der römischen und frühmittelalterlichen Siedlungs- und Bestattungsplätze den archäologischen Publikationen entnommen und möglichst genau in die Flurkarte eingepaßt wird, dann muß es der Historikerin, die hier ihre fachspezifischen Methoden mit solchen der historischen Geographie kombiniert, auch erlaubt sein wahrzunehmen, was dabei sichtbar wird, und mit aller Vorsicht Schlüsse daraus zu ziehen⁴.

Zu Beginn dieser Untersuchung konnte die Verfasserin nicht wissen, daß sie so weit führen (und so lange dauern) würde. Sie hatte sich zunächst eine Dienstleistung vorgenommen: Sie wollte beibringen, was mit den Mitteln der Landes- und Siedlungsgeschichte beizubringen war für die weitere interdisziplinäre Beschäftigung mit einer „Fiskallandschaft“ des frühen Mittelalters. Dabei interessierten von den archäologischen Befunden besonders:

1. Die „hervorragenden Bestattungen“ in und bei der Kirche des 7. Jahrhunderts,
2. die frühmittelalterlichen „Streusiedlungen“ in den Fluren der (späteren?) Dörfer.

Der Gang der Untersuchung und die Gliederung der folgenden Darstellung sind davon bestimmt.

DIE HISTORISCH-GEOGRAPHISCHE LAGE VON ASCHHEIM

Aschheim liegt am nördlichen Rand der Münchener Schotterebene, dort, wo die Feldkirchener Schotterzunge ausdünnt und die Böden anmoorig werden⁵. Vor der Mooskultivierung und der mit ihr verbundenen Absenkung des Grundwasserspiegels verlief der Moosrand weiter südlich. Das Dorf Aschheim, genauer der Siedlungskern des späteren Dorfes, dürfte nicht zufällig an der Grenze von Acker- und Weideland entstanden sein. Diese Lage, die auch bei Riem und Dornach auffällt, spricht dafür, daß die Viehwirtschaft zur Zeit der Siedlungsgründung hier mehr bedeutete als der Ackerbau. Das sagen indirekt auch die Quellen, wenn sie die geringe Bonität des Ackerbodens bezeugen. Schon im 10. Jahrhundert ist ein Acker in Hausen *propter illius terrae sterilitatem* nur halb soviel wert wie ein Acker in Föhring⁶, und 1811 wird der Mittelwert des Aschheimer Ackerlandes noch niedriger angesetzt; er verhält sich zum Mittelwert in Oberföhring wie 50 zu 110⁷.

Demgegenüber wird aber auch der hohe Wert der Aschheimer Wiesen und Weiden schon früh in den Quellen deutlich: Zwischen 957 und 973 tauscht der Bischof von Freising große Wiesenflächen in Aschheim ein⁸, die eigentlich nur dazu dienen können, Betriebe seiner Grunduntertanen in der Gegend aufzubessern, die nach dem Übergang zur Mehrfelderwirtschaft zu wenig Weideland haben. Auf

⁴ Besonders kritisch gegen die sogenannte „Mischargumentation“ M. Menke, Neue Ergebnisse der archäologischen Landeskunde zur bayerischen Besiedlung des alpennahen Raumes, Die Bayern und ihre Nachbarn, Teil 2, Veröff. d. Kommission f. Frühmittelalterforschung 9, Österr. Ak. d. Wiss. Phil.-Hist. Klasse, Denkschriften 180, 1985, 27. Dagegen gelten m.E. noch immer uneingeschränkt die Randbemerkungen zum Verhältnis von Historie und Archäologie, insbesondere mittelalterlicher Geschichte und Mittelalterarchäologie, die R. Wenskus als Schlußbetrachtung der Reichenau-Tagungen vom Herbst 1974 und Frühjahr 1975 vorgetragen hat: Geschichtswissenschaft und Archäologie, Vorträge und Forschungen XXII, 1979, 637 f.

⁵ Zur Geomorphologie und Landeskunde I. Schaefer, Die Gliederung der Münchner Ebene. Eine geomorphologische Analyse. Mitt. d. Geogr. Gesellschaft in München 63, 1978, 11 f. und H. O. Diener, Zur Geschichte der Besiedlung und Kultivierung des Erdinger Moores, Schriftenr. z. bayer. Landesgeschichte 7, 1931. Vorzüglich das Kapitel: Historischer Abriß der Besiedlung im Raum der Münchner Schotterebene in W. Cysz, Der römische Gutshof von München-Denning und die römische Besiedlung der Münchner Schotterebene, Kataloge d. Prähist. Staatssammlung 16, 1974.

⁶ T. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising, Quellen u. Erörterungen z. Bayer. Geschichte NF IV/V, 1905/9 (künftig zitiert: Traditionen Freising), Nr. 1222.

⁷ Staatsarchiv München, Kataster 11413.

ähnliche Weise mögen alle die großen Höfe im Münchener Osten – von Perlach, Unterbiberg und Keferloh bis nach Parsdorf und Neufahrn – zu ihrem Besitz an Mooswiesen in der Aschheimer Gemarkung gekommen sein, den die Kataster nach 1800 ausweisen⁹. Erst die Kataster mit den zugehörigen Flurkarten lassen auch die außerordentliche Größe des Aschheimer Angers erkennen, der um diese späte Zeit natürlich der Gemeinde gehört. Er beginnt am nördlichen Ortsende und reicht noch über die fünf Mühlen hinaus (*Karte 17*). Flurnamen verraten, daß er einst schon unmittelbar hinter dem Pfarrhof als „Pfarranger“ begonnen hatte.

Die Situation von Aschheim wird noch deutlicher, wenn man sie mit der Situation von Föhring vergleicht. Da der obere Siedlungskern der nahezu sechs Kilometer langen Feringa-Mark, das heutige Oberföhring, als Herrschaftssitz, Burgort, Brückenkopf und Markt seine Struktur mehrmals änderte, taugt Unterföhring besser zum Vergleich¹⁰. Auch die Hofstätten von Unterföhring liegen am äußersten Rand der Ackerflur, so nahe am Hang, daß manche von ihnen bei Isareinbrüchen aufgegeben und mitsamt der Straße weiter nach Osten verlegt werden mußten. Aber zu ihren Weidegründen (Ötzen) und ihren Streuwiesen im Moos gelangten die Föhringer nur auf langen Graswegen durch das Ackerland. Sie waren also wohl in erster Linie Getreidebauern, was sich bei der hohen Bonität des Lößlehm-bodens auf dem alten Hochterrassenriedel eigentlich von selbst versteht. Nicht zufällig gibt es in Unterföhring Funde aus nahezu allen Perioden der Vor- und Frühgeschichte. Die Ausbausiedlungen von Föhring – oder vorsichtiger gesagt, die herrschaftlich zugehörigen Siedlungen des frühen Mittelalters – entstanden am östlichen Rand des guten Ackerbodens, freilich auch an einem alten Verkehrsweg, der aus dem Hachinger Tal kommt (*Beilage 16*). Das beste, weil urkundlich früh bezeugte Beispiel ist Johanneskirchen¹¹. Auch die jüngst ausgegrabene Siedlung an der Stegmühlstraße in Englschalking wird man dazu zählen dürfen¹².

Mit Föhring diese große Gemarkung auf dem Isarraum in Besitz zu nehmen, war also nicht nur aus machstrategischen Gründen interessant (dazu das folgende Kapitel), sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. Gleiches kann nur dann auch für Aschheim gelten, wenn man den Stellenwert von Feuchtwiesen als Weideland, auch oder vor allem für Pferde, im frühen Mittelalter sehr hoch ansetzt. Aschheim reichte mit seiner Gemarkung aber nicht nur tief ins Moos hinein, es hatte auch großen Anteil am Gefild¹³, das dort, wo es nicht unter den Pflug genommen wurde, offene Heide und Buschland war, *partes campestriae* sagt Ardeo¹⁴. Was der *campus* (nicht *ager*)¹⁵ für die Herrschaft in merowingisch-karolingischer Zeit bedeutet, mußte einmal im Zusammenhang mit dem Lechfeld, den Rheinauen gegenüber Worms, der Mainzer Maraue und den Wiesen zwischen Regensburg und Barbing untersucht werden.

⁸ Traditionen Freising Nr. 1210: *iugera XXIII* und Nr. 1238: *iugera CXX*.

⁹ Wie Anm. 7.

¹⁰ Grundlagen in der von der Gemeinde herausgegebenen Chronik Unterföhring 1180–1980. Das Buch enthält den reichen Ertrag der ortsgeschichtlichen Forschung von F. Lutz.

¹¹ Traditionen Freising Nr. 351: *ecclesia sancti Johannis baptistae in loco Feringas*.

¹² Kurzbericht von S. Winghart, Frühmittelalterliche Siedlungen von Eching und München – Englschalking, *Das archäologische Jahr in Bayern*, 1983, 139.

¹³ So der Landschaftsname für die noch waldfreien Teile der Schotterebene beiderseits der Isar seit dem Mittelalter und noch um 1800. Garching und Perlacher Heide sind Teil- und Restgebiete.

¹⁴ Vita Haimhrammi 42. Hier und im folgenden zitiert nach der zweisprachigen Ausgabe von Bernhard Bischoff, 1953. Ardeo gebraucht den Ausdruck für die Sterbestelle bei Feldkirchen im gleichen Kapitel noch ein zweites Mal: *submiserunt [eum] in campestrae desertae planitae*. Bischoff ist in seiner Übersetzung („ebener Platz“, „einsames Feld“) auf die mögliche besondere Bedeutung von *campester* = zum Marsfeld gehörig nicht eingegangen, wohl weil sie ihm hier völlig unpassend schien.

¹⁵ Auf die Bedeutung von *campus* bin ich aufmerksam geworden durch einen Excurs von G. Sandberger, Zum Problem der „Campus“- „Cambo“- und „Magos“- „Magus“-Orte, *Zeitschrift f. bayer. Landesgeschichte* 40, 1977, 761 f.

DIE FRÜHMITTELALTERLICHEN HERRSCHAFTSVERHÄLTNISSE IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Der Geschichte des Münchener Umlands, vor allem der frühen Geschichte, gilt seit langem das besondere Interesse der Forschung, nicht zuletzt deshalb, weil die vorzügliche Quellenlage – das frühe Einsetzen der schriftlichen Überlieferung am Bischofssitz Freising und in den Frühklöstern Schäftlarn und Tegernsee – dazu reizt. Ergebnisse der Forschung sind in zahlreiche neuere Ortsgeschichten eingegangen¹⁶, sie wurden in Bänden des Historischen Atlas von Bayern veröffentlicht¹⁷ und in grundlegenden Studien zur Siedlungsgeschichte und historischen Landeskunde, zur Adels- und Herrschaftsgeschichte zur Diskussion gestellt¹⁸.

Hier kann es nur darum gehen, Grundzüge hervorzuheben, die den engeren Untersuchungsbereich geprägt haben und deren Kenntnis deshalb für die Einordnung der Befunde von Aschheim in den geschichtlichen Zusammenhang von Belang ist.

Adolf Sandberger hat 1968 darauf hingewiesen¹⁹, daß das Münchener Umland als „politischer Raum“ zu verstehen ist, seitdem zwei Fernstraßen der römischen Reichsorganisation hier die Isar überschreiten. Davon zeugen die Quellen, sobald sie im 8. Jahrhundert einsetzen, überaus deutlich. Um 760 wird mit der Gründung des Klosters Schäftlarn – an einer Stelle des Isartals, auf die mindestens zeitweise eine Trasse der südlichen Fernstraße trifft – eine Familie aktiv, deren geistliche Angehörige (Leitname Waltrich) wenig später auf hohen Positionen im Frankenreich erscheinen²⁰. Familienverbindungen mit den Karolingern, aber auch mit den bayerischen Huosi sind zu vermuten. Der Stifter und seine Verwandten verfügen über beste Besitzlagen im Hachinger Tal und beiderseits der Isar bis hinunter nach Schwabing und Bogenhausen, dort allerdings nur mit Erlaubnis des Herzogs, ohne die auch das Kloster nicht gegründet werden kann.

Die nördliche Straße quert die Isar bei Föhring im direkten Machtbereich des Herzogs, der hier 750 zusammen mit Fagana und Feringa an Freising schenkt²¹. Weil dies 772 auch Hiltiprant in Trudering

¹⁶ Außer der schon genannten Chronik von Unterföhring (s. Anm. 10) sind vor allem zu nennen: J. Brückl, 1200 Jahre Trudering, 1972; K. Hobmair, Hachinger Heimatbuch 1979; H. Forchhammer, 1000 Jahre Ottersberg, 1980, und K. Schneid (Red.), 1000 Jahre Ottendichl 981–1981.

¹⁷ Einschlägig Teil Altbayern 11/12, Die Landgerichte Dachau und Kranzberg von P. Fried, 1958, und 33, Hochstift Freising von H. Stahleder, 1974.

¹⁸ Wertvoll noch immer J. Sturm, Die Rodungen in den Forsten um München, 1941; von A. Sandberger vor allem die Aufsätze: Römisches Straßensystem und bairische Siedlung im Osten von München, 1962, sowie Siedlung und Herrschaftsbildung im Raum um München, 1968, beide jetzt in A. Sandberger, Altbayerische Studien zur Geschichte von Siedlung, Recht und Landwirtschaft, Schriftenreihe z. bayer. Landesgeschichte 74, 1985.

¹⁹ S. Anm. 18.

²⁰ W. Störmer, Zur Geschichte des Raumes Schäftlarn-Mühlthal im 8. Jahrhundert in H. Dannheimer, Epolding-Mühlthal. Siedlung, Friedhöfe und Kirche des frühen Mittelalters, Münchner Beiträge z. Vor- und Frühgeschichte 13,

1968, 83 f. und neuerdings zusammenfassend ders., Bischöfe von Langres aus Alemannien und Bayern, Beobachtungen zur monastischen und politischen Geschichte im ostrheinischen Raum des 8. und frühen 9. Jahrhunderts, Actes du Colloque Langres – Ellwangen, Société Historique et Archéologique de Langres, 1985, 45 f. – Auf die Ablehnung der in diesen Untersuchungen angewendeten besitzgeschichtlich-genealogischen Methode und ihrer Ergebnisse durch L. Holzfurter, Gründung und Gründungsüberlieferung, Quellenkritische Studien zur Gründungsgeschichte der bayerischen Klöster der Agilolfingerzeit und ihrer hochmittelalterlichen Überlieferung, Münchener Hist. Studien, Abt. Bayer. Geschichte XI, 1984, bes. 211 ff. und ders., Untersuchung zur Namensgebung im frühen Mittelalter nach den bayerischen Quellen des achten und neunten Jahrhunderts, Zeitschr. f. bayer. Landesgeschichte 45, 1982, 20 ff. kann hier nur hingewiesen werden. Sie wird am besten zu widerlegen sein durch die weitere kritische Handhabung und noch stärkere theoretische Begründung der Methode.

²¹ Traditionen Freising Nr. 4.

tut, als ihn nach einem Sturz vom Pferd die Ärzte(!) aufgegeben haben²², erfahren wir, daß es in Trudering Herzogslehen gab, offenbar mit besonderem Stellenwert: Hiltiprant, dem Herzog durch Blutsverwandtschaft und besondere Dienste verbunden, hat das Lehen erhalten, nachdem der bisherige Lehensträger mit dem Agilolfingernamen Goteфриd es verwirkt hatte „*suis culpis ut Baioariorum continet lex atque pactus*“. Man könnte den hohen Stil dieser Beurkundung dem Empfänger Arbeo zuschreiben, der hier diktiert hat. Im Jahr 839 ist es dann aber ohne jeden Zweifel der außergewöhnliche Rang des Tradenten, dem wir die Schilderung folgender Szene verdanken: Der Edle Ratold in Daglfing, offenbar in hohem Alter das Heil seiner Seele bedenkend, läßt den Bischof von Freising zu sich kommen und empfängt ihn stehend, mit dem Schwert umgürtet, im Triclinium seines Hauses²³. Nirgends sonst im Raum der frühen Schenkungen an bayerische Bischofskirchen treten große Herren an Orten, die so nahe beieinander liegen, so großartig auf. Und nirgends sonst, so weit wir jetzt sehen, greift die Siedlung so früh über auf dürrtige Böden, wo man roden und Brunnen graben muß, wie in unserem Streifen der Schotterebene südlich von Trudering und Aschheim. Der Edle Ratold schenkt schon Besitz in Grons Dorf, dem wie dem nahen Grasbrunn ein Gramann, vermutlich der große Traungaugraf selbst – „vielleicht ein Führer der gegen Tassilo opponierenden Adelspartei“²⁴ – den Namen gab.

Die wenigen Beispiele mögen genügen, um zu erhärten, was von der Forschung längst bemerkt worden ist: daß hier die Struktur einer frühmittelalterlichen Kernlandschaft aufscheint, mindestens in spät agilolfingischer Zeit einer „Schaltzentrale“ des politischen Personenverbands dieses Dukats, ein Raum jedenfalls, in dem vieles früher geschieht, als es nach der üblichen Chronologie der bayerischen Siedlungsgeschichte zu geschehen hätte.

Die zentralen Orte dieses Raumes sind die *villae publicae* Föhring und Aschheim, und weiter am östlichen Moosrand Neuching und Ding (Ober-Niederding) in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem -heim-Ort Klettham mit dem Reihengräberfriedhof von 1400 Gräbern, dessen Belegung in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts einsetzt und von dem wir nicht sicher wissen, ob bzw. seit wann die zugehörige Siedlung Erding heißt. Es sind Orte, an denen *placita* und Synoden stattfinden, Gerichtstage und Versammlungen der geistlichen und weltlichen Großen des Landes. An diesen Orten sind Fronhöfe im Besitz des Fiskus bezeugt oder anzunehmen. Für den Königshof Oberföhring gibt es eine Beschreibung aus späterer Zeit, anlässlich seiner Schenkung an die Freisinger Bischofskirche durch König Ludwig das Kind²⁵. Er schenkt den Hof, der seiner Mutter als Witwengut gehörte, „*cum curtibus et casis, aliisque aedificiis, familiis et utriusque sexus mancipiis, parschalchis, sindmannis, hengistfuotris, censibus, campis, agris, pratis, silvis, molinis, piscationibus etc.*“; das heißt, dieses Königsgut ist damals noch als Fronhofsverband organisiert. Zum Herrenhof gehören Betriebe, die als Domänen bewirtschaftet werden von Leuten verschiedener Abhängigkeit, verschiedenen sozialen Standes und verschiedener Funktion. Es sind unverheiratete Unfreie beiderlei Geschlechts, aber auch Knechtsfamilien, die auf Hausstätten leben. Es gibt bessergestellte Barschalken und Sintmannen, die nur Zins zahlen, und Leute für die Betreuung der Pferde, den Betrieb der Mühlen, für Fischwesen, Forst und Jagd.

²² Traditionen Freising Nr. 49.

²³ Traditionen Freising Nr. 634. Ratold schenkt aus Familienbesitz und unter Vorbehalt des Erbteils eines abwesenden Sohnes, des Bischofs Chunihoh. Zwei Generationen später ist in Daglfing auch Königsgut bezeugt, Traditionen Freising Nr. 1038.

²⁴ Zu den großen Adelssippen des 8. und 9. Jahrhunderts, die auch in unserer Gegend eine Rolle spielen, der hier zi-

tierte M. Mitterauer, Karolingische Markgrafen im Südosten, Archiv f. österr. Geschichte 123, 1963, und W. Störmer, Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern, Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte IV, 1972.

²⁵ Im Jahr 903, Mon. Boica XXXVIII, 134. Bestätigung durch Otto I. 940, Urkunde Ottos I. Nr. 30, Mon. Germ. Hist. DD regum et imperatorum Germaniae I, 1879–84.

Die *villa publica* Föhring und die *villa publica* Aschheim haben damals nicht nur wie heute noch Flurberührung im Moos, sie haben mit großer Wahrscheinlichkeit eine direkte Straßenverbindung. Darauf deutet jedenfalls der Verlauf der alten Straßen und Wege hin (*Beilage 9*), die einerseits von Föhring – Johanneskirchen her (römische Trassen?), andererseits von Aschheim her in die Südspitze des Mooses hineinführen. Falls beide Fiskalorte stets in gleicher Hand waren, was in Zeiten merowingischen Zugriffs auf Bayern nicht unbedingt der Fall gewesen sein muß, dürfte nur an einem der beiden Orte ein großer Herrenhaushalt, der Vorläufer einer Pfalz, eingerichtet worden sein, und da spricht mehr für Oberföhring (der Burgstall, der Priel, der abgegangene Hof Küntal bei der Lände am Flußufer, die Eignung als Witwensitz für eine Kaiserin) als für Aschheim. Aschheim wäre dann aber ein ideales Lehenobjekt für Herzogs- und Königsverwandte, für bevorzugte Vasallen gewesen.

Aber wir sind noch beim Überblick. Gerade im Münchener Osten wird dabei deutlich, daß Herzogs- bzw. Königsherrschaft und Adelherrschaft im „politischen Raum“ der Frühzeit nicht nur als ein Entweder – Oder aufgefaßt werden darf. Beim Versuch der Strukturanalyse ist nicht nur auszugehen von Zeiten, in denen politische Gegensätze ausgetragen und also Parteien gebildet wurden, wie es etwa in der Zeit des Herrschaftswechsels von den Nachkommen Theodos zu Odilo der Fall war und natürlich rund um den Sturz Tassilos. Wären die Gegensätze andauernd und strukturell gewesen, so müßten die Herrenhöfe befestigt gewesen sein, sie müßten dann archäologische Spuren hinterlassen haben wie hallstattzeitliche Höfe, auch würden die Ergebnisse prosopographischer Studien dann überraschen, die immer weitere, schier unübersehbare verwandtschaftliche Beziehungen nicht nur zwischen den wenigen ganz großen Familien der „Reichsaristokratie“, sondern überhaupt zwischen nahezu allen in den Schenkungsurkunden auftretenden Tradenten und Zeugen aufspüren. In unserem Raum treten neben den schon Genannten vor allem noch die Bleonen oder Pleonunga auf; sie haben dem *locus* und Adelspagus Pliening, in dessen Bereich oder Nähe eine der Fernstraßentrassen auf den Rand des Hügellands treffen mußte, ebenso den Namen gegeben wie dem Pleoningatal in der alemanischen Pirschtilinsbaar²⁶.

In den folgenden Jahrhunderten gründete sich zuerst die Grafenherrschaft der Ebersberger zu einem guten Teil auf Fiskalgut, dann auch noch die Herrschaft der Grafen von Andechs-Wolfratshausen. In beiden Fällen ist der Untersuchungsraum betroffen, das verrät u. a. der spätere Besitz des Ebersberger Hausklosters in Trudering, Grons Dorf, Salmdorf und Ottendichl^{26a}, dann das aus der Andechser Grafschaft hervorgehende Schergenamt Kirchheim. Als Nachfolger von Ministerialen der Andechser und des Reiches treten die Herren von Kirchheim, Baierbrunn und Eurasburg mit (ursprünglich wohl nur Lehens-)Besitz in Kirchheim, Heimstetten, Hausen und auch in Aschheim auf^{26b}. Der Rückschluß aus solchen späteren Verhältnissen macht erst völlig klar, wie stark die Herzogs- bzw. Königsherrschaft im frühen Mittelalter diesen Raum geprägt haben muß. Das gilt besonders für Aschheim und seine Nachbarorte, die eben deshalb in den frühen Schenkungsurkunden der Freisinger Bischofskirche und der Klöster überhaupt nicht vorkommen.

Aschheim selbst erscheint zwar in den Freisinger Traditionen 957/76, als der Bischof von Freising die schon erwähnten Wiesen eintauscht. Er besitzt aber keinen Hof in Aschheim und auch kein Frühkloster ist hier begütert. Das alte Fiskalgut muß komplett im Lehensbesitz des Ortsadels gewesen sein,

²⁶ Zuletzt W. Störmer, *Adelsgruppen*, wie Anm. 24, 127.

^{26a} Die sehr informative Karte der Besitzungen der Grafen von Ebersberg bei W. Störmer, *Der Adel als Träger von Rodung, Siedlung und Herrschaft im frühmittelalterlichen*

Oberbayern, *Oberbayerisches Archiv* 106, 1981, 305 zeigt aber auch, daß der engere Aschheimer Sprengel ausgespart war.

^{26b} Dazu ausführlich unten S. 181.

der vom 11. bis ins 13. Jahrhundert in Zeugenreihen erscheint. In wittelsbachischer Zeit sind Angehörige des Münchener Patriziats seine Nachfolger. Dann erst gehen Aschheimer Höfe in den Besitz der Kirche über, vorwiegend an Münchener Stiftungen.

Eine Folge dieser kontinuierlichen Entwicklung ist, daß wir für Aschheim auch keine frühen beschreibenden Quellen haben, denn keiner der Lehensinhaber, die dann auch Dorfgerichts- und zeitweise Hofmarksherren waren, hat ein Archiv hinterlassen. Daß wir dennoch in der Lage sind, dem archäologischen Befund mit einem historischen Befund entgegenzukommen, ist den kombinierten Methoden der siedlungs- und flurgenetischen Forschung zu verdanken, zunächst aber zwei frühen Nennungen der *villa publica* Aschheim, die beide unter besonderen Umständen in außerordentlichen Quellen überliefert sind, nämlich im Protokoll der um 756 in Aschheim abgehaltenen herzoglichen Synode²⁷ und in der Vita Haimhrammi aus der Feder des Bischofs Arbeo von Freising²⁸. Mit diesen beiden Quellen haben wir uns nun zu befassen.

²⁷ Mon. Germ. Hist. Legum Sectio III, Concilia II, 56f.

²⁸ Wie Anm. 14.

INTERPRETATION DER FRÜHMITTELALTERLICHEN QUELLEN ZUR GESCHICHTE VON ASCHHEIM

DIE *VILLA PUBLICA* ASCHHEIM NACH DEM PROTOKOLL DER SYNODE VON ASCHHEIM

Da diese Quelle der Interpretation im Hinblick auf unser Thema im Unterschied zu Arbeos Werk keine Schwierigkeiten bereitet, wird sie vorgezogen.

Die *villa publica* Aschheim ist als Tagungsort nur beiläufig genannt, weil in Artikel XIII (über Inzestheiraten) Bezug genommen wird auf ein Dekret des Herzogs, das er schon früher „in dieser *villa publica* Aschheim“ erlassen habe. Wir erfahren also indirekt, daß der jugendliche Herzog Tassilo sich schon vor 756 mindestens einmal zusammen mit geistlichen Beratern in Aschheim aufgehalten hat, und können daraus schließen, daß ihm hier die berittenen Boten für die Verbreitung eines Dekrets zur Verfügung gestanden haben.

Daß er an der Synode persönlich teilnahm, ist in der Quelle nicht ausdrücklich gesagt. Sigmund Benker hat hier Bedenken angemeldet²⁹, man muß es wohl offen lassen. Jedenfalls aber dürften zu dieser Synode weit über hundert Herren von Rang nach Aschheim gekommen sein – Bischöfe, Äbte, Grafen, Richter, herzogliche Vasallen, davon keiner ohne Gefolge. Gering geschätzt dürften gut fünfhundert Menschen für einige Tage unterzubringen und zu verpflegen gewesen sein, mitsamt ebensovielen Pferden. Das Personal, das zur *villa publica* gehörte oder eigens herbeigeholt worden war, mußte diese Aufgabe bewältigen. Es mußte, falls man die Gäste nicht auf Höfe und Herbergen (s. Kienader – Kemenaten unten S. 182) verteilen konnte, Zelte aufschlagen und für die Beratungen und die Vollversammlung, die wohl wie die bekannten Freisinger Diözesansynoden des frühen 9. Jahrhunderts im Mai/Juni stattgefunden haben dürften, einen Platz im Freien vorbereiten, denn die Aschheimer Kirche konnte nach dem archäologischen Befund nicht alle Teilnehmer fassen. Der von uns beobachtete große Anger (*Karte 17*) könnte die Tagungsstätte gewesen sein.

Indirekt weist die Synode noch auf die gute Verkehrslage von Aschheim hin, wie sie auch die beiden anderen Tagungsorte von Landessynoden der Agilolfingerzeit auszeichnete: Dingolfing am Isarübergang einer von Regensburg kommenden Straße und Neuching nahe der Römerstraße durch das Sempttal, wenn nicht schon unmittelbar an einer von Neufahrn nach Norden führenden und die großen alten -ing-Orte des östlichen Moosrandes direkt verbindenden frühmittelalterlichen Straße gelegen. Daß eine gut befahrbare, also befestigte Straße zum Tagungsort führte, war nicht so sehr wegen der sämtlich berittenen Teilnehmer erforderlich, als vielmehr wegen der notwendigen Anlieferung von Verpflegung für Hunderte von Menschen.

²⁹ Briefwechsel mit dem Heimatpfleger des Landkreises München, F. Lutz, dem ich für frdl. Mitteilung danke.

ASCHHEIM NACH ARBEOS VITA HAIMHRAMMI

Arbeos Emmeramsleben bereitet der Interpretation Schwierigkeiten aus mehreren Gründen:

- a) Es handelt sich um eine hagiographische Quelle, deren historiographischer Gehalt aus seiner innigen Verbindung mit Zitaten und hagiographischen Topoi nur schwer herauszulösen ist.
- b) Als Historiograph konnte Arbeo sich nur auf mündliche Überlieferung stützen, er hatte keine Dokumente zur Verfügung und traf keinen Augenzeugen mehr lebend an.
- c) Arbeo macht in diesem Werk keine direkten Zeitangaben zum Leben und Sterben seines Heiligen. Er nennt als öffentliche Bezugspersonen Emmerams nur einen in Regensburg residierenden Herzog Theodo mit Tochter Uta und Sohn Lantperht, wobei die beiden letzteren in keiner anderen Quelle genannt werden und die Überlegungen über die Identität dieses Herzogs Theodo zu immer neuen Kontroversen führen.

Von allen Fragen, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden, sind im Hinblick auf unser Thema zwei von besonderem Gewicht: Das ist einmal die Frage nach der Todeszeit Emmerams, dann die Frage nach der Glaubwürdigkeit Arbeos, insbesondere nach der Zuverlässigkeit seiner topographischen Angaben.

Die Todeszeit Emmerams

Aus Arbeos Werk sei kurz referiert, was direkt auf unser Thema Bezug hat. Emmeram, Bischof aus Poitiers, ist am Herzogshof in Regensburg hoch angesehen. Als die Herzogstochter ein uneheliches Kind erwartet, versucht er sie vor dem Zorn des Vaters zu schützen, indem er ihr erlaubt, ihn als den Schuldigen zu nennen. Er begibt sich indessen auf eine Romreise, macht am dritten Tag mit einigen Begleitern in Helfendorf Station. Dort ereilt ihn die Rache oder das Gericht des Herzogssohnes Lantperht, er wird gemartert und als Sterbender von den Peinigern verlassen. Die Bewohner von Helfendorf erscheinen passiv und ratlos. „Damit er nicht in ihren elenden Hütten sein Leben aushauche“, soll Emmeram von seinen Begleitern nach Aschheim gebracht werden: „*ad villam publicam nuncupantem Aschaim, ubi ecclesia beati Petri apostoli moeniis constructa esse videbatur*“. Emmeram stirbt drei Meilen vor dem Ziel „*in partibus campestris*“. Der Leichnam wird dann in der Aschheimer Kirche ehrenvoll begraben, nach vierzig Tagen aber wieder erhoben und nach Regensburg überführt. An der Sterbestelle, die zunächst in Vergessenheit gerät, dann aber durch eine Naturerscheinung (sie bleibt immer grün) auffällt, erbauen die Umwohnenden eine Kirche, in der sich seitdem Wunder ereignen. Danach scheint auf den ersten Blick völlig klar zu sein, wie die schriftliche Überlieferung und der archäologische Befund zusammenstimmen: Arbeo berichtet von der Bestattung und Wiedererhebung Emmerams in der Aschheimer Kirche, und Hermann Dannheimer konnte im Bau I der Kirche, dem Holzbau des 7. Jahrhunderts, ein Grab feststellen, das keine Bestattung enthielt³⁰. Daß die schriftliche Überlieferung diesen archäologischen Befund erklärt und vice versa der Befund die Erzählung Arbeos bestätigt, scheint auf der Hand zu liegen.

Daß es aber so einfach nicht ist, mag man bereits daraus schließen, daß dieses eigentlich sensationelle Grabungsergebnis nach dem Vorbericht Dannheimers in der Landesgeschichte kein Echo fand. Das Grab 15 von Aschheim wurde nicht diskutiert, geschweige denn als Emmeramsgrab akzeptiert.

³⁰ Vgl. oben S. 66 und 114 ff.

Diese Zurückhaltung mochte etwas zu tun haben mit einer Neudatierung der Emmeramskatastrophe, die Gottfried Mayr 1976 vorgelegt hat³¹. Er kommt dabei, entgegen dem bereits mehrheitlich akzeptierten Ansatz von 680/90, auf die Jahre vor 716, näherhin 715. Träfe das zu, müßte das leere Grab, falls es für Emmeram bestimmt war, ebenso datiert werden und damit der um oder nach 600 errichtete Bau I – die Holzkirche – über hundert Jahre lang gestanden haben.

Das Todesjahr Emmerams ist nun aber nicht nur für die Datierung der frühen Aschheimer Kirchen, sondern weit darüber hinaus für die frühmittelalterliche Geschichte Bayerns von Bedeutung. Wäre nämlich Emmeram tatsächlich erst 715 gestorben, so wäre er nach Ruppert ins Land gekommen, der seit 696 in Salzburg wirkte. Salzburg hätte damit als Bischofssitz die Priorität vor Regensburg. Im Hinblick darauf schien es zunächst verwunderlich, daß sich mit Mayrs These noch niemand kritisch auseinandergesetzt hatte. Da sie auf der Neuinterpretation einer bekannten Urkunde beruht³², konnte diese Zurückhaltung auf ein Übersetzungsproblem hindeuten, und ein solches gibt es in der Tat. Es geht um das Verständnis eines langen, komplizierten, hochstilisierten Satzes, wohl von Argeo diktiert, der nach Mayr „eine persönliche Beziehung des Ortlais zur Todeszeit des Emmeram“ ausdrücken soll. Die Formulierung läßt darauf schließen, daß Mayr mehr interpretiert als übersetzt hat. Eine begründete Stellungnahme zu seiner These ist aber nicht möglich, ohne den Versuch einer wörtlichen Übersetzung.

Ich habe diesen Versuch 1984 unternommen³³ und dabei zwar nicht jede Unklarheit des Textes aufklären können, aber es war festzustellen, daß Mayrs Interpretation auf einem anfechtbaren Textverständnis beruht, das als Grundlage für eine Neudatierung des „Falles Emmeram“ nicht tragfähig ist^{33a}.

Über das sprachliche Argument hinaus gibt es eine Reihe sachlicher Argumente, die gegen die Neudatierung sprechen, darunter zwei m. E. besonders gravierende:

³¹ G. Mayr, Zur Todeszeit des hl. Emmeram und zur frühen Geschichte des Klosters Herrenchiemsee, Zeitschrift f. bayer. Landesgeschichte 34, 1976, 358 f.

³² Traditionen Freising Nr. 50.

³³ G. Diepolder, Arbeos Emmeramsleben und die Schenkung Ortlais aus Helfendorf. Eine Quellenrevision im Lichte archäologischer Befunde, Land und Reich, Stamm und Nation, Festgabe für Max Spindler z. 90. Geburtstag, Bd. I, 1984, 269 f.

^{33a} Da Mayr in einer Entgegnung (als Manuskript vielfältig für das Symposium „Typen der Ethnogenese“ in Zwettl, Oktober 1986) an seiner Interpretation und seiner Datierung festhält, habe ich mich an Theresia Payr, Redaktor des Mittellateinischen Wörterbuchs, gewandt mit der Bitte, über die fragliche Textstelle zu recherchieren.

Die Stelle steht im einleitenden Teil der Urkunde, in dem erzählt wird, wie Ortlais dazu kam, in Helfendorf jene Kirche zu gründen, die er nun dem Bischof von Freising übergibt. Die Stelle lautet:

„... ipse (i. e. deus) mihi et vires tribuebat et intellectum,
ipse tempus et locum,
ipse suo beneficio spiritui inspirans facultati
ut congrue succurrere tempori
ubi beatus Christi martyr Heimrammus campum elegit
certaminis,
... ut ibidem fundaret ecclesiam ...“

Mayr versteht diese Stelle so: Gott gab Ortlais die Gelegenheit, „um übereinstimmend zur Zeit, wo der selige Märtyrer

Christi Emmeram das Kampffeld erwählte, heranzueilen“. Es geht ihm darum, mit dieser Stelle zu beweisen, daß Ortlais den Tod Emmerams (mit?)erlebt habe, Emmeram also nicht vor 715 gestorben sein könne, er versteht das *ubi* also temporal.

Ich verdanke Theresia Payr nun folgende Auskunft:

- a) Beim MLWB sind 800–1000 Belege für *ubi* gesammelt, darin kommt es nie in der Verbindung „*tempori ubi*“ vor.
- b) Die temporale Verwendung von *ubi* verhält sich im Mittelalter zur lokalen wie etwa 1 : 10, wobei es im wesentlichen Dichter und Prosaiker temporal verwenden, die sich am Wortschatz der Antike orientieren.
- c) Wenn *ubi* temporal verwendet wird, dann nie im Sinne von Gleichzeitigkeit; der Vorgang, auf den es sich bezieht, ist immer abgeschlossen (so auch in der Antike).
- d) Bei Argeo kommt *ubi* 18 mal vor, davon 16 mal mit lokaler Bedeutung, zweimal als verallgemeinerndes Relativpronomen (wo immer, wann immer).
- e) Das normale Korrelat *ubi* – *ibidem* hat nie temporale, immer lokale Bedeutung. Wer annehmen möchte, an der fraglichen Stelle habe das *ubi* temporale, das *ibidem* lokale Bedeutung, hätte für diese ungewöhnliche Annahme die Beweislast zu tragen.
- f) Was „*ut congrue succurrere tempori*“ an dieser Stelle genau heißt, konnte durch die Recherche nicht festgestellt werden. Wer mit einer Bedeutung argumentiert, müßte sie nachweisen.

1. Im Jahr 715 waren die vier, zur Übernahme von Teilherzogtümern spätestens 716 befähigten Söhne Herzog Theodos bereits erwachsen; Theodebert hatte seinen Sitz schon seit mindestens 712 in Salzburg. Uta und Lantperht wären also, wenn man Mayr folgen wollte, die jüngsten Kinder des Herzogs gewesen, Lantperht hätte als jüngster Sohn den Bischof verfolgt und „gerichtet“, während seine Brüder mit dem Fall Emmeram nichts zu tun gehabt hätten, nach hagiographischem, nicht historiographischem Schema in seiner Vita also auch nicht erwähnt werden mußten. Selbst wenn man dies annimmt, muß aber doch auffallen, wie verschieden die beiden hagiographischen Werke Arbeos, die er zwischen 768 und 772 geschrieben hat³⁴, vom Herzog und seinem Hof sprechen. Arbeo läßt den heiligen Emmeram in Regensburg Abschied nehmen „*tam a duce quam prolibus et satrapum terrae*“, wobei mit den *proles* zweifellos die Herzogskinder Uta und Lantperht gemeint sind, die nach ihrer Verstrickung in den Fall Emmeram vom Vater verbannt werden. Dieser Herzog Theodo ist „*temporalis glorie indomitus*“. Den heiligen Korbinian aber läßt Arbeo in Regensburg ankommen bei dem „*devotissimus dux Theodo, insignis potentie et virum virtute cum filiis decorus . . . cuius longe lateque fama decreverat*“. Je näher man nun den Tod Emmerams an die Ankunft Korbinians heranrückt – Mayr tut das bis auf wenige Jahre –, um so weniger Zeit bleibt dem Herzog Theodo des Emmeramslebens, der seine weltliche Ruhmsucht nicht zu zügeln weiß und den seine jugendlichen Sprößlinge in die mißlichste Lage bringen, um jener andere Theodo des Korbinianslebens zu werden.

2. Arbeo selbst war bald nach 720 geboren, er war „familiär eingebunden in den innersten Kreis des zwischen Lech und Inn besitzmächtigen Hochadels“³⁵. Hätte das Emmeramsdrama sich erst 715 ereignet, so hätten Arbeos geistliche Erzieher es als Zeitgenossen erlebt, seine Eltern wären Altersgenossen von Uta und Lantperht gewesen. Und schließlich hätte es mit Ortlap, der 772 noch ein handlungsfähiger Mann war, noch eine ganze Reihe lebender Zeitzeugen gegeben, als Arbeo seine Emmeramsvita schrieb. Es gäbe dann schlechterdings keine vernünftige Erklärung dafür, weshalb sie soviel ärmer an Fakten ist als seine Korbiniansvita.

Ich sehe demnach keinen Grund, nicht weiterhin anzunehmen, daß sich der Fall Emmeram in den frühen Jahren Herzog Theodos, also 680/90 ereignet hat. Nach den neueren Ergebnissen der Landesarchäologie – Kirchen der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts nun schon in Staubing, Gundelfingen, Herrsching und nicht zuletzt in Aschheim, dazu das Abbrechen der Belegung von Reihengräberfriedhöfen bereits vor oder um 700 – wäre auch ein früherer Zeitansatz, näher dem von der Regensburger Haustradition überlieferten Jahr 652, durchaus glaubhaft, nur fehlt dafür der sichere Nachweis eines früheren Herzogs Theodo^{35a}.

³⁴ Anlaß für die Entstehung der Vita Corbiniani war nach allgemeiner Auffassung die Translation des heiligen Korbinian nach Freising im Jahr 768. Die Vita Haimhrammi muß spätestens 772 vorgelegen haben, weil die Tradition Freising Nr. 50, 772 Oktober 7, aus ihr zitiert. – Nachdem die Forschung in der Prioritätsfrage eine Zeitlang unsicher war – als Arbeo die Vita Corbiniani schrieb, scheint er ein zeitgenössisches literarisches Werk gekannt zu haben, auf das in seiner Vita Haimhrammi nichts hindeutet, und also meinte man, er habe diese früher geschrieben als jene –, spricht sich nun Brunhölzl wieder klar für die Priorität der Vita Corbiniani aus, sagt Arbeo selbst doch in ihrem Vorwort, daß er der schriftlichen Darstellung durchaus ungewohnt sei. Wie hätte er das behaupten können, wenn er kurz zuvor ein anderes Heiligenleben geschrieben hätte? Brunhölzl, wie Anm. 35, 85, Anm. 2.

³⁵ So H. Glaser, Bischof Arbeo von Freising als Gegenstand der neueren Forschung in H. Glaser, F. Brunhölzl, S. Benker, Vita Corbiniani, Bischof Arbeo von Freising und die Lebensgeschichte des hl. Korbinian, 1983, 31.

^{35a} Während der Drucklegung dieses Beitrags erschien eine Untersuchung von L. Koller, Die Hinrichtung des Bischofs Emmeram. Regensburg und Bayern im Mittelalter, Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs 4, 1987, 9–31. Koller erkennt das Vorgehen Lantperhts gegen Emmeram, so wie Arbeo es darstellt, als Gerichtsverfahren auf handhafte Tat und damit als eine ältere legale Form von Volksjustiz, die zu Arbeos Zeit bereits verboten war. Koller stimmt meiner Kritik an G. Mayr zu und ist mit H. Dannheimer und mir der Meinung, daß auch der archäologische Befund in Aschheim darauf schließen lasse, daß sich der Fall Emmeram noch im 7. Jahrhundert ereignet hat.

Arbeos Glaubwürdigkeit

Auch was die Glaubwürdigkeit Arbeos betrifft, ist das Sterbedatum Emmerams von großer Bedeutung. Je weiter es zurückliegt, desto verständlicher werden die Schwächen der Emmeramsvita, denn wenn dem Autor weder schriftliche Quellen noch Gewährsleute zur Verfügung standen, so blieb ihm nichts anderes übrig, als sich weithin mit hagiographischen Topoi anstelle von *res gestae* zu behelfen. Ich sehe indes keinen Grund, ihm deshalb dort zu mißtrauen, wo er von denjenigen Stätten des Emmeramslebens spricht, die zu seiner Zeit Kirchorte in seiner Diözese waren: Helfendorf und Aschheim. Wenn man einmal darauf achtet, fällt auf, daß in der Emmeramsvita außer Poitiers und Regensburg, dem früheren und dem späteren Bischofssitz Emmerams, keine anderen Orte vorkommen als diese beiden³⁶ und daß Arbeos Interesse ganz besonders dem Aufkommen der Emmeramsverehrung an beiden Orten gilt, dem Bau der Wallfahrtskapellen durch die fromme Bevölkerung und der zu seiner Zeit andauernden Blüte beider Gnadenstätten. Man wird deshalb annehmen dürfen, daß Arbeo, der nach seinem sicher nicht nur rhetorischen Bekenntnis im Prolog der Korbiniansvita „in geradezu verbotener Weise überflutet wurde von irdischen Verpflichtungen“, sich der Mühe, nach der Korbiniansvita auch noch eine Emmeramsvita zu schreiben, vielleicht gar nicht unterzogen hätte, wenn es dabei nicht vor allem um diese beiden Kultstätten in seiner Diözese gegangen wäre. Wieviel ihm daran lag, wenigstens einen der beiden Gnadenorte auch in die bischöfliche Kirchenorganisation einzubeziehen, verrät sehr deutlich die schon diskutierte, nicht ohne kräftiges Zutun Arbeos erfolgte Ortlai-Schenkung. Mag hier auch das kirchen- und herrschaftspolitische Interesse überwogen haben – Arbeo hat auch in anderen Fällen mit Erfolg adeligen Kirchengründern unter Hinweis auf das kanonische Recht die Verfügungsgewalt über ihre Eigenkirchen entwunden –, so müssen ihm die beiden Emmeramskultorte doch vor allem aus pastoralen Gründen wichtig gewesen sein, denn es gab in seiner noch jungen Diözese außer dem Korbiniansgrab, das er selbst durch die Überführung des in Südtirol Bestatteten in die Freisinger Bischofskirche erst herbeigeholt hatte, soweit wir sehen noch keine Gnadenstätten aus christlicher Wurzel, und schon gar nicht so „erstklassige“, die durch das Blut eines Märtyrers und Bischofs geweiht waren. Wenn Arbeo nun in seiner Lebensbeschreibung des Heiligen die Entstehung beider Gnadenstätten ausführlich darstellte, so hatte diese Darstellung offiziellen Charakter. Arbeo mußte sich dabei an die örtliche Überlieferung halten, es konnte ihm nichts daran liegen, etwas wesentlich anders zu erzählen, als man es in Helfendorf oder Aschheim erzählte. Da mag nun freilich vor dem Aufkommen des Emmeramskults manches vergessen und seither manches legendär geworden sein, deshalb aber die Richtigkeit der schlichten Aussagen, auf die es in unserer Untersuchung ankommt, von vorneherein mit dem Hinweis auf „hagiographische topoi“ zu bezweifeln, sehe ich keinen Grund. Diese Aussagen betreffen im Hinblick auf unser Thema die Aschheimer Peterskirche, die Sterbestelle Emmerams mit der Wallfahrtskapelle, die *villa publica* und die Straßenlage von Aschheim.

Die Aschheimer Peterskirche

Nach Arbeo gab es in Aschheim, wie eingangs erwähnt, zur Zeit Emmerams eine dem Apostel Petrus geweihte Kirche, in der der Leichnam des Gemarterten bis zur Translation nach Regensburg beigesetzt wurde. Arbeo meinte, sie sei damals schon aus Stein erbaut gewesen, nach dem Grabungsbefund

³⁶ Von den beiden Örtlichkeiten Vivarius und Feronifaidus in der Umgebung von Regensburg, die Arbeo im Zu-

sammenhang mit Wundern nach Emmeram erwähnt, kann man hier absehen.

aber gehört das leere Grab zum älteren Holzbau. Diese Diskrepanz muß nicht irritieren, wenn man sich klar macht, daß Arbeo der Baugeschichte dieser Kirche wohl deshalb nicht nachgefragt hat, weil sie für sein Vorhaben nicht wichtig war. Denn nicht die Peterskirche war die Kultstätte, um die es ihm in Aschheim ging: Sie war dem bischöflichen Zugriff als Eigenkirche des Ortsherrn, als Kirche der *villa publica*, damals noch strikt entzogen. Ihm ging es um die Wallfahrt an der Sterbestelle. Sein Irrtum über die Peterskirche läßt aber immerhin darauf schließen, daß der Steinbau, den er zweifellos seit den späten Vierzigerjahren des 8. Jahrhunderts gekannt haben dürfte, damals schon nicht mehr neu aussah. Das heißt, daß er noch zur Zeit Herzog Theodos, eher früher als später, erbaut worden sein dürfte, jedenfalls nicht erst in der Zeit Herzog Odilos und der Propagierung des Emmeramskults durch Bischof Gaubald in Regensburg um 740.

Die Wallfahrtskapelle an der Sterbestelle und die Straßenlage von Aschheim

Nach Arbeo starb Emmeram, nachdem drei Viertel des etwa zwölf Meilen langen Weges von Helfendorf nach Aschheim zurückgelegt waren, etwa drei Meilen vor dem Ziel. Die grasige Stelle auf dem freien, ebenen Gefild – „*in campestriae desertae planitiae*“ – fiel alsbald dadurch auf, daß sie auch im Winter grün blieb, weil der Schnee wegschmolz. Da in nächster Nähe eine Straßenkreuzung war, sahen das viele Leute und redeten darüber, solange bis einige, die dabei gewesen waren, sich erinnerten, daß Emmeram an eben dieser Stelle gestorben war. Daraufhin erbauten die Umwohner jene Kirche, in der sich seitdem viele Wunder ereignen. Soweit, sehr verkürzt, nach Arbeo.

Auf den ersten Blick scheint die heutige Emmeramskapelle an der Straße von Feldkirchen nach Heimstetten, die 1842 eine nach der Säkularisation abgebrochene ältere ersetzte, als rechte Nachfolgerin jener ersten Gedächtniskapelle außer Frage zu stehen, wenn auch die schriftliche Überlieferung nach Arbeo lange Zeit aussetzt oder nicht ganz eindeutig ist. Diese spätere Überlieferung ist Sache des nächsten Kapitels; noch sind wir bei Arbeo, und da fällt bei genauer Beachtung der topographischen Angaben eine Unstimmigkeit auf, die nicht so leicht zu erklären ist wie der Irrtum über den Steinbau der Peterskirche: Arbeos Entfernungsangaben geben Rätsel auf. Wenn seine Meile die kleine römische zu 1, 4824 Meter (5000 Fuß) war, dann hätte er die Entfernung Helfendorf – Aschheim auf knappe 18 Kilometer geschätzt, sie beträgt aber auf dem kürzesten Wege rund 30 Kilometer. Die römische Großmeile zu 20000 Fuß kann er nicht gemeint haben, damit käme man auf über 70 Kilometer. Sollte es eine Halbmeile zu 10000 Fuß gegeben haben, träfen Arbeos zwölf Meilen etwa die richtige Entfernung. Was aber keinesfalls stimmen kann, sind die drei Meilen von der Sterbestelle bis Aschheim, falls die Stelle der heutigen Emmeramskapelle gemeint ist, denn von ihr bis zur Aschheimer Pfarrkirche geht man kaum mehr als einen Kilometer, höchstens eine kleine römische Meile, keine drei. Drei Meilen von Aschheim entfernt wäre schon eher die Ortschaft Grub, was daran denken läßt, daß eine Urkunde um 1020 sagt, die Sterbestelle Emmerams heiße bei den Bauern Gruoba³⁷. Hält man sich indes bei Arbeos Entfernungsangaben an die Proportionen – drei Viertel des Wegs waren zurückgelegt, als Emmeram starb –, dann wäre die Sterbestelle noch viel weiter weg von Aschheim zu suchen.

Die Stelle bleibt also problematisch, wenn man nicht einfach annehmen will, daß Arbeo sich – mangels topographischer Karten – grob verschätzt habe.

³⁷ Zur problematischen Überlieferung der Emmeramskapelle mit allen Nennungen vorläufig G. Diepolder, wie Anm. 2, 15 f.

Was man aus seinen Angaben über die Straßenlage von Aschheim schließen kann, hängt eng mit dem Vorhergehenden zusammen. Die Straßenkreuzung, der *quadruius*, befand sich nur dann ganz in der Nähe von Aschheim, wenn man Arbeos Emmeramskapelle mit der unseren für identisch halten darf. Diesem *quadruius* wird besonders nachgeforscht, weil bisher kaum jemand daran zweifelte, daß Arbeo hier von der Kreuzung zweier Hauptstraßen – der Römerstraße Augsburg-Wels mit einer ebenfalls bedeutenden Nord-Südstraße – spricht. Liest man jedoch unvoreingenommen^{37a}, so wird man das *secus* hier als „ganz nahe bei“, fast schon „an diesem Ort“ verstehen dürfen, denn die Leute, die diesen *quadruius* benutzen, sind *praetereuntes*, Vorbeikommende, nicht Reisende, *viatores*. Und sie reden von dem Mirakel *huc illucque*, das muß nicht heißen landauf, landab, das kann auch nur heißen da und dort. Als dann einige, die sich länger in der Gegend aufhalten – *in circuitu* –, wissen wollen, was es mit dieser Stelle auf sich habe, erinnern sich andere. Das liest sich so, als seien da fahrende Händler, Spielleute oder wer sonst in der Gegend unterwegs war, mit Einheimischen beisammen gesessen. Es müssen also nicht unbedingt Fernstraßen ersten Ranges gewesen sein, die sich an diesem *quadruius* kreuzten. Arbeo läßt uns über die Qualität der Straßen bei Aschheim im unklaren, während er bei Helfendorf sehr genau von einer *callis publica* spricht.

Die villa publica Aschheim

Was Arbeo dazu direkt sagt, ist wenig: Der kleine Kondukt des todwunden Mannes brach aus Helfendorf auf, um so schnell wie möglich die *villa publica* Aschheim zu erreichen. Als Emmeram vor dem Ziel starb, vollendeten seine Begleiter dennoch die Fahrt zur Peterskirche in der *villa publica* Aschheim, in deren Mauern sie den Toten mit allen Ehren ins Grab legten, unter Mithilfe der Bewohner.

Um zu erschließen, was Arbeo damit indirekt über Aschheim sagt, muß man etwas weiter ausholen. Er betont, daß es vor allem die Bewohner von Helfendorf gewesen seien, die danach trachteten, den Sterbenden nach Aschheim zu bringen. Daß ihre schlichten Häuser nicht würdig seien, ihn aufzunehmen oder daß es in Helfendorf keine Kirche gäbe – was zwar nicht ausdrücklich gesagt wird, aus Arbeos Schilderung aber hervorgeht –, mag der vorgeschobene Grund für den Aufbruch gewesen sein. Was man dahinter vermuten darf, ist, daß die Helfendorfer sich so aus der Verlegenheit zu retten suchten, in die sie der Herzogssohn mit seiner Gewalttat gebracht hatte. Jedenfalls haben sie die Verantwortung für das, was mit dem sterbenden Bischof zu geschehen habe, an die Bewohner von Aschheim weitergeben wollen oder genauer, an den Orts- und Kirchenherrn von Aschheim. Wer das damals war, sagt Arbeo nicht. Er sagt auch nicht, ob die Aschheimer Kirche damals die einzige weit und breit gewesen ist oder ob sie nur die einzig geeignete war und wenn ja, weshalb. Wenn oft davon die Rede ist, Arbeo habe mit seinen Viten eine anti-agilolfingische Tendenz verfolgt, sein hagiographisches Werk sei also auch ein politisches gewesen^{37b}, so zeigt sich das an dieser Stelle nicht. Arbeo hat sich nicht darum gekümmert, wer zur Todeszeit Emmerams der Herr der *villa publica* Aschheim war, er sagt es

^{37a} Die Stelle lautet: *Erat enim secus locum quadruius, ita ut a multis praetereuntibus huc illucque in miraculum decrevisset; et dum subtilius a nonnullis percommorantium in circuitu fuisset sciscitatum tam ammirabile signum, statimque per quadruium his qui tunc aderant ad memoriam rediit, quod in eo Sancti Christi martyris Haimbrammi anima exuta huius exilii nexibus alta poli penetrasset. Vita Haimbrammi, wie Anm. 14, 44 f.*

^{37b} Die Argumente für diese These zusammengefaßt bei F. Prinz, Bayerns agilolfingische Kloster- und Adelsgeschichte und die Gründung Kremsmünsters, Die Anfänge des Klosters Kremsmünster, Ergänzungsband zu den Mitt. d. Oberöstr. Landesarchivs 2, 1978, 32 f.; dazu differenzierend H. Glaser, wie Anm. 35, 67 f.

zumindest nicht. So bleibt es dem Leser überlassen, zu überlegen: Konnten die Begleiter Emmerams ohne weiteres annehmen, der vom Sohn des Herzogs Gerichtete werde in Aschheim aufgenommen und ehrenvoll in der dortigen Kirche bestattet werden, wenn dieser Orts- und Kirchenherr ein Mann des Herzogs, sein Vasall oder *consanguineus* war? Eigentlich nicht. Sie konnten es aber dann mit Sicherheit annehmen, wenn diese *villa publica* sich damals nicht in der Verfügungsgewalt des Herzogs befand, wenn dort ein Beauftragter des fränkischen Königs seinen Sitz hatte. Das könnte das Motiv sein für den sonst kaum verständlichen Aufbruch mit einem Sterbenden zu einem Ort, der mehr als eine halbe Tagereise entfernt war: In einer merowingischen „Etappenstation“ würde man den Bischof aus Poitiers selbstverständlich aufnehmen, als Franke vornehmer Herkunft wäre er dort kein Fremder, er wäre vielleicht schon Gast des Orts- und Kirchenherrn gewesen, den die Affaire am Herzogshof nicht in Verlegenheit setzen würde, der die Ungnade des Bayernherzogs nicht zu fürchten hätte. Aber Arbeo hat geschwiegen. Die kargen Äußerungen der frühmittelalterlichen Quellen allein halten nicht her für weitere Interpretationen.

ZUSAMMENFASSUNG

Es hat sich gezeigt, daß sich die Aussagen der schriftlichen Quellen aus dem 8. Jahrhundert, die im Fall der Emmeramsvita auch Zustände des späten 7. Jahrhunderts betreffen, und die archäologischen Befunde in wesentlichen Punkten gegenseitig stützen, bestätigen, präzisieren oder ergänzen:

1. Die Aussagen der schriftlichen Quellen ermöglichen die Interpretation des leeren Grabes (Grab 15) als Emmeramsgrab.
2. Sie präzisieren den Zeitansatz H. Dannheimers für die Ablösung der Holzkirche durch den ersten Steinbau, indem sie wahrscheinlich machen, daß dieser Steinbau schon vor 700 – nämlich nach dem Tod Emmerams, aber noch zur Zeit Herzog Theodos – errichtet wurde.
3. Sie stützen die Zuordnung der hervorragenden Bestattungen zur „merowingischen Reichsaristokratie“, wobei noch offen bleibt, ob nahe Beziehung zum bayerischen Herzog oder zum fränkischen König anzunehmen ist, falls dies überhaupt ein Entweder – Oder bedeutet.
4. Umgekehrt bestätigen die archäologischen Befunde die Angabe Arbeos, daß eine Aschheimer Peterskirche zur Zeit Emmerams schon bestand, und sie präzisieren
5. die aus den schriftlichen Quellen gewonnene Vorstellung von der Bedeutung der *villa publica* Aschheim im frühen Mittelalter.

DIE AUSSAGE DER ORTSNAMEN

Auch wenn man von der *villa publica* des 8. Jahrhunderts nichts wüßte, wäre Aschheim mit seiner Ortsflur von 2435 Hektar einzureihen unter die großen, alten Siedlungen im Münchener Umland. Aus der Reihe eben dieser Siedlungen – von Sendling bis Garching, von Haching bis Föhring, von Gräfel-fing bis Pliening – fällt es aber heraus durch seinen Namen, einen Stellennamen, bei der Esche oder bei den Eschen^{37c}, gebildet mit dem Grundwort Heim. Beides ist ungewöhnlich in dieser Landschaft der patronymen -ing-Namen. Ebenso ungewöhnlich ist die Namenbildung der Orte, mit denen Aschheim seinen natürlichen Siedlungsraum teilt. Sie heißen nicht wie die Teilsiedlungen in den alten Großge-markungen von Haching, Sendling, Moching oder Föhring, nicht also Feldaschheim und Oberasch-heim, sondern Feldkirchen und Oberndorf, und wenn wir weiter blicken: Hausen, Heimstetten, Kirchheim und Landsham³⁸. Die Grundworte der Ortsnamen dieses Aschheimer Sprengels – Heim, Hausen und Stetten, dabei ein Kirchheim oder Kirchdorf, oder auch Feldkirchen³⁹ – werden in deutli-cher Beziehung zueinander immer wieder beobachtet in Gegenden merowingischer oder karolingi-scher „Staatskolonisation“, also natürlich in Ostfranken⁴⁰, aber auch – für uns interessanter – in ähnli-chen Sprengeln oder Rudeln an großen Fernstraßen und bei fränkischen Königshöfen, dort wo man fränkische Etappenstationen oder Militärkolonien annimmt⁴¹.

^{37c} Da Aschheim ein seltener Name ist – in Altbayern gibt es nur noch ein Aschhofen, merkwürdigerweise als Ausbauort von Feldkirchen an der Mangfall, in Unterfranken ein Aschfeld im Lkr. Karlstadt –, fällt ein westfränkisches *Aschhaim, heute Achain bei Sarrebourg, Dép. Moselle, be-sonders auf. Erwähnt bei A. Schiber, Die germanischen Ortsnamen in Frankreich, Siedlung, Sprache und Bevölke-rungsstruktur im Frankenreich, Wege der Forschung 49, 1973, 31 und R. Schmidt-Wiegand, Sali. Die Malbergischen Glossen der Lex Salica und die Ausbreitung der Franken, ebd. 501. Über dieses Achain zu recherchieren habe ich mir vorgenommen.

³⁸ Außerhalb dieses geschlossenen Sprengels ist noch hin-zuweisen auf das nahe Vaterstetten und Baldham, auf ein nicht identifizierbares Hupphinheim, das 839 zusammen mit Daglfing geschenkt wird (Traditionen Freising Nr. 634), und auf das abgegangene Fachheim zwischen Grub und Anglbrechting. Mit in Betracht ziehen darf man wohl auch Schleißheim und Dietersheim jenseits der Isar am Rand des Dachauer Mooses, vor allem aber Klettham und Stammham mit dem Ausbauort Bergham am Ostrand des Erdinger Mooses wegen der möglichen Gleichzeitigkeit (das heißt Frühzeitigkeit), im Falle Klettham vor allem aber wegen des archäologischen Befundes.

³⁹ Nach ersten Recherchen habe ich mir vorgenommen, alle Orte mit den Namen Kirchheim, Feldkirchen, aber

auch Neufahrn, die in Vergesellschaftung auffallen, auf ihre frühmittelalterliche Qualität und eventuelle Beziehung zu-einander zu untersuchen. H. Dachs, Neufahrn, Die Ostbai-rischen Grenzmarken 13, 1924, 10 f. und Neufahrn, Neufra, Niefern, ebd. 16, 1927, 191 f. hat nur die besondere Altstra-ßenlage wahrgenommen.

⁴⁰ K. Bosl, Franken um 800. Strukturanalyse einer fränki-schen Königsprovinz, Schriftenreihe z. bayer. Landesge-schichte 58, 1959 und ²1969.

⁴¹ G. Droege, Fränkische Siedlung in Westfalen. Früh-mittelalterliche Studien, Jb. d. Instituts für Frühmittelalter-forschung der Univ. Münster 4, 1970. Ergänzend im Hin-blick auf den Raum Paderborn (im Soratfeld eine geschlos-sene Gruppe von 7 -heim-Siedlungen, umgeben von -hau-sen- und -inghausen-Orten, mit dem Kirchort namens Kerddorp) M. Balzer, Paderborn als karolingischer Pfalzort, Deutsche Königspfalzen 3, 1979, 80. Ein hessisches Beispiel bei Flechsing, Leinetal: Deutsche Königspfalzen 2, 1965, 84. Für den Raum Ulm A. Rieber, -hausen-Orte und -heim-Or-te um Ulm und Günzburg, Zeitschr. f. württemberg. Lan-desgeschichte 41, 1982, 458 ff.; I. Eberl, Siedlung und Pfalz Ulm, ebd. 432 ff. weist darüber hinaus auf die zum Königs-hof gehörige alte Pfarrkirche „ennet Feldes“ hin, die „als Gründung des frühen siebten Jahrh. nachgewiesen sein dürfte“ (437).

Unsere Untersuchung führt nun zum zweitenmal hin zu diesem Begriff, sie nimmt damit ein Thema der Einleitung wieder auf und variiert es: Unser Raum ist ein politischer Raum des frühen Mittelalters. Eine wichtige Fernstraße führt, auch wenn wir die Trasse noch suchen, durch den Aschheimer Sprengel. Im ausgehenden 6. Jahrhundert schon setzen die Bestattungen im Areal der späteren Aschheimer Kirche ein. Der Aschheimer Sprengel liegt zwischen dem *pagus* der Pleonungen und dem Isarübergang der Straße im Raum Föhring. Die Pleonungen haben eine weitere, wohl auch ältere und größere Herrschaftsbasis im alamannischen Neckarraum, jedenfalls bis zum Untergang der alamannischen Resistance im Blutbad von Cannstadt 746⁴². In Föhring treten noch im Jahr 750, zusammen mit Herzog Tassilo und wohl mit ihm versippt, Angehörige der Feringa auf, die bei dieser Gelegenheit wie die Fagana als *Genealogia* bezeichnet werden^{42a}. Daß Sippenname wie Ortsname Feringa-Föhring herkommen vom Personennamen Fara, der in der frühen Geschichte der Agilolfinger eine viel beachtete Rolle spielt^{42b} und der auch im alamannischen Raum lokale Spuren hinterlassen hat^{42c}, ist höchst wahrscheinlich. Man kann nicht umhin, aus dem 8. Jahrhundert, in dem alle diese Verhältnisse für den Historiker erst greifbar werden, zurückzudenken, daran zu denken, daß dieses offene Land der Münchener Schotterebene mit alten Isarübergängen bereits die Alamannen des 5. Jahrhunderts angezogen haben muß. Noch allgemein hat es Joachim Werner 1962 gesehen⁴³: Nach den Schilderungen der Vita Severini „liegt der Verdacht nahe, daß damals Angehörige dieses Stammes in den späteren bajuwarischen Siedlungsgebieten zwischen Lech und Inn sesshaft wurden“. Anderthalb Jahrzehnte später, nachdem immer mehr frühmittelalterliche Siedlungs- und Bestattungsplätze in unserer Landschaft bekannt wurden, schreibt Rainer Christlein⁴⁴: „Es ist fraglich, aber durchaus im Bereich des Möglichen, daß auch die spätestens zur gleichen Zeit (Mitte des 5. Jahrhunderts) beginnende Wiederbesiedlung der Münchner Schotterebene durch Germanen von Alamannen getragen wurde.“ Wolfgang Hartung fand hier 1983 eine starke Stütze seiner Alamannenthese⁴⁵, die er im kühnen Zugriff auf die vorläufigen Veröffentlichungen über das Gräberfeld von Klettham-Altenerding für unseren Raum bestätigt sah. Auch wenn man ihm nicht so weit folgen kann, wird man nach seinem kräftigen Hinweis die Gruppen von Alamannen, die unter fränkischem Druck über die Iller nach Osten gingen, die Emigranten der Jahre 497 und 506, nicht mehr übersehen. Die alamannischen Siedlungen am Lech und in Oberschwaben, in Nordendorf, Augsburg-Lechhausen, Schwabmünchen, Mindelheim und Dirlewang setzen damals ein. Angenommen, es hätte damals auch alamannischen Zuzug in die Münchener Ebene gegeben, so hätte man ein Motiv für das spätere Auftreten der Pleonungen am Rande dieses politischen Raums: Waren sie, wie vielfach angenommen wird, eine Familie der merowingischen Reichs-

⁴² Wie Anm. 26.

^{42a} Traditionen Freising Nr. 5. In der Urkunde wird zuerst genannt „*quidquid ad Feringas pertinebat*“, sodann „*quidquid ad genealogiam quae vocatur Fagana pertinebat*“. Dem ersten Teil der Schenkung stimmen namentlich genannte Personen zu ebenso wie dem zweiten Teil. Zusammenfassend ist noch einmal vom Grundbesitz beider Schenkergruppen – „*fines utrorumque genealogiarum*“ – die Rede. Daß mit „*ad Feringas*“ hier nur der Ort gemeint sei, nicht eine Sippe, halte ich gegen H. Dachs (auf den K. Reindel verweist, s. Anm. 42b) für ausgeschlossen. Ich teile auch nicht die Bedenken derer, die Föhring nicht für einen echten patronymischen Ortsnamen halten, sondern für den „Ort der Fährleute“, so z. B. A. v. Reitzenstein, *Frühe Geschichte rund um München*, 1956, 19.

^{42b} Resumierend K. Reindel, *Das Zeitalter der Agilolfin-*

ger, Handbuch d. bayer. Geschichte, hrsg. M. Spindler, 1, ²1981, 101 ff.

^{42c} Vöhringen, Ldkr. Illertissen; Vöhringen Ldkr. Horb, Veringendorf, Ldkr. Sigmaringen. W. Hartung, *Alamannen und Bajuwaren im Spiegel von Raum- und Ortsnamenmigration*, *Alamannisches Jahrbuch* 1981/83, 55 ff.

⁴³ J. Werner, *Die Herkunft der Bajuwaren und der „östlich-merowingische Reihengräberkreis*, *Aus Bayerns Frühzeit*, Friedrich Wagner zum 75. Geburtstag, *Schriftenr. z. bayer. Landesgeschichte* 62, 1962, 235.

⁴⁴ R. Christlein, *Die Alamannen, Archäologie eines lebendigen Volkes*, 1978, 25.

⁴⁵ W. Hartung, *Süddeutschland in der frühen Merowingerzeit. Studien zu Gesellschaft, Herrschaft, Stammesbildung bei Alamannen und Bajuwaren*, *Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Beih. 73, 1983.

aristokratie, die erst unter Dagobert in den Neckarraum „eingeschleust“ wurde zur Sicherung der fränkischen Oberherrschaft, so könnten sie mit gleichem Auftrag auch in unserem Raum eingesetzt worden sein zur Kontrolle einer strategisch wichtigen Kernlandschaft des agilolfingischen Dukats mit alamannischem – damals antifränkischem – Einschlag. Noch zuverlässiger hätte ein fränkischer Königshof als Etappenstation oder „Militärkolonie“ die Straße und den Raum gesichert, vor allem dann natürlich, wenn wir uns über die Rolle der Pleonungen täuschen sollten und sie nicht erst als Gefolgsleute der Merowinger an den Neckar gekommen wären, sondern dem alamannischen Stammesadel angehört hätten. Denkbar wäre ein direkter fränkischer Zugriff auf – vermutlich – altes Fiskalland in Bayern schon 591/2, als König Childebert den Herrschaftswechsel von Garibald I. zu Tassilo I. herbeiführte. Der erste Kirchenbau in Aschheim um 600 würde dazu passen, das Patrozinium Peter und Paul nicht dagegen sprechen. Weitere Indizien für diese Hypothese, wenn es sie überhaupt gibt, können nur archäologische Befunde und flurgenetische Beobachtungen bringen.

DIE AUSSAGE SPÄTERER QUELLEN

ZUR IDENTITÄT DER EMMERAMSKAPELLE

Wir haben feststellen müssen⁴⁶, daß Arbeos Angaben über Wegstrecken nicht zuverlässig sind, daß vor allem seine Angabe, die Sterbestelle Emmerams und damit auch die zu seiner Zeit dort stehende Kapelle sei drei Meilen von Aschheim entfernt, bedenklich ist; denn von der heutigen Emmeramskapelle zur Pfarrkirche nach Aschheim geht man kaum einen Kilometer. Bei allem Vertrauen auf Kultkontinuität wird man sich also nicht ohne Vorbehalt auf Arbeo berufen können, wenn man die heutige Kapelle für die rechte Nachfolgerin jener ersten halten möchte. Und man möchte es eigentlich aus guten Gründen: Bei der Emmeramskapelle gibt es frühmittelalterliche Siedlungsspuren, wenn auch bescheidene, sie ist, unmittelbar an der Grenze der Ortsfluren von Feldkirchen und Heimstetten gelegen, dennoch eine „territoriale Exklave“ der alten Ortsflur von Aschheim^{46a}, sie hat die Straßenlage, von der die Vita Haimhrammi berichtet, auch wenn wir darauf hinweisen mußten, daß man aus Arbeos Wortlaut nicht ohne weiteres auf eine Straße ersten Ranges schließen kann, und sie ist schließlich seit 1524 in den Pfarrmatrikeln des Bistums Freising nachgewiesen. Wieso aber erst seit 1524? Weil es nach Arbeo zwar noch vier bis fünf urkundliche Nennungen gibt⁴⁷, von denen sich eine auf die Sterbestelle bezieht, eine weitere auf eine in den Besitz der Abtei St. Emmeram übergehende Kapelle, zwei folgende auf eine im Besitz dieser Abtei befindliche, aber Münster genannte Kapelle, wobei nicht völlig klar ist, ob alle diese Nennungen das gleiche Objekt an derselben Stelle meinen.

So war die Sachlage schon 1956, und wir bräuchten nur auf unsere Stellungnahme von damals zu verweisen, wenn nicht indessen zwei Argumente hinzugekommen wären: ein nicht ganz neues negatives und ein neues positives.

Zuerst das negative Argument: König Ludwig der Deutsche schenkte im Jahr 853 dem Kloster St. Emmeram in Regensburg aus seinem Besitz eine Kapelle, die ein Mönch des Klosters namens Stiftinc bereits als Kapellan versah, dazu eine Hufe, die dieser Stiftinc von königlichen Zinsleuten erworben hatte. Das Schenkungsgut lag in der Grafschaft des Rumold „*in villa nuncupatur Sundargauuae*“⁴⁸. Diese Lagebezeichnung ist, von den Gepflogenheiten der königlichen Kanzlei her gesehen, mangelhaft. Üblich nämlich ist die Nennung des Ortes, der Grafschaft und des Gaus, in dem das Schenkungsgut liegt. Hier ist aber nur der Graf zweifelsfrei genannt, dann fehlt entweder der Ortsname, wenn nämlich Sundergau der Gau-name ist (unsere Gegend gehörte zum Sundergau), oder es fehlt der Gau-name, dann müßte Sundergau der Name des Ortes sein. 1956 habe ich trotz dieser Unstimmigkeit angenommen, das Kloster St. Emmeram, das später die Kapelle „Münster“ bei Aschheim besitzt, habe sie

⁴⁶ S. 171.

^{46a} Noch genauer: Sie ist ein Appendix, denn auch der zur Kapelle führende Weg gehört zur alten Ortsflur von Aschheim.

⁴⁷ Diepolder, wie Anm. 2, 15 f.

⁴⁸ Urkunden Ottos I., wie Anm. 25, Nr. 65.

durch diese Schenkung Ludwigs des Deutschen 853 bekommen, damit sei die Überlieferungslücke für unsere Emmeramskapelle geschlossen und ein weiterer Nachweis für Königsgut im Raum Aschheim erbracht.

Nun wurde aber diese Gleichsetzung entschieden bestritten⁴⁹ und vorgeschlagen, die Kapelle Ludwigs des Deutschen im Weiler Sondergai der Gemeinde Rainting im Landkreis Straubing zu suchen. Dafür sprächen zwei Dorsualvermerke des St. Emmeramer Archivs auf der Schenkungsurkunde. Im 11. Jahrhundert hatte man nämlich auf der Rückseite des gefalteten Pergaments notiert „capelle in villa Sundergeuui“, im 16. Jahrhundert schrieb man „Sundergew“.

Der Weiler Sondergai liegt, heute noch von Wald umgeben, am Oberlauf des kleinen Raintinger Bachs in ausgesprochener Rodungslage. Er erscheint vor dem 19. Jahrhundert in keiner Matrikel des Bistums Regensburg, hatte also keine konsekrierte und bestiftete Kapelle und gehörte bei seiner ersten gesicherten urkundlichen Nennung 1462/1466⁵⁰ als Hof Sundergä zur Hofmark Irlbach, die selbst ein Uraltbesitz des Klosters Niederaltaich war. Diese historisch-topographische Situation von Sondergai spricht sehr dagegen, daß es 853 von Ludwig dem Deutschen hätte gemeint sein können. Was die Dorsualvermerke des Klosterarchivs betrifft, so hat man wohl einfach den Betreff der Urkunde wiederholt und dabei im 16. Jahrhundert, als man die Kapelle schon nicht mehr besaß (jedenfalls nicht mehr die unsere), die Schreibung vereinfacht. Zum Schluß kommen könnte man hier nur, wenn man die Quellen zur Besitzgeschichte des Klosters St. Emmeram systematisch durchsehen und außerdem für den Ort Sondergai und seine Umgebung eine unserem folgenden Versuch entsprechende orts- und flurge-netische Untersuchung durchführen würde. Beides konnte im Rahmen dieses Beitrags nicht geschehen.

Nun aber das positive Argument. Bei unserem Streifzug durch die Archivalien stellte sich heraus, daß unsere Emmeramskapelle bei Aschheim bis zu ihrer vorübergehenden Aufhebung durch die Säkularisation erhebliche Einkünfte aus Dominikalrenten zu versteuern hatte⁵¹, und zwar bezog sie Abgaben an Korn und Geld, die sogenannte Gattergilt, von allen jenen Aschheimer Bauern, die Äcker in den „Utaischen Neuländern“ besaßen. Diese Utaischen Neuländer in Aschheim und Feldkirchen waren Teil eines Vermächtnisses einer „edlen Frau Uta“, die den Ortskirchen von Grasbrunn, Gronsdorf und Trudering und eben unserer Emmeramskirche große, noch unbebaute Gründe in den genannten Gemarkungen schenkte. Solange eine methodisch mehrspurige Untersuchung dieser merkwürdigen Schenkungen und des hochadeligen Personenkreises, dem Uta angehört haben muß, noch aussteht, wird man sie wohl für die Witwe des Pfalzgrafen Kuno von Rott halten dürfen, der 1073 das Kloster Rott am Inn gründete⁵². Das heißt, daß unsere Emmeramskapelle damals als Empfängerin des viel-

⁴⁹ Von Sigmund Benker in einem Brief an Fritz Lutz, dem ich für freundliche Mitteilung danke.

⁵⁰ Bayer. Hauptstaatsarchiv Kloster Seligenthal Urk. 1462, Sept. 9 und Kurbaiern Urk. 14711, 1466 Mai 7.

⁵¹ Staatsarchiv München, Kataster 11414, Anhang.

⁵² Mit der Utaischen Schenkung hat sich bis jetzt, soweit ich sehe, nur J. Brückl in seiner Geschichte von Trudering beschäftigt (wie Anm. 16). Die Truderinger Kirche verlor im 16. Jahrhundert den Stiftungsbrief, ließ aber 1591 ein Protokoll über den Inhalt der Stiftung anfertigen, von dem wiederum nur eine spätere Abschrift erhalten ist. Nach diesem Papier handelt es sich bei der Utaischen Schenkung (der „Ehren- und Tugenthafften Frau Utta“ heißt es anachronistisch) um eine Jahrtagsstiftung mit Gebetsverpflichtung gegen Spende (Laib und Zelten) für alle Einwohner, was sehr

viel mehr für ein Testament des 14. als für eine Schenkung des 11. Jahrhunderts spricht. Aber Uta konnte nicht nur über 550 Tagwerk Kirchenäcker und 1304 Tagwerk Heide in Trudering verfügen, auch Gronsdorf erhielt große Gründe (Utaisches Neuland, Utaische Kreut und Utaische Kreuzjochäcker erscheinen im Kataster), und die Schenkung an die Emmeramskapelle beginnt in der Aschheimer Flur im Dornacher Feld am südlichen Hochweg und reicht in der Feldkirchener Ortsflur bis zu den großen Maierhofbreiten, dazu gehört noch eine große Wiese im Aschheimer Moos. Es ist kaum denkbar, daß eine Stifterin des späten Mittelalters noch über so große, nicht eingehöftte Gründe hätte verfügen können. Über den Besitz des Klosters Rott in unserer Gegend s. unten S. 181.

leicht letzten noch verfügbaren Grundes in den Fluren von Aschheim und Feldkirchen der Pfarrkirche vorgezogen worden ist, und das ist eigentlich nur verständlich, wenn sie als die Kapelle an der Sterbestelle hohes Ansehen genoß. Die Lücke, die zu Kontroversen Anlaß gab, dürfte damit geschlossen sein.

ZUR ORGANISATION UND AUFLÖSUNG DES FISKALGUTS ASCHHEIM

Der einleitende Überblick über die Herrschaftsverhältnisse im Untersuchungsraum ließ bereits erkennen, weshalb es keine direkten Quellenzeugnisse über das Fiskalgut Aschheim nach dem frühen Mittelalter gibt: Aschheim wurde nicht zum königlichen Aufenthaltsort (Pfalz) ausgebaut, dafür wäre das nahe Föhring besser geeignet gewesen, es war auch nicht mehr der Ort großer Versammlungen, die ihren Niederschlag in bischöflichen oder klösterlichen Archiven hinterlassen hätten. 807 etwa findet ein großer Gerichtstag unter Vorsitz des Erzbischofs in Föhring statt⁵³. Ob das Fiskalgut Aschheim in solchen Fällen für wirtschaftliche und personelle Leistungen herangezogen wurde, kann man fragen, aber nicht beantworten. Beurkundete Besitzveränderungen in Aschheim gibt es – abgesehen von den Wiesen, die der Bischof von Freising eintauscht, – nicht, bis weit über die Zeitschwelle zum Territorialstaat hinaus. So kann man die mittelalterliche Geschichte des Orts nur noch etwas erhellen durch Rückschlüsse aus später aufscheinenden Verhältnissen und durch Beobachtungen im historischen Umfeld.

a) Im frühen 13. Jahrhundert sind einige Leute aus Aschheim Zinsleute der Freisinger Bischofskirche⁵⁴. Oft sind die Vorfahren solcher Censualen Königszinsler, „Königsfreie“ gewesen.

b) 1091 gehört eine Familie, die sich nach Aschheim nennt, mit zahlreichen Angehörigen zur Tegernseer Ministerialität⁵⁵. Eine Generation später nennen sich drei Zeugen in Tegernseer Urkunden (andere Vornamen) nach Aschheim⁵⁶. Man kann, da Tegernseer Besitz in Aschheim selbst nicht aufzuspüren ist, nur vermuten, daß diese Leute jenen Feldkirchener Hof des Klosters zu Lehen trugen, dessen Flurbesitz sich vom nördlichen Ortsende von Feldkirchen so auffallend in Richtung Aschheim erstreckt (s. unten S. 199 und *Karten 12–13*, Kennbuchstabe A).

c) Im 12. Jahrhundert nennt sich eine edelfreie Familie nach Aschheim⁵⁷. Otto v. Aschheim erscheint als Zeuge in Urkunden der Herzöge von Österreich und als Salmann für den Wittelsbacher Pfalzgrafen Friedrich. Er dürfte in Aschheim nur Lehensbesitz gehabt haben, wohl kaum mehr unmittelbar vom Reich, eher vom Herzog.

d) In wittelsbachischer Zeit erscheint nur ein Teil von Aschheim, wenn auch der größere, als ein Lehenstiel in den herzoglichen Lehenbüchern: Das Dorfgericht mit aller Ehaft, die Vogtei über das Pfarrwidum, die Grundherrschaft über drei bis fünf Höfe (die Angaben wechseln) und einige Zehntrechte⁵⁸. Der große Zehetmaierhof mit den Zehntrechten aus sieben Anwesen und der Reicherhof ge-

⁵³ Traditionen Freising Nr. 251 a, b.

⁵⁴ Traditionen Freising Nr. 1577 g, 1594 b, 1595 b, 1794 d.

⁵⁵ P. Acht, Die Traditionen des Klosters Tegernsee, Quellen u. Erörterungen z. Bayer. Gesch. NF X/1 (1953) Nr. 114.

⁵⁶ Ebd. Nr. 195, 240, 261.

⁵⁷ Nachweise bei E. Klebel, Literarische Quellen zur Geschichte Aschheims, Bayer. Vorgeschichtsblätter 20, 1954, 143.

⁵⁸ Nachweise bei Diepolder, wie Anm. 2, 18.

hen von den Torern von Eurasburg zu Lehen⁵⁹. Das alte Fiskalgut ist also spätestens im 12. Jahrhundert in verschiedene Hände gekommen.

e) 1453 wird unter den herzoglichen Lehen in Aschheim auch eine Forsthube genannt⁶⁰. Diese späte Nennung kann durchaus noch ein ehemaliges Dienstlehen der fiskalischen Forstverwaltung anzeigen. Es ist nicht undenkbar, daß der Hofoldinginger Forst, also ein Teil der großen, inforstierten Bezirke der Merowinger- oder Karolingerzeit (Baierbrunner, Grünwalder-Hofoldinginger und Ebersberger Forst sind hier zusammen zu sehen) einst bis an den Moosrand reichte, vielleicht sogar das Moos mit einschloß. Es gibt Indizien: Als die Wittelsbacher hier in alte Fiskalrechte eintreten, gehören die Einnahmen aus dem Baierbrunner Forst zu ihrem Amt Kirchheim⁶¹. Zu den Dörfern, die im 14. Jahrhundert holznutzungsberechtigt sind im Hofoldinginger Forst und deshalb abgabepflichtig an den Oberstjägermeister, zählen u. a. Perlach, Ramersdorf, Berg am Laim, Baumkirchen, Denning, die sämtlich auch Mooswiesen haben in der Gemarkung Aschheim⁶².

In diesem Zusammenhang fällt auf, daß nicht wenige Fiskalorte und Pfalzen in Altbayern am Rande von Mösern liegen: außer den schon genannten Orten am Rande des Erdinger Moores noch Neuburg an der Donau (mit dem *officium in palude*) und Aibling, Neuching, Ding, dann aber auch Dingolfing und Osterhofen und nicht zuletzt Salzburg und Freising. Der Beziehung zwischen Fiskalgut und Moos, die ähnlich sein könnte wie die Beziehung zwischen Fiskalgut und Forst, wäre nachzugehen.

f) Zum historischen Umfeld gehört vor allem Föhring. Kaiser Arnulf gibt den Königshof zum Witwen- gut seiner Gemahlin Ota, dann übergibt ihn Ludwig das Kind, zehnjährig, noch zu Lebzeiten der Mutter 903 dem Bischof von Freising, so wie er vorher den Königshof Brixen dem Bischof von Säben, den Königshof Velden dem Bischof von Regensburg übergeben hat⁶³.

Wieweit den bayerischen Herzögen Luitpold und Arnulf dann das noch übrige Fiskalgut in unserer Gegend zur Verfügung stand, bleibt unklar. Der bekannte Zugriff Arnulfs auf das Kloster- gut könnte auch ein Zeichen dafür sein, daß ihm die Basis des alten Fiskalguts fehlte. Interessant ist jedenfalls, was dann sehr bald unter König Otto I. geschieht: Der König muß offenbar 940 der Bitte des Bischofs von Freising nachgeben und ihm den Besitz der „*curtis regia Veringa*“ bestätigen, den ihm die königliche Kammer streitig gemacht hatte⁶⁴.

Für den Träger der „staatlichen“ Macht im Herzogtum, ob König oder Herzog, muß der Verlust von Föhring eine schwere Einbuße bedeutet haben. Die Gewalttat Heinrichs des Löwen von 1158 war, so gesehen, historisch folgerichtig.

g) In den letzten Jahren Kaiser Ottos I. tritt dann schon jenes Geschlecht in unserer Gegend auf, das alsbald über Besitz in unserem Aschheimer Sprengel verfügt, die späteren Grafen von Andechs⁶⁵:

1006–22 gibt Graf Friedrich seinen Besitz in Gerharting über einen Salmann an den Bischof von Freising⁶⁶,

⁵⁹ Frdl. Hinweis von G. Sandberger. Dazu A. und G. Sandberger, Das Augustinerchorherrenstift Beuerberg als Typus eines adeligen Sekundärklosters. Erscheint dem- nächst in d. Zeitschr. f. bayer. Landesgeschichte.

⁶⁰ Bayer. Hauptstaatsarchiv, Oberster Lehenhof 3, fol. 89.

⁶¹ Darauf hat besonders hingewiesen A. Sandberger, wie Anm. 18, 49.

⁶² H. Bachmann, Ritter Konrad Kummersbrucker, Jäger- meister in Ober-Bayern, und sein Urbar, Tiroler Heimat 43/44, 1979/80, 75 f.

⁶³ Mit Kommentar bei K. Reindel, Die bayerischen Luit- poldinger 893–989, Quellen u. Erörterungen z. bayer. Ge- schichte NF XI (1953) Nr. 34, 31, 26.

⁶⁴ Wie Anm. 63, Nr. 96.

⁶⁵ Nachweise bei F. Tyroller, Die ältere Genealogie der Andechser, Beilage z. Jahresber. d. Wittelb. Gymnasiums in München 1951/2, 20 f.

⁶⁶ Traditionen Freising Nr. 1370.

1039–53 übergibt Graf Razo von Dießen seinem Verwandten, dem Priester Heribert, alles was er in Landsham besitzt, dieser überläßt es mitsamt der Kirche, die er (neu?) erbaut hat, dem Domkapitel Freising⁶⁷.

Vor 1196 übergibt Bischof Otto von Bamberg aus dem Hause Andechs dem Kloster Dießen Besitz in Kirchheim⁶⁸.

Im frühen 14. Jahrhundert geben die Herren von Baierbrunn und von Kirchheim Höfe in Kirchheim, Hausen und Heimstetten an das Hl. Geistspital und das Angerkloster in München⁶⁹. Die Kirchheimer waren sicher Dienstleute der Andechser gewesen, die Herren von Baierbrunn könnten auch Lehen vom Reich oder vom Herzog gehabt haben⁷⁰.

Vielleicht stammte auch der große Besitz an Land, das noch nicht unter den Pflug genommen war und über das wohl kurz vor 1100 die edle Frau Uta verfügen konnte, von den Andechsern, denn die Gemahlin des Pfalzgrafen Kuno von Rott war höchstwahrscheinlich eine geborene Gräfin von Andechs⁷¹. Allerdings hätte der Pfalzgraf, in den wirren Jahren des Investiturstreits vielleicht ohne Folgen, auch Fiskalgut „veruntreuen“ können. Seine Stiftung, das Kloster Rott am Inn, hat dann ansehnlichen Besitz in unserer Gegend (in Haar, Trudering, Grons Dorf, Hausen), der sicher nicht von den Andechsern herkommt. Jedenfalls zeigt aber vor allem das Auftreten der Andechser, daß bereits im späten 10. Jahrhundert von einem geschlossenen Fiskalbezirk Aschheim nicht mehr die Rede sein kann.

In andechsicher Zeit kann offensichtlich Kirchheim dem alten Vorort Aschheim den Rang ablaufen. Die Wittelsbacher haben dann, noch ehe sie das Erbe der Andechser ganz an sich bringen, Urbars- und Vogteibesitz in Kirchheim und machen den Ort zum Sitz eines Schergenamts⁷². Aschheim hatte wohl schon in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts an Bedeutung verloren. Daß es bis dahin aber einen Fiskalbezirk Aschheim gegeben hatte, der vielleicht noch im 9. Jahrhundert nach karolingischem Muster ausgebaut worden war, dafür gibt es wiederum Indizien.

h) In Feldkirchen halten die ältesten Kataster den Hofnamen Stadelhof fest für einen damals bereits abgegangenen Hof, dessen Grundherr die Emmeramskapelle war. Da dieser Name nicht wie so viele andere von einem Besitzer herkommen kann, sondern auf eine Funktion hinweist, darf man annehmen, daß er alt ist. Der Stadelhof könnte vor seiner Schenkung an die Kapelle ein zum Fiskalgut gehöriger Speicherhof für Getreide gewesen sein, wie man das für andere Stadelhöfe annimmt, so etwa für einen Stadelhof bei der karolingischen Pfalz Paderborn oder für einen Stadelhof im Pfalzbereich von Ulm⁷³. Der Flurbesitz des Feldkirchener Stadelhofs korrespondiert so regelmäßig mit dem des schon genannten Tegernseer Hofes und einer benachbarten Hufe, daß für alle 3 Höfe die gleiche Herkunft anzunehmen ist (*Karten 12–13, A, B, C*).

i) Nur der Kienaderweg weist heute noch hin auf den großen Kienaderhof, der noch im 18. Jahrhundert in Einödlage südlich von Kirchheim an der Straße Heimstetten-Grub lag. Daß auch Kienader nicht der Name eines Bauern war, sondern die ursprüngliche Funktion des Anwesens festhält, zeigen

⁶⁷ Traditionen Freising Nr. 1612 a, b.

⁶⁸ Mon. Germ. Hist. Necrologia I, 17.

⁶⁹ Bayer. Hauptstaatsarchiv, Urk. München Angerkloster 131, 144, Urk. München Hl. Geistspital 52, 165.

⁷⁰ G. Sandberger, wie Anm. 59.

⁷¹ F. Tyroller, wie Anm. 65. Zur Utaischen Schenkung s. S. 178 f.

⁷² Urbarium Ducatus Baiuw. Antiqu., Mon. Boica XXXVI, 1, 31.

⁷³ M. Balzer, Paderborn als karolingischer Pfalzort, Deutsche Königspfalzen 3, 1979, 79 und I. Eberl, Siedlung und Pfalz Ulm, Zeitschr. f. württemberg. Landesgeschichte 41, 1982, 446 mit Verweis auf die ähnliche Lage der Fronhöfe Stadelhofen bei Zürich und Stadelhofen bei Konstanz.

frühere Nennungen: 1503 gehörte der Hof Kemnaten dem Domkapitel Freising⁷⁴, 1470 gab es zu Kemnaten noch zwei Huben, eine davon könnte bei der Fundstelle 26 unserer großen Karte (*Beilage 9*) gelegen sein, an der Siedlungsspuren des Mittelalters (allerdings vermutlich ottonischer Zeit) beobachtet wurden. Kemenate – *caminata*, allgemein bekannt aus späterer Zeit als Wohnbau oder Wohnraum für Frauen und Kinder in der ritterlichen Burg, konnte im hohen Mittelalter die Wohnung des Königs in der Pfalz sein⁷⁵, das kommt hier nicht in Frage. Sie konnte aber auch das Haus sein, das der Herr des Fiskalguts seinen Gästen bot, eine Herberge, die einen beheizten Aufenthaltsraum besaß. Nicht jedes Wirtshaus oder Gasthaus war eine Kemenate.

ZUSAMMENFASSUNG

Daß die Aussagen der Ortsnamen und späterer schriftlicher Quellen Ergebnisse bringen würden, die sich so unmittelbar mit den archäologischen Befunden kollationieren lassen wie die Aussagen der frühmittelalterlichen Quellen, war nicht zu erwarten. Immerhin aber ist nun deutlicher geworden, daß Aschheim nicht erst oder nur in der späten Agilolfingerzeit eine „historische Stätte“ war. Es läßt sich als zentraler Ort eines kleinen Fiskalbezirks erkennen, der sich durch die „fränkische“ Namengebung als Siedlungseinheit von seiner Umgebung abhebt. In der späten Agilolfinger- und der folgenden Karolingerzeit mag die *curtis* Aschheim, die freilich nie genannt wird, in einem funktionalen Zusammenhang mit dem bedeutenderen Föhring gestanden haben. Bis ins 10. Jahrhundert dürfte sie die übliche Entwicklung organisierten Fiskalguts mitgemacht haben.

⁷⁴ Frdl. Mitteilung von G. Sandberger. Die Hinweise auf Bayer. Hauptstaatsarchiv Urk. Domkapitel Freising 1503, X, 25 und 1470, IX, 27 stammen aus den Vorarbeiten zum Hist. Atlas v. Bayern, Bd. Wolfratshausen von A. Sandberger.

⁷⁵ z. B. in der Pfalz Grone bei Göttingen: A. Gauert, Zur Struktur und Topographie der Königspfalzen, Deutsche Königspfalzen 2, 1965, 8.

DIE AUSSAGE DER FLURKARTEN

DIE SIEDLUNGSLANDSCHAFT IM ZUSAMMENDRUCK

Anschauliche Grundlage für das Folgende ist die Karte im Maßstab 1 : 15 000 (*Beilage 9*). Sie ist zusammengeführt aus 26 verkleinerten Blättern der ältesten Ausgabe der bayerischen Flurkarte, die nach den Uraufnahmen im Steindruckverfahren hergestellt wurde, in unserem Raum schon 1808/9.

Die Karte zeigt den nördlichen Teil der Münchener Schotterebene von der Isar im Westen bis zum Rand des Moränenhügellandes im Osten. Im Südosten reichen die Restbestände des ehemals geschlossenen Waldgürtels gerade noch in den Ausschnitt, von Norden her greift das Erdinger Moos tief herein. Es reicht mit seiner Spitze bei Trudering fast bis zum südlichen Kartenrand und trennt deutlich die beiden Siedlungslandschaften voneinander, auf die in der Einleitung bereits hingewiesen wurde: die Löß-Lehmzunge auf der Hochterrasse des Isarrains mit der alten Großemarkung Föhring und den ackerbaufähigen Kiesschotterstreifen unseres engeren Untersuchungsbereichs. Wie beide Siedlungslandschaften nach Süden übergehen ins Hachinger Tal, zeigt *Beilage 16*.

Beobachtet man zunächst die Verteilung der Siedlungen im Kartenausschnitt, ihre Dichte, Größe und Lage zueinander, so wird schnell klar, daß dieses Siedlungsbild nicht nur von naturräumlichen Gegebenheiten bestimmt worden sein kann. Um hier nicht zu Fehlschlüssen zu kommen, muß man freilich auch die geologischen, hydrologischen, klimatischen Verhältnisse und die daraus resultierende Bonität der Böden in Betracht ziehen. Aber auch wenn man alle diese Faktoren berücksichtigt, gibt es keine natürliche Erklärung dafür, weshalb z. B. die Orte um Kirchheim – also Hausen, Heimstetten, der abgegangene Kienaderhof, Grub, Gerharting und Landsham – mit kleinen Ortsfluren nahe beieinander liegen, während sich um Aschheim eine große Gemarkung breitet, die sich nach Norden noch weit über die fünf Mühlen und den Kartenrand hinaus ins Moos hinein erstreckt (*Karte 17*). Diese Verteilung der Siedlungen kann nur historische Gründe haben.

Das gilt erst recht für die Einteilung der Feldflur, das „Schnittmuster“ der Betriebs- und Besitzparzellen. Die Flurkarte enthält alle Besitzparzellen in der für ihre steuerliche Bewertung erforderlichen Genauigkeit. Die Ausgaben der Flurkarte mit Plannummern (Katasterpläne) konnten nur als Arbeitskarten dienen; sie wären in der Verkleinerung nicht mehr lesbar. Für orts- und flurgeschichtliche Untersuchungen sind sie jedoch die wichtigste Quelle, weil in jedes Flurstück auch die Steuerhausnummer des Besitzers eingetragen ist und sich danach erkennen läßt, welche Höfe regelmäßig oder häufig Flurbesitznachbarn gewesen sind.

Durch den Zusammendruck werden wesentliche Grundzüge der Siedlungsstruktur sogleich sichtbar. So treten auf den ersten Blick die Blockfluren der Einzelhöfe hervor: Oberndorf, Hergolding, Gerharting und Grub, das zur Zeit der Kartierung schon Staatsgut war. Daß ihre Ortsfluren kaum kleiner sind als die benachbarter Dörfer, läßt sogleich darauf schließen, daß sie sämtlich vor ihrer un-

terschiedlichen Entwicklung zum Dorf, zum Weiler oder zur Einöde etwa gleich groß angelegt waren^{75a}.

Wenden wir uns den Flurformen zu. Im Süden der Karte sehen die kreuz- und querlaufenden Kurzgewanne von Parsdorf und Weißenfeld einander ebenso ähnlich wie die etwas regelmäßigeren von Salmdorf und Gronsdorf. Ottendichl unterscheidet sich wie durch seinen kaum deutbaren Namen^{75b} auch durch seine Flureinteilung von den Nachbarn. Auffallen muß auch, daß die Felder oder Zelgen der eben betrachteten Orte – in Ottendichl, Weißenfeld und Parsdorf sind es weit mehr als die klassischen drei, nämlich neun, sieben und sechs – als „Bruch“ bezeichnet werden. Dieses Bruch kann nur herkommen von mhd. *bruoch*, das nasse Wiesen, moorige Gründe bedeutet⁷⁶.

Am Ostrand der Karte fällt Neufahrn besonders auf durch seine extreme Langstreifenflur, bei der man als zugehörige Ortsform eher ein Straßendorf als ein Haufendorf erwarten würde. Die zahlreichen parallelen Feldwege scheinen anzudeuten, daß diese Langstreifen aus Breitstreifen entstanden sind – ein Flurbild, das in der siedlungsgeschichtlichen Forschung als Hinweis auf „fränkische Staatskolonisation“ diskutiert wird⁷⁷. Langstreifenfluren, wenn auch nicht so extreme und vor allem in Oberföhring in Kurzgewanne aufgeteilte, gibt es auch auf dem Isarrain, ausgenommen Bogenhausen und Zamdorf.

Die Flur des uns besonders interessierenden Kiesschotterstreifens zeigt weithin gleichlaufende Kurzgewanne, die durch eine Vielzahl paralleler Feldwege in Streifen gegliedert sind. Dies fällt besonders auf in der Ortsflur von Dornach, wo sich allein vier solcher Feldwege an der Straße Dornach-Feldkirchen totlaufen. Aber auch in allen anderen Ortsfluren von Trudering bis Landsham erscheinen diese parallelen Feldwege, oft freilich nur kurze, gleichsam abgeschnittene, übriggebliebene Stücke. Vor allem in der Aschheimer Ortsflur gibt es auch Wege, die diese parallelen „Senkrechten“ rechtwinklig schneiden. Allein fünf dieser „Waagerechten“ heißen Hochwege.

Wir haben alle diese auffallenden Feldwege zu Beginn unserer Untersuchung auf der großen Karte (*Beilage 9*) grün markiert und sie vorläufig als Wirtschaftswege eines mittelalterlichen Bodennutzungssystems bezeichnet. Dieses System zu beobachten und in die relative Chronologie der Siedlungsgeschichte unseres Raums einzuordnen, mußte eines der Arbeitsziele unserer Untersuchung sein, schon allein deshalb, weil in diesen Fluren zahlreiche frühmittelalterliche Siedlungen archäologisch beobachtet worden sind. Es war also, gründlich für Aschheim und wenigstens kursorisch für die Nachbarorte, die orts- und flurgenetische Untersuchung nach bewährten Methoden durchzuführen.

^{75a} Zur Zeit der ersten Nennungen in den Quellen besteht Oberndorf aus 4 Höfen, Gerharting aus 2 Höfen, Grub aus 5 Huben (*nobiles mansi*).

^{75b} Nach L. Großmann, Ortsnamenbuch des Landkreises München, Ms. bei der Kommission f. bayer. Landesgeschichte, vom Personennamen *Oppo*. Grundwort wohl *tuhil*, möglicherweise Ablautform zu mhd. *tiuchel*, nhd. *Deichel*, hölzernes Wasserleitungsrohr.

⁷⁶ J.A. Schmeller – G.K. Fromann, Bayerisches Wörterbuch 1, 1872, 342.

⁷⁷ H.-J. Nitz, Regelmäßige Langstreifenfluren und fränkische Staatskolonisation, *Geogr. Rundschau* 13, 1961; wieder abgedr. in H.-J. Nitz (Hrs.), *Historisch-genetische Siedlungsforschung, Wege der Forschung* 300, 1974. – K. Filipp, Frühformen und Entwicklungsphasen südwestdeutscher Altsiedellandschaften unter besonderer Berücksichtigung des Rieses und Lechfelds, *Forschungen z. deutschen Landeskunde* 202, 1972.

RÜCKSCHREIBUNG UND KORRESPONDENZMETHODE

Beobachtet und auf Arbeitskarten sichtbar gemacht wurde die Korrespondenzlage von Flurstücken⁷⁸ jeweils zweier oder mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe, deren Hofgrundstücke in den heutigen Dörfern nicht immer nebeneinander liegen müssen. Wenn aber ihre Flurstücke häufig oder regelmäßig nebeneinander liegen, so kann man daraus schließen, daß die betreffenden Betriebe entweder durch Teilung eines Vorgängers oder durch gleichzeitige planmäßige Anlage entstanden sind.

Durch Auswertung der dafür tauglichen archivalischen Quellen wurde versucht, den Höfebestand aus der Zeit der ersten Kataster „zurückzuschreiben“⁷⁹, also den Flurbesitz und die Ortsstruktur vor Teilungen, Hofzertrümmerungen und der Ansiedlung von Sölden zu ermitteln. Das ist bei der von den Herrschaftsverhältnissen abhängigen Quellenlage, über die schon berichtet wurde (S. 164 f.), nur möglich bis in die Zeit um 1500.

Die Flurnamen, die vollständig erst durch die Grundsteuerkataster von 1860 überliefert sind – und da natürlich nur so, wie sie damals im Gebrauch waren –, wurden ebenso wie die Hausnamen bei allen Recherchen in den Quellen beachtet und die für unser Forschungsziel aussagekräftigen soweit möglich mit dem Flurstück bzw. mit der Hofstätte, auf der sie ruhten, identifiziert.

Alle in der alten Flurkarte vorhandenen oder in Relikten aufscheinenden Wege wurden auf ihr relatives Alter überprüft. Schnitten sie Besitzparzellen oder noch erkennbare ältere Betriebsparzellen, so waren sie in der Regel jünger als diese. Lagen ihnen Ackerraine und Gewanngrenzen an, bildeten sie den „Gewannabstoß“, so hatte die Flureinteilung auf diese schon vorhandenen Wege Rücksicht genommen oder sie waren gleichzeitig mit der Flureinteilung entstanden als Wirtschaftswege des betreffenden Bodennutzungssystems⁸⁰.

Unter ähnlichen Gesichtspunkten wurden die Grenzen der Ortsgemarkungen überprüft.

Da auch die frühere Nutzung der Flur interessiert, wurden einschlägige Beobachtungen laufend notiert. Aufgrund von Indizien für ein älteres Bodennutzungssystem wurde schließlich auch dieses agrarhistorische Thema recherchiert, wobei der Rückstand der einschlägigen Forschung in Süd-

⁷⁸ Die Methode wurde zuerst angewendet von J. K. Rippl, *Die Entwicklung der Kulturlandschaft am nordwestlichen Harzrand*, 1958, weiterentwickelt besonders von A. Krenzlin, die unsere einfache von einer differenzierten Korrespondenzmethode unterscheidet, welche bei komplizierten Gewinnfluren der höchsten Parzellierungsstufe angewendet werden muß: A. Krenzlin, *Die Aussage der Flurkarten zu den Flurformen des Mittelalters*, 1961, wieder abgedr. in *Wege der Forschung* 300 (wie Anm. 77).

⁷⁹ A. Krenzlin (wie Anm. 78) wollte als Rückschreibung nur gelten lassen die Feststellung des Flurbesitzes der alten Hufen, Güter usw., wenn die Verbindung zu den Landbesitzern von 1800 vollständig unterbrochen war, wie das in Gegenden andauernder Realteilung, denen ihre eigene Forschung und die ihrer Schüler vor allem galt, der Fall ist. In Altbayern haben sich infolge des weithin geltenden Anerkennungsrechts und der Hofbindung der Flur die Besitzeinheiten viel besser erhalten, wenn auch nicht uneingeschränkt. Hofwüstungen und Zertrümmerungen gab es auch im Aschheimer Sprengel; die Grundherrschaft konnte selbstverständlich einen Hof teilen, zubauweise vergeben, nicht mehr

bemaßern, die Gründe verkaufen. Rückschreibung mit Hilfe der archivalischen Quellen ist also auch in Altbayern unerläßlich. Wir meinen mit Rückschreibung im folgenden aber beides: Den Rückschluß aus Nachbarschaftslagen in der Flur und das rückschreitende Wiederzusammensetzen von Geteiltem, Zertrümmertem, nach A. Krenzlin also die Kombination von retrogressiver Fluranalyse und Rückschreibung mit Hilfe archivalischer Quellen.

⁸⁰ Anregend und grundlegend dazu A. Sandberger, *Römisches Straßensystem und bairische Siedlung im Osten von München, Aus Bayerns Frühzeit*, Friedrich Wagner zum 75. Geburtstag, Schriftenreihe z. bayer. Landesgeschichte 62, 1962, 287 ff., wieder abgedr. in A. Sandberger, *Altbayerische Studien zur Geschichte von Siedlung, Recht und Landwirtschaft*, gleiche Schriftenreihe 74, 1985, 12 ff. Darauf aufbauend mit Beobachtungen im Raum Icking – Schäftlarn – Baierbrunn E. Stöckl, *Zur Ermittlung von Altstraßenstrassen mit Hilfe der Flurlinien* . . . , Oberbayerisches Archiv 109, 1984, 243 ff. Seiner Systematisierung vermag ich nicht ganz zu folgen.

deutschland und ganz besonders in Bayern gegenüber Norddeutschland und den Niederlanden ebenso deutlich wurde wie die Situation, in die man gerät, wenn man sich dem Spezialthema „römische Limitationen“ nähert: Da nahezu alle bisher vorgelegten Beobachtungen aus den Provinzen nördlich der Alpen der Kritik nicht standhalten konnten⁸¹, findet man in maßgeblichen Arbeiten aus jüngster Zeit kaum mehr als vorsichtige Hinweise auf das Thema, das damit erst recht den Einzelgängern mit spekulativer Begabung und gegen Kritik resistenter Forscherfreude überlassen bleibt⁸².

Im Rahmen dieses Beitrags ist es nicht möglich, über alle diese Arbeitsschritte und ihre Ergebnisse zu berichten, geschweige denn die dabei entstandenen thematischen Karten vorzulegen. Wir teilen im folgenden nur kurz und anhand von Beispielen mit, was im Hinblick auf die Zielsetzung dieser Untersuchung wesentlich erscheint.

Zur Siedlungsmobilität

Die archäologische Feststellung von immer mehr frühmittelalterlichen Siedlungs- und Bestattungspätzen in der späteren Feldflur muß die Aufmerksamkeit des Historikers auf dieses Thema lenken: Ist es denkbar, daß die Siedlungsmobilität der ersten Jahrhunderte des frühen Mittelalters nach der „Verdorfung“ in eine Stabilität übergang, die dort, wo Veränderung durch Zurodung nicht mehr möglich war, Dorf und Flur bis ins 19. Jahrhundert konservierte? Die Frage interessiert hier besonders, weil die Wüstungsforschung unseren Teil Altbayerns bisher kaum beachtet hat; er schien, vor allem nach den Ergebnissen der Arbeiten für den Historischen Atlas von Bayern, unergiebig.

Für unseren kleinen Untersuchungsraum müssen wir diese Vorstellung korrigieren. In den fünf Ortsfluren von Aschheim, Feldkirchen, Hausen, Heimstetten und Kirchheim sind in historischer Zeit immerhin mindestens sechs Siedlungen abgegangen, die Spuren in der schriftlichen Überlieferung hinterlassen haben, wenn man dazu auch die Flurnamen zählt.

a) Weiler, abgegangen im Weilerfeld nördlich Hausen

Das Weilerfeld, als vierte Zelge der nördlichste Teil der Hausener Flur, kann seinen Namen nur haben von einer hier gelegenen Siedlung, die mit dem Appellativum Weiler, ahd. wilare bezeichnet wurde.

Das Appellativum Weiler ohne Bestimmungswort ist in Altbayern nicht zum Ortsnamen geworden, es war hier ungebräuchlich, anders als in Franken und vor allem in Bayerisch Schwaben. Über die Weiler-Orte in der Alamannia hat zuletzt Fred Schwind referiert⁸³. Nach seinen Untersuchungen sind sie

⁸¹ Zur Sache sehr nützlich, knapp und ernüchternd U. Heimberg, *Römische Landvermessung – Limitatio*, Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands 17, 1977; dies., *Römische Flur und Flurvermessung*, Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur in Mitteleuropa und ihrer Nutzung, hrsg. v. H. Beck, D. Denecke, H. Jankuhn, Teil I, Abh. d. Akademie der Wiss. z. Göttingen, Phil.-Hist. Klasse 3. Folge 115, 1979, 141 f. – Ob die Forschungen im Mittelmeerraum zu wesentlich sichereren Ergebnissen führen, kann hier nicht untersucht werden; die wichtigste Literatur der letzten Jahre (frdl. Hinweis L. Pauli) ist aufgeführt bei R. Chevallier, *Centurations et cités en Afrique et dans l'arc adriatique*, *Antichità Altoadriatiche* 5, 1974, 43 ff.; M. Calzolari, *„Limes“, „Limite“: una verifica sul rapporto tra centuriazione e toponomastica*, *Miscellanea di studi archeo-*

logici e di antichità I, Deputazione di Storia Patria per le antiche provincie Modenesi, Biblioteca N.S. 72, 1983, 217 ff.; *Misurare la terra: centuriazione e coloni nel mondo romano – il caso mantovano*, Ausstellungskatalog Mantova 1984.

⁸² Methodisch besonders interessant wegen der Anwendung der Ortsfrequenzfiltrierung für die Luftbildanalyse E. Schweitzer, *Beiträge zur Erforschung römischer Limitationsspuren in Südwestdeutschland*, Diss.-Druck Freiburg 1983. Seiner Inanspruchnahme von Toponymen und landschaftlichen Merkmalen als Limitationszeugnisse vermag ich nicht zu folgen.

⁸³ F. Schwind, *Beobachtungen zur inneren Struktur des Dorfes in karolingischer Zeit, Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters*, hrsg. v. H. Jankuhn, R. Schützeichel und F. Schwind, Abh. d. Akademie der Wiss. z. Göttingen, Phil.-Hist. Klasse 3. Folge 116, 1980, 444 ff.

häufig jüngere Ausbausiedlungen von -ingen- und -heim-Orten, werden von einer Person oder Familie geschlossen vergabt, sind abgesonderte, außerhalb größerer Ortschaften liegende Herrenhöfe. Es wäre also denkbar, daß unser Weiler das Schenkungsgut jenes Freien Diotker war, der 937–57 dem Bischof von Freising übergibt, was er von seinem Vater und Großvater in Hausen geerbt hat⁸⁴. Allerdings ist das Weilerfeld auf unserer Karte stark parzelliert und nicht nur im Besitz der beiden Freisinger Höfe (*Karten 10–11*).

Daß Weiler auch eine im Frühmittelalter noch erkennbare römische Hofstatt bezeichnen könne, hat Karl Heinz Filipp angenommen⁸⁵. Er ist ausgegangen vom Flurteil Weiler der Gemeinde Goldburghausen im Ries und hat auf weitere Fälle in der gleichen Siedlungslandschaft hingewiesen. Der Weiler-Name in der Goldburghausener Flur ist für uns vor allem deshalb bemerkenswert, weil auch Goldburghausen vor der Erbauung der mittelalterlichen Goldburg einfach Hausen hieß und weil es der östliche Nachbarort von Kirchheim am Ries ist, in dessen heutiger Flur ein Reihengräberfriedhof mit 576 Bestattungen des 6. bis frühen 8. Jahrhunderts ausgegraben wurde⁸⁶. Wir haben also im alamannisch besiedelten, von fränkischer Herrschaft überprägten Ries die gleiche Nachbarschaft von Kirchheim, Hausen, Weiler mit Reihengräbern des 6. Jahrhunderts wie im Münchener Osten. Das ist zumindest ein weiterer Hinweis darauf, daß bei der Frage nach den Gründern, der Gründungsabsicht und der Funktion des Aschheimer Sprengels über die Region hinauszudenken ist.

b) Stranghof, Strangdorf, abgegangen am Moosrand
nordöstlich der Zelge Hauserfeld in der Ortsflur von Aschheim

Die ungefähre Lage dieser Siedlung ist zu erschließen aus den Flurnamen Am Stranghof und Stranghofland und aus der Zielrichtung des Stranghofweges – in einer Pfarrbeschreibung von 1671⁸⁷ wird er Strangdorfner Weg genannt –, der sich mit einem von Hausen kommenden Gangsteig ebendort trifft, wo wir die abgegangene Siedlung in die Karte eingetragen haben (*Beilage 9*).

Strangen sind durch mehrere Pflugfahrten entstehende schmale Ackerstreifen, und zwar wohl vornehmlich Wölbackerstreifen⁸⁸. Da in unserem Untersuchungsbereich auch Hochäcker, Riemen und Bifänge vorkommen, müssen Strangen sich von diesen unterscheiden, oder die Stranghofleute haben den Begriff, vielleicht auch die Sache, mitgebracht. Weitaus gebräuchlicher als im Albayerischen waren Strangen im Schwäbischen, „noch häufig im vierzehnten Jahrhundert“⁸⁹. Wann der Stranghof oder das Strangdorf gegründet und wieder aufgelassen wurde, wäre nur mit archäologischen Methoden festzustellen. Da eine große Parzelle mit dem Flurnamen Am Stranghof nach dem Urkataster zu gleichen Teilen den Aschheimer Höfen Fink und Walzl (Hausnummern 20 und 21) gehört, dürfte der Stranghof wüst geworden sein zu jener frühen Zeit, in der die beiden Höfe zusammen mit Haller und Wirt (33 und 34) noch ein ungeteilter großer Betrieb waren⁹⁰.

⁸⁴ Traditionen Freising Nr. 96.

⁸⁵ Wie Anm. 77, 5 ff.

⁸⁶ Chr. Neuffer-Müller, Der alamannische Adelsbestattungsplatz und die Reihengräberfriedhöfe von Kirchheim am Ries, *Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. in Baden-Württemberg* 15, 1963.

⁸⁷ Erzbischöfliches Archiv München, Pfarrbeschreibungen Fasz. 107.

⁸⁸ Schmeller-Frommann, Bairisches Wörterbuch 2. Bd.

2. Aufl. 1878, Spalte 816; Chr. Frank, Quellen zur Frage der alten Hochäcker III, *Deutsche Gaue* 9, 1908, 92 f.; I. Schäfer, Über Strangen und Bifänge, *Petermanns Geogr. Mitteilungen* 1958, 179 f.

⁸⁹ H. Jänichen, Über den mittelalterlichen und neuzeitlichen Ackerbau im westlichen Schwaben. Beiträge z. Geschichte d. Gewinnflur, *Jahrb. f. Statistik u. Landeskunde v. Baden-Württemberg* 7, 1962, 40 f.

⁹⁰ Dazu unten S. 192 f.

c) Die Hofstatt im Aschheimer Weidach

Sie ist nur durch Flurnamen belegt und zwar teilen sich in die Hofstatt genannte Flur zur Zeit der Katastrierung die Aschheimer Höfe mit den Hausnummern 17 und 25, Marschall und Harlacher, die nach der regelmäßigen Korrespondenzlage ihrer Äcker auf einen großen Hof mit dorfnaher Bestaustattung zurückgehen⁹¹. Dieser große Hof muß spätestens geteilt worden sein, ehe der halbe Marschallhof, wohl im 14. oder 15. Jahrhundert, zur Wallfahrtskirche Maria Ramersdorf gestiftet wurde, während sein Zwillings, der ganze Harlacherhof, bei der adeligen Dorfherrschaft verblieb. Wann der noch ungeteilte große Hof das Flurstück in Besitz nahm, das vordem eine Hofstatt gewesen war, läßt sich mit unseren Methoden nicht feststellen. Auffallend ist, daß es, wie auch das Stranghofland, nicht (mehr?) unter den Pflug genommen, sondern als Weidach genutzt wurde^{91a}.

Die drei bisher behandelten abgegangenen Siedlungen haben eines miteinander gemeinsam: Sie lagen in nahezu gleicher Höhe am Moosrand. Die gleiche Randlage hatte zur Zeit ihrer Gründung die *villa* Aschheim. Dagegen lagen die folgenden drei Siedlungen wie Feldkirchen und Heimstetten an der „raumordnenden“ Straße.

d) Der Kienader Hof (Kemnaten)⁹² zwischen Heimstetten und Grub

Die im Steuerdistrikt Kirchheim liegenden Kienadergründe waren zur Zeit der Katastrierung noch unverteilt, ebenso die in den Ortsfluren von Heimstetten, Parsdorf und Landsham liegenden Gründe (101 Tagwerk Wiesen!). Also dürfte der Hof damals noch nicht lange öd gelegen haben.

Wann und weshalb der Hof aufgegeben wurde, mußte für diese Untersuchung nicht geklärt werden, da es sich nicht um eine mittelalterliche Wüstung handelt.

e) Mittelalterliche Siedlung (Priesterhaus mit Wirtschaftshof?) bei der Emmeramskapelle⁹³

Mindestens vom frühen 11. bis ins 14. Jahrhundert, wenn wir an der Schenkung durch Ludwig den Deutschen 853 festhalten, schon seit dem 9., mußte es bei der Emmeramskapelle ein Priesterhaus mit Wirtschaftshof gegeben haben, denn sie gehörte damals als „*Münstern, capella per se*“ der Abtei St. Emmeram in Regensburg, die hier einen oder zwei ihrer Mönche mit ein paar Brüdern oder doch wenigstens einen Weltgeistlichen installiert haben mußte. Im einen wie im anderen Fall war ein Wirtschaftshof unabdingbar.

Als die Abtei St. Emmeram ihre Rechte an der Kapelle aufgab und aus dem „Münster“ die einfache Filialkirche der Pfarrei Aschheim wurde, mag die dazugehörige Hofstatt verkauft worden sein. Damals dürften jene merkwürdigen Besitzverhältnisse entstanden sein, die man bei genauem Hinsehen auf unseren Karten erkennen kann: Die Kapelle mit dem Kapellplatz gehört als Appendix zur Ortsflur von Aschheim, das große Feld aber, an dessen Westrand sie liegt, gehört nach Heimstetten. Bei der Rückschreibung der Heimstettener Höfe (*Karten 14–15*) fällt nun auf, daß sich in dieses große Feld nur jene drei Betriebe teilen, die in der Kernflur von Heimstetten kaum ein Flurstück besaßen. Der größte von ihnen, der $\frac{1}{4}$ Pflughof (Hausnummer 3), saß im Dorf auf einer Hofstatt, die nur halb so

⁹¹ Dazu unten S. 191 f.

^{91a} 1986 wurde hier vor Bebauung eine archäologische Ausgrabung durchgeführt, wichtigster Befund ist ein römischer Brunnen. Wenn nicht noch Spuren mittelalterlicher Besiedlung in unmittelbarer Nähe festgestellt werden, wäre dies ein allerdings erstaunlicher Beleg dafür, daß die

Stätte, an der vordem ein römisches Haus oder Gehöft stand, von den germanischen Gründern von Aschheim als Hofstatt bezeichnet wurde und heute noch so heißt.

⁹² Dazu oben S. 181 f.

⁹³ Dazu oben S. 177 ff.

groß war wie die seines nördlichen Nachbarn, des $\frac{1}{4}$ Bauern, damit etwa so groß wie die seines südlichen Nachbarn, des $\frac{1}{2}$ Gatl (Hausnummer 4)⁹⁴. Sollte der Pflughof, als er seine Hofstatt im Dorf erhielt, auch nur ein halber Hof gewesen sein?

Ein mit ihm im Feld bei St. Emmeram begüterter Heimstettener Hof lag ihm gegenüber, er war um 1800 schon zertrümmert, der Flurbesitz unter die Sölden mit den Hausnummern 5–10 und 28 aufgeteilt. Auch der dritte im Emmeramsfeld mitbegüterte Hof war zertrümmert; die Sölden mit den Hausnummern 11–15 teilten sich in die Flur und die Hofstatt. Der Flurbesitz dieser ehemals drei Höfe lag nun aber nicht nur im Feld bei St. Emmeram in auffallender Korrespondenzlage, sondern auch östlich der Heimstettener Kernflur beim Kienader. Danach ist anzunehmen, daß die drei Höfe entweder gleichzeitig oder durch Teilung eines Vorgängers entstanden sind. Das könnte geschehen sein, als die Siedlung Kemnaten ihre ursprüngliche Funktion einbüßte und der verbleibende Kienaderhof dem Domkapitel Freising übergeben wurde. Damals scheint die Kemnater Flur geteilt worden zu sein; dem Kienader blieb nur etwa die Hälfte. Aus der anderen Hälfte und aus dem Feld bei St. Emmeram wurden der Pflughof und seine Besitznachbarn ausgestattet, wohl von den Vorgängern der Pflughof-Grundherren. Das waren noch im frühen 14. Jahrhundert die Herren von Baierbrunn (vgl. oben S. 181). An diesem Beispiel zeigt sich die Stärke wie auch die Schwäche der Methode besonders deutlich. Rückschreibung und Beobachtung der Flurkorrespondenz erlauben mit großer Sicherheit die Rekonstruktion eines früheren Zustandes – sobald man aber anfängt, diesen Zustand zu interpretieren, und versucht, ihn zu datieren, produziert man Hypothesen.

Aber mag der Zuschlag des Hoflandes von St. Emmeram an die drei Heimstettener Nachsiedler auch Hypothese sein, sicher ist jedenfalls, daß die Ortsflur von Heimstetten erst durch Veränderungen bei Kemnaten einerseits und bei der Emmeramskapelle andererseits ihre heutige Ausdehnung mit dem merkwürdigen Grenzverlauf erlangt hat und daß der Ort Heimstetten erst durch die Zusiedlung der drei Höfe vom Weiler zum Dorf geworden ist.

Die Heimstettener Kernflur bildete mit der Hausener Flur einen regulären langen Streifen. Da sich noch auf unserer Karte von 1808 die Grenzen großer Flurparzellen, ungeachtet der Besitzverhältnisse, über den Pfaffenweg hinweg fortsetzen, hat die Abmarkung von Hausen und Heimstetten, die sich an den Pfaffenweg hält, hier schon bestehende Betriebsparzellen geteilt. Der Pfaffenweg kann erst entstanden sein, nachdem die Kirche von Feldkirchen der Pfarrei Kirchheim als Filiale zugeordnet worden ist. Die großen, durch den Weg geschnittenen Flurstücke sind also älter als die Kirchenorganisation, die Ortsflurgrenze zwischen Hausen und Heimstetten ist jünger. Über diese relative Chronologie kommen wir freilich mit solchen Beobachtungen nicht hinaus.

f) Marharting, abgegangen südöstlich der Emmeramskapelle⁹⁵

Da die Ortsfluren in unserem Raum einen „rechteckigen Idealtypus“ erkennen lassen, die Grenzen also weithin gerade verlaufen, deuten irreguläre Stellen hin auf Abweichungen vom Konzept, auf nachträgliche Veränderung. Eine dieser Stellen ist, südlich der Emmeramskapelle, jener „Annex“ der Oberndorfer Flur, der bis an den Orts Verbindungsweg Heimstetten-Weißenfeld heranreicht. Daß hier tatsächlich eine kleine alte Hofflur annektiert wurde, verrät ausnahmsweise eine Urkunde⁹⁶: 1463 überlassen die Herzöge Johann, Sigmund und Gebrüder dem Münchner Patrizier Hans Barth etliches Land, „das ein Öd, die genannt ist Marharting“ und seit Menschengedenken unbebaut liegt. In der

⁹⁴ Vgl. dazu den Ortsplan von Heimstetten (*Karte 14*).

⁹⁵ Auf die, wie es scheint einzige, Nennung von Marharting hat A. Sandberger hingewiesen, wie Anm. 18, S. 40.

⁹⁶ Bayer. Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Urk. 17341.

Urkunde wird der Umgriff der Flur sehr genau beschrieben, die anfängt „eine Ackerlänge Wegs von S. Haimranskirchen“. Hans Barth war damals auch Lehensträger des noch aus vier Höfen bestehenden Frauenchiemseer Besitzes Oberndorf; so also ist die Flur des wüst gewordenen Hofes Marharting zu Oberndorf gekommen.

Im Rahmen dieses Beitrags müssen die wenigen Beispiele aus dem engsten Untersuchungsbereich genügen, um darzutun, daß die von der Archäologie für das frühe Mittelalter beobachtete Siedlungsmobilität in den folgenden Jahrhunderten, wenn auch aus anderen Motiven, ebenfalls eine nicht geringe Rolle spielt, die bei der Fluranalyse nicht unbeachtet bleiben darf.

Zur älteren Ortsstruktur von Aschheim

Um 1800⁹⁷ gibt es in Aschheim 64 Anwesen (*Karte 2*), darunter sind 32, also genau die Hälfte, bloße Sölden oder Leerhäusl, die steuerlich als $\frac{1}{16}$ eines ganzen Hofes gelten und keinen alten Flurbesitz haben. Sie sind in der Mehrzahl Handwerker- und Tagelöhnerbehausungen, wie es für einen Ort, der Pfarrsitz und zeitweise auch Sitz einer Hofmark war, typisch ist. Bei der Rückschreibung der Höfe (*Karten 3 und 7*) darf man davon ausgehen, daß keines dieser Kleinanwesen vor dem späten Mittelalter entstanden ist. Für die Ermittlung der älteren Ortsstruktur ist es zwar nicht belanglos, wo sie liegen und zu welchen Höfen die ersten Sölden (als Behausungen von Ehaltenfamilien) gehört haben, doch kann darauf in diesem Beitrag nicht eingegangen werden.

Die bäuerlichen Anwesen setzen sich zusammen wie folgt:

- 7 ganze Höfe: Hausnummern 5, 20, 21, 25, 28, 29, 33
 - 1 Dreiviertelhof: Hausnummer 14
 - 9 halbe Höfe: Hausnummern 7, 12, 16, 17, 22, 23, 30, 32, 38
 - 7 Viertelhöfe oder Lehen: Hausnummern 8, 15, 24, 26, 31, 34, 35
- sowie 5 Mühlen, das Pfarrwidum und die Pfarrkirche.

Da die grundherrschaftliche Zersplitterung in Aschheim, wie schon mehrfach bemerkt, das Ergebnis spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Schenkungen und Besitzveränderungen ist, kann auf die vielfarbige Darstellung der grundherrschaftlichen Verhältnisse und ihre Rückschreibung in diesem Fall verzichtet werden. Wichtig ist die Rückschreibung der Höfe und ihres Flurbesitzes.

Auf den ersten Blick erscheint Aschheim auf der Karte (*Beilage 9*) als Straßendorf, und als solches ist es in der Fachliteratur bisher auch behandelt worden⁹⁸. Die Straße, die südwärts nach Feldkirchen und nordwärts nach Ismaning führt, erscheint als Dorfachse, an der die Mehrzahl der Hofstätten liegt, freilich nicht in einer Zeile oder gar Doppelzeile, gibt es doch im ganzen Dorf keine zwei Anwesen, die einander ordentlich gegenüberliegen, und nicht mehr als zwei oder drei, die in annähernd gleich geschnittenen Hofstätten mit gleich gerichteten Firsten nebeneinander liegen (*Karte 2*). Auf der westlichen Straßenseite liegt vielmehr jedes Anwesen anders zur Straße als seine Nachbarn. Das einzig Regulare ist hier der alle Hofstätten im Westen begrenzende Etterzaun mit dem breiten, zur Vermessungszeit aber offensichtlich nicht mehr als Wirtschaftsweg genutzten Streifen zwischen Zaun und

⁹⁷ Nach dem Häuser- und Rustikalsteuerkataster der Steuergemeinde Aschheim von 1808, Staatsarchiv München Kataster Nr. 11413.

⁹⁸ „Nach dem Beispiel von Langengeisling und Pasing ist offensichtlich auch Aschheim angelegt, das an der Straße

Feldkirchen – Ismaning lag, um 1800 noch ein echtes Straßendorf war . . .“ T. Gebhard, Zur Frage der frühen dörflichen Siedlungen in Bayern, Aus Bayerns Frühzeit, Friedrich Wagner zum 75. Geburtstag, Schriftenreihe z. bayern. Landesgeschichte 62, 1962, 364.

Feld. War das alte Aschheim ein Straßendorf also nur mit Einschränkungen oder überhaupt kein Straßendorf? Man mag einwenden, daß beim Wiederaufbau nach Ortsbränden manche Firstrichtung geändert und Wohn- und Wirtschaftsgebäude versetzt worden sein könnten. Man mag auch die Lage des Wirtshauses, nicht an der „Dorfstraße“, sondern an der sie kreuzenden Querstraße, damit erklären, daß es dahin verlegt worden oder überhaupt erst dort aufgekommen sein könnte, nachdem diese Ost-West-Straße mehr Menschen ins Dorf brachte als die ältere Achse. Erklärt wäre damit aber nur eine der vielen Abweichungen vom typischen Straßendorf. Und selbst wenn man dann noch die Hofstätten der Kleinanwesen, die dem alten Ortsgrundriß seit dem ausgehenden Mittelalter ein- und angestückt wurden, wegrechnet (*Karte 3*), verändert sich das Aschheimer Ortsbild nicht hin zum Straßendorf – im Gegenteil: Von den beiden großen Höfen 17 und 25, die nach den zugehörigen Flurstücken zu den für die Ortsentwicklung bedeutendsten gehören – sie haben die größte dorfnahe und zusammenhängende Ausstattung – schaut der eine (17) mit der Giebelseite nach Westen zum Dorfetter, und dort, nicht auf der Ostseite, dürfte einmal die Hofeinfahrt gewesen sein. Der andere (25) schaut mit dem Giebel nach Süden und liegt genau genommen auch nicht an der „Dorfstraße“, sondern – wenn man sich die Hofstätten 26 + 32 und 30 + 31 als sicher später erst angesiedelt zugunsten eines großen „Kirchplatzes“ einmal wegdenkt, mit seiner Hofstätte in einer Flucht mit dem Zehetmaier (29) an diesem Kirchplatz. Für einen dritten, ehemals sicher bedeutenden Hof, den Maier, dessen Name in der Schrumpfform „Maierl“ (8) fortlebt, scheint die „Dorfstraße“ nichts bedeutet zu haben; in sein Hofgrundstück führte der Maierweg, und wie noch erhaltende Grundstücksgrenzen innerhalb des Dorfes andeuten, lief dieser Weg einst weiter bis zur Dorfmitte.

Die von Süden kommende Straße führte ganz offensichtlich dort, wo sie auf Aschheim traf, einst geradeaus weiter; sie bildete ursprünglich nicht die Dorfachse von Aschheim, sondern dessen westliche Begrenzung. Überaus deutlich setzt noch auf unserer Karte der breite, den Westrand des Dorfes begleitende Weg diese von Süden kommende Straße fort bis zur neuzeitlichen Einmündung der Münchener Straße. Als Fußweg läuft er noch weiter bis zum nördlichen Dorfende.

Als man die Straße ins Dorf hinein verlegte, sie zur Dorfachse umbog, hat man sichtlich die Hofstatt des Handlbauern (5) geschmälert. Will man sich vom ursprünglichen Besitz des Handl in Dorf und Flur ein Bild machen, so muß man nicht nur bemerken, daß die beiden dem Hof rechts der Straße gegenüberliegenden Sölden auf altem Handlbauerngrund stehen – eine von ihnen heißt 1808 auch noch beim Handl –, man muß vor allem sehen, daß in Flurkarte und Kataster 1808 nur noch der Rest des ehemals ganzen ($\frac{1}{4}$) Handlhofs mit etwa der Hälfte seines Altbesitzes erscheint. Die andere Hälfte ist größtenteils an den Zenz (Hausnummer 14) übergegangen und hat dieses Lehen ($\frac{1}{4}$ Hof) zum $\frac{3}{4}$ Hof aufgewertet. Alle Flurstücke des Zenz, die 1808 in Korrespondenzlage zu Flurstücken des Handlhofes erscheinen (*Karte 2; Beilagen 13–15*), sind alter Besitz des Handl, so auch der Garten im nordöstlichen Teil von Aschheim rechts der Straße und die zwei Raine am östlichen Dorfrand. Ein weiterer Teil dieses Gartens gehört 1808 dem Haller (33), nur noch ein nördlicher Teil des Gartens sowie das südliche Stück des Rains sind dem Handl geblieben. Vor seiner Zertrümmerung aber scheint ihm das ganze Gartenland gegenüber dem Pfarrwidum und dem nördlich daran anschließenden Pfarranger gehört zu haben sowie der ganze östliche Rain herauf bis zum Weg, der beim Anwesen des Roßschneider (13) ins Dorf hereinführt und deshalb Roßschneiderweg heißt, aber sicher älter ist als diese Sölde. Sollte der Handl durch den großen Graspark im nördlichen Dorf für seine Einbuße an Hofland bei der Anlage der „Dorfstraße“ entschädigt worden sein? Das würde erklären, weshalb er auch den östlichen Rain dazu bekam: Wenn er nämlich den entlegenen Graspark als Hausweide für seine Kalbinnen nutzen wollte, brauchte er den Rain als Triebgasse.

Zur „Dorfstraße“ bleibt noch zu sagen, daß bis ins 19. Jahrhundert in ihrer Mitte der Bach ent-

sprang, der – wenn man von der Erfahrung ausgeht, daß der Grundwasserspiegel seit dem Mittelalter gesunken ist⁹⁹ – früher sicher schon weiter südlich zutage trat und die „Dorfstraße“ nach starken Regenfällen schwer passierbar machte. Die Umlenkung dieser Straße hinein ins Dorf ist aber nicht die einzige „ortsplanerische“ Maßnahme des Mittelalters, die wir rekonstruieren können. Spätestens gleichzeitig mit ihr, wenn nicht schon bei der Auflassung der frühmittelalterlichen Wohnplätze in der östlichen Ortsflur, muß auch der See verschwunden sein, an den der Flurname Seebreite erinnert¹⁰⁰; zwischen Bach und Seebreite entstand wohl erst damit auch das Gartenland für den Handl.

Daß auch die Straße München – Erding, oder historisch richtiger die Straße südlich des Moosrands, im engeren Ortsbereich von Aschheim mindestens einmal umgelenkt wurde, geht aus der Flurkarte ebenfalls deutlich hervor. Nicht nur, daß diese Straße, von Dornach herkommend, bei der „Reiben“ (*Beilage 9, Fundstelle 16*) nach Norden abgelenkt wurde, ist unübersehbar, auch ihr früherer Verlauf geradeaus weiter nach Osten läßt sich aus den Flurstücksgrenzen noch annähernd erschließen.

Der wohl ältere, von Föhring herkommende Weg, zu dessen breiter Einmündung in die Siedlung Aschheim die Münchener Straße, wie eben beobachtet, hingebogen wurde, führte direkt zum Kirchplatz, nach unseren bisherigen Überlegungen also wohl zum frühmittelalterlichen Zentrum von Aschheim. Ob und wie dieser Weg die Siedlung wieder verließ, läßt sich vorläufig nicht ausmachen; geradeaus nach Osten weiterführen konnte er nicht, solange es den See gab. Dagegen scheint, wie schon bemerkt, der alte Verlauf des Maierwegs bis zur heutigen Dorfmitte noch an einigen Grundstücksgrenzen ablesbar. Der Maierweg erinnert, wie die Flurnamen Maierland und der Hausname Maierl, an den in keiner schriftlichen Quelle mehr greifbaren Aschheimer Hof, der den einfachen und stolzen Namen Maier getragen haben muß; anders als Zehentmaier, Ostermaier, Kirchmaier, Neumaier war er einfach der „Moar“. Dieser Hof muß früh zertrümmert worden sein. Die drei Anwesen mit den Hausnummern 26, 32 und 53 (Grundherrschaften Kirche Ramersdorf und Ortskirche) und der Neumaier (22) verraten durch regelmäßige Korrespondenzlage ihrer Flurstücke in der Maierhofgegend, daß sie von dieser Zertrümmerung profitiert haben (*Beilage 13–15; Besitzkomplex B*). Die verschachtelte Lage der Anwesen mit den Hausnummern 7 bis 14 und die Unruhe des Ortsplans an dieser Stelle lassen vermuten, daß hier bei der Hofstatt des Maierhofs auch das Herrenhaus stand, dessen Zerstörung durch die Schweden der Hofmarksherr Freiherr v. Ruepp nach 1632 beklagte¹⁰¹.

Wie der Handlhof und wenigstens teilweise der Maierhof lassen sich noch weitere große alte Höfe bzw. Besitzkomplexe in Aschheim durch die Beobachtung von Flurkorrespondenzen rekonstruieren (*Beilage 13–15*): Aus Besitzkomplex C wurden die Höfe 17, 25 und das Lehen 14 ausgestattet, das später durch Handlhofgründe zum $\frac{3}{4}$ Hof aufstieg, aus Besitzkomplex D gingen die Höfe 28 und 29 (Zehetmaier) sowie das Pfarrwidum hervor, in Besitzkomplex E teilten sich die Höfe 20, 21 und 33.

⁹⁹ Als bei Ausgrabungen in Kirchheim 1981 unter vermutlich hallstattzeitlichen Befunden ein runder Schacht von 3 m Sohlentiefe angetroffen wurde, hatte E. Keller in seinem Bericht, *Das archäologische Jahr 1981*, 114, Bedenken, ihn als Brunnenschacht anzusprechen, weil spätmerowingische Brunnenschächte in gleicher Siedlungslage bis 6 m unter das Bodenniveau reichten. Er bezweifelte, daß zwischen dem 5. Jh. v. Chr. und dem 8. Jh. n. Chr. eine Absenkung des Grundwasserspiegels um 3 m erfolgt sein könne. Wir teilen diese Bedenken nach unseren Beobachtungen nicht. – Den Hinweis auf Kirchheim verdanke ich H. Dannheimer.

¹⁰⁰ Der Bach, der in Aschheim entsprang und die Aschheimer Mühlen trieb, hieß hier Mühlbach; so heißt das kur-

ze Stück, das zwischen der Hintermühle und dem Speichersee noch geblieben ist, heute noch. In der Ismaninger Ortsflur aber hieß und heißt er Seebach. Falls nicht auch dort bei einem Streifzug durch die Archivalien noch ein bisher unbekannter See auftaucht, muß unser Aschheimer See namensgebend gewesen sein, wohl in sehr früher Zeit, als der Grundwasserspiegel höher und der See größer war. Daß der FN Seebreite eine Schrumpf- und Klammerform aus See(bach)breite – nach dem Beispiel der Frauen(kirchen)türme – wäre, kann man ausschließen, weil der Bach in Aschheim wohl zu der Zeit, als der See trocken wurde und die Seebreite entstand, schon Mühlbach hieß.

¹⁰¹ Diepolder, wie Anm. 2, 19.

Bei der vergleichenden Betrachtung dieser Besitzkomplexe, die auf der großen, vielfarbigen, aus Kostengründen jedoch kaum reproduzierbaren Arbeitskarte natürlich leichter fällt, bemerkt man, daß Komplex C, der größte und geschlossenste, wohl an Komplex D Besitzteile abgeben mußte; das könnte geschehen sein, als aus der königlichen Eigenkirche in Aschheim eine ordentliche Pfarrkirche wurde, die dotiert werden mußte. Es fällt weiter auf, daß Komplex E mit großen Flurblöcken den östlichen Teil der Aschheimer Ortsflur, das Hausener Feld, beherrschte. Der Urhof, aus dem die Höfe 20, 21 und 33 hervorgingen, deren Hofstätten zusammen mit dem Wirt auch im Dorf einen Block bilden, könnte dort draußen gelegen sein. Er könnte nach der Umsiedlung in die Ortsmitte jener Ostermaier gewesen sein, der nach Ausweis der Lehenbücher um die Mitte des 16. Jahrhunderts, wenn nicht schon viel früher, in vier Teile geteilt wurde. Hundert Jahre später wußte in Aschheim angeblich niemand mehr, um welche Anwesen es sich handelte, man meinte aber noch zu wissen, daß Wirt und Haller (die Hausnummern 34 und 33) einst ein Gut gewesen seien.¹⁰²

Die ganzen und halben Höfe des großen Dorfes Aschheim, wie wir sie seit den ältesten Ortsbeschreibungen des 16. Jahrhunderts kennen, sind also durch Teilung aus mehr oder weniger sicher rekonstruierbaren größeren Einheiten entstanden. Da es in Aschheim während des frühen und hohen Mittelalters keine beurkundeten Besitzbewegungen gibt, haben wir nur einen *terminus ante quem* für eine dieser Teilungen: Zehetmaier und Pfarrwidum müssen aus Besitzkomplex D spätestens ausgesondert worden sein, als die Pfarrei Aschheim dotiert wurde. Aber wann zwischen dem 8. und 12. Jahrhundert ist das geschehen?

Durch Rückschreibung der Höfe und Beobachtung von Flurkorrespondenzen kommen wir nur bis zu dieser Frage. Weiterführen kann allenfalls noch die Analyse der Flureinteilung.

METRISCHE ANALYSEN

Erste Beobachtungen

Je länger man mit der Flurkarte umging, desto merkwürdiger erschienen die auf *Beilage 9* grün markierten Flurwege, desto öfter stellte sich die Frage nach ihrer Funktion und ihrem Alter. Auch wenn einige von ihnen Mühlweg oder Holzweg heißen, waren sie doch zweifellos nicht angelegt worden, um benachbarten Dorfschaften wie Salmdorf, Ottendichl, Weißenfeld als Fahrwege zu den Aschheimer Mühlen zu dienen oder in der Gegenrichtung den Bewohnern von Aschheim, Kirchheim und Landsham zur Fahrt ins Holz der südlichen Forste (vgl. oben S. 180). Einige dieser Wege begrenzten alte Besitzeinheiten, die wir rekonstruieren konnten, aber nicht alle erschienen dadurch motiviert. Wollte man über dieses merkwürdige Wegegerüst schlüssig werden, mußte man auch noch für die Nachbarorte von Aschheim die Höfe- und Flurrückschreibung durchführen und außerdem zu einem guten Meßinstrument greifen. Auf das Messen hatten wir uns nicht zu früh einlassen wollen, nicht ehe mit anderen Methoden etwas erreicht war.

Glücklicherweise machten wir die ersten Meßversuche auf den Originalblättern 1:5000 und merkten beim Nachmessen derselben Strecken auf der Arbeitskarte, daß etwas nicht stimmte. Wir kamen

¹⁰² Bayer. Hauptstaatsarchiv, Lehenregistratur, Geh. Ratsacta Nr. 586.

darauf, daß man sich, wenn Genauigkeit eine Rolle spielt, nicht auf den programmierten Maßstab einer Karte verlassen darf. Die Hauptkarte für dieses Buch (*Beilage 9*) sollte den Maßstab 1 : 15 000 haben, also wurden die Flurkarten auf ein Drittel verkleinert. Nun waren aber die alten Karten etwas „eingegangen“, und ebenso eingegangen waren auch schon die Andrucke unserer Karte. Zu berücksichtigen war also ein doppelter Papierschwund, der jedoch kontrollierbar war. Da nämlich die Sollgröße der alten Flurkarte feststeht (die Seitenlänge beträgt 46,6 cm = 8000 bayerische Fuß zu 29,186 cm) und die Stöße zwischen den verkleinerten Blättern auf unserem Zusammendruck zu sehen sind, konnte man durch einfaches Nachmessen die Diskrepanz zwischen der Soll-Länge und der Ist-Länge feststellen. Ein Blatt der Flurkarte sollte auf unserer Arbeitskarte 46,6 cm geteilt durch 3, also 15,53 cm in der Höhe und Breite messen. Betrug die Seitenlänge nur 15,38 oder gar nur 15,2 cm, so war das Papier um 1,1% bis 2,2% geschwunden. Wir gingen von einem mittleren Schwund von 1,6% aus und fertigten unsere Meßschablone danach an. Zudem benutzten wir die Arbeitskarte nur als Übersichts- und Findkarte und nahmen alle wichtigen Messungen auf den Originalkarten vor.

Beobachtungen, Überlegungen, Fragen und Ergebnisse werden im folgenden in der Reihenfolge der Arbeitsschritte mitgeteilt.

Von Anfang an waren einige Wegedistanzen dadurch aufgefallen, daß sie annähernd gleich lang erschienen. Sie sind auf *Karte 1* markiert. Hier begannen wir mit dem Messen und erhielten Längen von 353–356 Metern. Angenommen, die Feldmesser, die hier einst am Werk waren, wollten jeweils die gleiche Strecke festlegen, so mußte deren Länge ein übliches Vielfaches eines alten Feldmaßes sein. Nach diesem Feldmaß war nicht lange zu suchen. Wer sich einmal mit römischen Limitationen beschäftigt hat und sei es nur, daß er, wie die Verfasserin, Mühe hatte, sie in publizierten Flurbildern so zu sehen, wie die Bearbeiter, die sie vorlegten, sie zu erkennen glaubten, dem sind 355,2 Meter als zehn *actus* zu 120 Fuß des römischen Fußes zu 29,6 cm wohl vertraut¹⁰³. Waren unsere „Probestrecken“ also nach dem klassischen Muster der römischen Agrimensoren vermessen worden? Dann sollten wohl nicht nur paarweise *limites (cardines)* im Abstand von 10 *actus* vorkommen, es sollten sich Spuren eines Systems und einer weiteren Unterteilung erkennen lassen. Unter dem Einfluß vorliegender Arbeiten über römische Limitationen dachte ich zunächst nur in *actus*-Maßen und fertigte eine Folienschablone mit *actus*-Quadraten im Maßstab der Flurkarte an, mit der ich auf die Suche ging. Es stellten sich Ergebnisse ein, die zumindest merkwürdig waren.

1. In den Ortsfluren von Aschheim und Hausen (*Karte 1*):

Geht man südlich von Aschheim von dem geraden Stück der Feldkirchener Straße aus in 5 *actus*-Schritten nach Osten, so trifft man jeweils nach einem, zwei oder drei Schritten mehr oder weniger genau auf einen senkrechten Feldweg, zuletzt auf die Breiten des Hausener Mittelfeldes und den östlichen Hausener Grenzweg. Mehr oder weniger genau: Wer mit unserer Maßstableiste nachprüft, wird sehen, daß bei einer Gesamtlänge von 13×5 *actus*, das sind 2,3 Kilometer, die Summe der Abweichungen vom Normmaß 10–20 Meter beträgt, je nachdem, ob man weiter südlich oder nördlich mißt.

Nach dem Bild, das der Zusammendruck der Flurkarten zeigt, war eines bereits auszuschließen: Dieser Landschaft war nie das völlig reguläre Schachbrettmuster einer klassischen Zenturiation eingeprägt worden. Der breite Streifen des leicht zu besiedelnden Landes zwischen Moos und Forst dehnt

¹⁰³ Bei diesen ersten Messungen ging ich von den bekannten Werten aus. Erst als ich durch das Manuskript von E. Pfeiffer (unten S. 203 f.) die ursprüngliche Länge des Römischen Fußes mit 296,853 mm kennenlernte, legte ich meinen Messungen dieses Fußmaß zugrunde. 10 *actus* waren

demnach nicht 355,2 sondern 356,2 Meter. Auf den Originalflurkarten erhielt ich damit merklich „passendere“ Ergebnisse. In der Verkleinerung auf 1 : 15 000 wirkt sich der Unterschied von einem Meter auf über 350 Meter freilich kaum mehr sichtbar aus.

sich von Trudering bis Pliening in leichtem Bogen. Die „senkrechten“ Wege, die ihn gliedern, sind wie die Rippen eines Fächers, von Süden nach Norden ganz leicht gespreizt. In der Dornacher Ortsflur, die wie von Norden her eingeschoben erscheint, spreizen sie in der Gegenrichtung. Nur in Teilflächen dieser Siedlungslandschaft können jeweils einige ganz oder fast reguläre „Quadrafluren“ erscheinen, wie etwa im Hausener Mittelfeld. Streifen von 5 *actus* Breite können von einer Basislinie ausgehen, aber irgendwo entstehen immer Zwickel.

2. Auf dem Isarrain (*Beilage 10*^{103a}):

Hatte man sich einmal auf Streifen von 5 *actus* Breite eingesehen, dann fielen sie bald an mehreren Stellen auf, so in den Ortsfluren von Ober- und Unterföhring. Am Rand der Niederterrasse bei Englschalking meldete die Meßschablone ein Großquadrat von 10×10 *actus*, unterteilt in vier Quadrate zu je 5×5 *actus*.

3. In den Ortsfluren von Riem und Feldkirchen (*Beilage 11*):

Südlich von Riem zeigten sich drei Querstreifen von 5 *actus* in der Mitte merkwürdig durchbrochen. Vier ebensolche Streifen waren im Riemer Feld der Feldkirchener Ortsflur zu erkennen. Sie beginnen an dem östlichsten jener senkrechten Feldwege, die sich kurz vor Dornach an der Ortsverbindung Dornach – Feldkirchen totlaufen, dort, wo im rechten Winkel von Aschheim her einer der „Hochwege“ anstößt. Dieser Hochweg verläuft genau parallel zur Straße, wie die Meßschablone nun zeigte: im Abstand von 10×5 *actus*.

Das gab den Anstoß, das Meßgerät auch an die Straße anzulegen und von der Einmündung dieses letzten Dornacher Feldwegs in Richtung Osten zu gehen, wieder in 5 *actus*-Schritten. Zunächst ergab sich nichts Bemerkenswertes. Daß der südliche Teil des Dorfes Feldkirchen mit der Kirche ziemlich genau zwischen zwei 5 *actus*-Teilstreichen liegt, damit dem südlichen Teil des Dorfes Aschheim vergleichbar, mochte ebenso Zufall sein wie die Ankunft an der östlichen Feldkirchener Ortsgrenze, also am Aschheimer Emmeramsweg, nach genau 14×5 *actus*. Weiter entlang der Straße trifft man nach 5×5 *actus* auf die Grenze der Heimstettener Kernflur (*Karte 14*), nach weiteren 3×5 *actus* auf einen senkrecht von Süden kommenden Weg, dann nach 2×5 *actus* auf den nächsten, der zugleich die Grenze der Heimstettener Kernflur gegen die Altflur von Kemnaten bildet (vgl. oben S.189).

Nach diesen Beobachtungen war noch einmal zu fragen nach Alter und Bedeutung der Straße, an der die Sterbestelle des heiligen Emmeram liegt.

Der „Finsinger Weg“

Ein Stück weit liegt seit dem späten Mittelalter die Landstraße München-Haag auf unserer Trasse, und zwar, wenn man von Haag herkommt, von der Ortsmitte von Feldkirchen bis über die Flurgrenze gegen Dornach. Dann biegt die Landstraße in Richtung Neuwirtshaus – Riem ab, während die alte Trasse noch als Ortsverbindungsweg Aschheim – Kirchtrudering weiter- und schließlich aus dem Kartenausschnitt herausführt.

Wir finden sie wieder auf dem Blatt München Ost des Topographischen Atlas, Ausgabe 1860 (*Beilage 16*). Es muß auffallen, wie die Trasse der damals schon größtenteils zum Feldweg herabgewürdigten

^{103a} Die *Beilagen 10* und *11* enthalten ebenso wie die *Ortskarten 8, 10, 12, 14* und *16* und die *Beilage 13* nicht nur diese zuerst beobachteten 5 *actus*-Streifen, sondern auch Er-

gebnisse weiterer Arbeitsschritte, über die später berichtet wird.

Altstraße in weitem, flachem Bogen ins Hachinger Tal zieht, wo sie erst bei Unterhaching an den Terrassenrand und damit in Siedlungsnähe gelangt. Offen bleibt, ob sie dort endete bzw. anfang, ob sie sich, den Hachinger Bach querend, mit der eigentlichen Talstraße vereinigte, um dann von Oberhaching aus über Laufzorn die südliche Römerstraße und weiter über Straßlach den frühmittelalterlichen Isarübergang bei Schäftlarn zu erreichen¹⁰⁴, oder ob sie, auf dem östlichen Terrassenrand des Hachinger Tals bleibend, südöstlich von Deisenhofen auf die Römerstraße traf, vielleicht auch weiterführte nach Puch im Sundergau (Altkirchen). Seit dem Bau der Bahnlinie München – Holzkirchen sind unmittelbar südlich Deisenhofen wohl kaum mehr Altstraßenspurten zu beobachten.

Schon diese Karte 1 : 50 000 läßt übrigens erkennen, daß auch im Hachinger Tal wie in unserem Untersuchungsraum viele Flurwege so gut wie senkrecht auf unsere Straße zulaufen. Die ältesten Flurkarten zeigen zudem, daß sie auch dort, wo sie nahezu diagonal durch eine Gemarkung zieht (Unterbiberg), keine Gewanne schneidet. Die Flureinteilung lehnt sich vielmehr an die Straße an, die also schon existiert haben muß, als das Gelände zu Bauernland wurde. Einen Hinweis auf das Alter der Straße gibt immerhin der Name, den man ihr im Hachinger Tal gab: Finsinger Weg¹⁰⁵. Warum Finsinger, warum nicht Truderinger oder Feldkirchener Weg? Daß man auf ihm in das gut 25 Kilometer entfernte Finsing gelangte, war interessant, als das Kloster Tegernsee reichen Grundbesitz im Hachinger Tal, auf dem Gefild – das ist der alte Name der Schotterebene – und eben in Finsing besaß, also seit dem späten 8. Jahrhundert. Es mag Tegernsee gewesen sein, das für die Ablenkung unserer Straße östlich von Heimstetten in Richtung Plieninger-Finsing sorgte. Vordem dürfte sie bei Poing den Moränenrand erreicht haben. Feldwege und Parzellengrenzen deuten den früheren Verlauf noch an, weisen also darauf hin, daß der gesamte Straßenzug nicht erst durch das Kloster Tegernsee angelegt wurde. Das bezeugt auch die Emmeramsgeschichte, nachdem wir nicht mehr bezweifeln, daß die Kapelle an der Sterbestelle steht. Damit stellt sich die Frage nach Alter und Qualität der Straße, die mit Arbo nicht zu beantworten war, also wieder und noch präziser: Entweder ist unsere Straße – wobei in der Schotterebene nicht an einen Straßenkörper klassischer Bauart gedacht werden muß (Entwässerungsgräben und eine Schotterdecke hätten es wohl getan) – eine Leistung des frühen Mittelalters, dem man solche „infrastrukturellen“ Maßnahmen aus uns unverständlichen Gründen nicht zutraut (Karlsgraben!), oder sie ist noch älter, war schon in Gebrauch oder entstand in römischer Zeit, vielleicht als Verbindung der beiden Hauptstraßen. Diese Frage kann vorläufig nur eingebracht werden in das Bündel noch offener Fragen zum Thema Römerstraßen im Münchener Osten, das seit einigen Jahren immer wieder einmal aufgeschnürt werden muß, um neue Beobachtungen des Luftbildarchäologen mit hineinzu packen. 1985 hat die Sondierung einer von Otto Braasch beobachteten Trasse bei Engelschalking den ersten archäologisch gesicherten Römerstraßen-Befund für unseren Kartenausschnitt erbracht¹⁰⁶. Eine Sondierung an unserer Trasse bei der bevorstehenden Auflassung des Flughafengeländes in Riem, durch das sie zieht, ist durch die Prähistorische Staatssammlung vorgesehen.

¹⁰⁴ Über Altwege und -straßen im Raum Schäftlarn H. Dannheimer, *Epolding-Mühlthal*, Münchner Beiträge z. Vor- und Frühgeschichte 13, 1968, 80f.

¹⁰⁵ Mit Teilstücken des Finsinger Wegs haben sich in jüngster Zeit befaßt: K. Hobmair im *Hachinger Heimatbuch* 1979, 547, der kurz darauf hinweist, daß die Finsinger Kirche zwischen Westerham und Unterhaching auch Grundbesitz hatte; G. Mooseder weist in der Festschrift 800 Jahre St. Michael Perlach, 1980, 152 auf den Finsinger Weg hin und machte mich darauf aufmerksam, daß seine Trasse in den Ortsfluren von Unterbiberg und Perlach durch Flurnamen „am Haidgraben“ bezeichnet ist.

Durch R. Christlein erhielt ich Ende 1982 Einsicht in ein ungedrucktes Manuskript von O. Hecht, *Altstraßen im Münchener Osten: Finsinger Weg und Emmerams-quadratus*. Hecht bringt gute Beobachtungen vor allem der Hangabstiege am Moränenrand auf Grund von Geländebegehungen. Auch er hat die alte Einbindung des Straßenstücks Feldkirchen – Heimstetten in den „Finsinger Weg“ gesehen, ist ihm im Gelände nachgegangen, hat den Tegernseer Besitz in seine Überlegungen einbezogen und vermutet eine agilolfingische Fernstraße auf römischer Grundlage.

¹⁰⁶ Grabungsbericht von J. Garbsch (Ms.) in der Prähistorischen Staatssammlung.

Das Alter dieser „raumordnenden“ Straße ist für die Interpretation der Meßergebnisse selbstverständlich wichtig. Wurde sie erst im 6. oder 7. Jahrhundert angelegt, etwa im Zusammenhang mit der Gründung des Fiskus Aschheim, so war auch dem Flursystem kaum ein höheres Alter zuzutragen, wenngleich nicht völlig auszuschließen war, daß man für die Straßentrasse im Raum Aschheim den *decumanus* einer römischen Flureinteilung benutzte. Existierte die Straße jedoch schon in römischer Zeit, war auch der römische Ursprung der Flureinteilung wahrscheinlich, freilich nicht bewiesen.

Da ein archäologischer Befund nicht zu erwarten war, mußte man sich mit Denkspielen begnügen. Zu bedenken war, daß mehrere *limites* des erschlossenen Systems Grenzwege von Ortsgemarkungen waren. Durfte man überhaupt ernstlich in Betracht ziehen, daß sich römische *limites* in dieser Siedlungslandschaft so lange hätten erhalten können, bis hier linear begrenzte Gemarkungen entstanden? In bayerischen Urkunden der Agilolfingerzeit kommt der Begriff *marca* selten vor¹⁰⁷; daß die *termini* eines *territorium*, daß *confinia* durch Abschreiten (*per circuitum*) festgelegt werden oder *iure conclusi* sind, wird als Besonderheit hervorgehoben. In den fränkischen Mainlanden hingegen erscheint altes merowingisches Königsgut in (Groß-)Marken eingeteilt, aus denen bereits Sonderfluren von Dörfern ausgeschieden sind. Wenn im Raum Aschheim nun schon eine frühe Siedlungsgründung und Raumordnung nach fränkischem Muster oder unter fränkischem Zugriff in Betracht zu ziehen ist, dann ist auch die frühe Übernahme noch erhaltener Feldmarken nicht auszuschließen.

Zu bedenken war auch noch einmal die Lage der Sterbestelle des heiligen Emmeram nach Arbeo (S. 161 Anm. 14). *In partibus campestrae* ist es geschehen, lesen wir da, in das schöne Gras *campestrae desertae planitiae* haben sie den Sterbenden gelegt. Das kann das offene, ebene Land, aber zugleich auch das für Heerlager taugliche Gefild (Lechfeld, Marsfeld), es kann die unbewohnte, verlassene Gegend sein, aber auch nur eine Stelle weitab von Wohnstätten. Nach Emmerams Tod war die Stelle *incultus*, das heißt, sie kann öd gelegen oder auch nur unbebaut gewesen sein, kein Ackerland. Damit ist für unseren Zweck nicht viel gesagt. Wichtiger ist, daß diese Stelle an der Straße laut Arbeo durchaus frequentiert wurde, daß viele auf sie aufmerksam wurden, die wegen der nahen Wegkreuzung vorbeikamen. Die der Kapelle heute noch zunächst liegende Kreuzung ist die der Straße mit dem ehemals von Aschheim kommenden Emmeramsweg, der dann weiterführte nach Weißenfeld. Der Emmeramsweg war Gemarkungsgrenze und einer der *limites* unseres noch hypothetischen Systems.

Wir haben bei der Frage nach Arbeos *Quadrivius* eine Beobachtung bis jetzt zurückgehalten: Die Flurkarte von 1808 (*Beilage 9*) kennt außer der von Weißenfeld herkommenden Straße auch noch den von Südosten ortsfern heranziehenden Sommerweg einer Salzstraße, die am Waldrand südlich der Wüstung Marharting (S. 189) abrupt endet. Jenseits des Wäldchens zeigen ein Feldrain und ein Stück der Gemarkungsgrenze Feldkirchen – Heimstetten den alten Verlauf bis zur Kapelle. Der Emmeramsweg scheint die natürliche Fortsetzung dieser Salzstraße in Richtung Aschheim gewesen zu sein. Was liegt näher, als diese Kreuzung für Arbeos *quadrivius* zu halten und diese Salzstraße für Emmerams Leidensweg von Helfendorf bis zur Sterbestelle? Arbeos Erzählung macht überaus glaubhaft, daß es den Weg damals schon gab. Ob damit aber auch schon die von uns beobachtete Flureinteilung?

Diese Überlegungen standen am Anfang von Recherchen, die weit über den Untersuchungsraum hinausführten. Sie waren aber auch Anlaß für weitere Messungen im Raum Aschheim, über die zu nächst berichtet werden soll.

¹⁰⁷ Über *marca* und *commarcatus* in der Lex Baiuvariorum vgl. R. Schmidt-Wiegand, *Marca*. Zu den Begriffen „Mark“ und „Gemarkung“ in den Leges Barbarorum, Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen

Flur in Mitteleuropa, wie Anm. 81, 74 ff. Zu Marken in den fränkischen Gaulandschaften K. Bosl, wie Anm. 40, S. 39 (mit Verweis auf W. Schlesinger) und Register.

Der „Aschheimer Fuß“

War man einmal aufmerksam geworden auf eine vorherrschende Richtung und auf gleichmäßige Abstände von Wegen, auf ein Modul, in unserem Fall 5 römische *actus*, das Grundzüge der Raumordnung zu bestimmen schien, auf die Verteilung der Siedlungen im Raum und auf die Vergleichbarkeit von Ortsumrissen, also auf das nicht Zufällige im Flurbild der ersten Landesaufnahme und damit auf die Möglichkeit einer metrischen Analyse, dann griff man immer wieder zum Meßinstrument.

Früh schon boten zwei auffallend reguläre Ortsgrundrisse sich an zum messenden Vergleich: Heimstetten und Anglbrechting. Beide Dörfer kann man auf den ersten Blick für Plansiedlungen des späten Mittelalters halten, wenn auch die charakteristische Waldhufenflur fehlt. Beide liegen im Rechteck und erscheinen etwa gleich breit. Die Messung ergibt für Anglbrechting am östlichen Dorfeingang 275 m, für Heimstetten am südlichen Dorfeingang etwas mehr oder weniger, je nachdem, ob man die schmalen Parzellen, die von den Hausgärten der Ostseite abgetrennt erscheinen, noch hinzunimmt oder nicht. Nach diesem Ergebnis interessierten auch andere Ortsgrundrisse, vornehmlich ihre Umrisse, die Dorfetter, die sich trotz Höfeteilung und Söldenansiedlung bis um 1800 offensichtlich weniger verändert haben als die innere Struktur. Kirchheim, Weißenfeld und Ottendichl haben je eine Etterlänge von 275 m (*Karte 1*, blaue Meßstrecken). Der schnurgerade östliche Ortsrand von Oberföhring ist 2×275 m lang, ein Weg teilt ihn in der Mitte (*Beilage 10*).

Wenn wir uns nicht täuschten, mußte auch diese Länge von 275 m – wie die zuerst beobachteten 356 m – ein übliches Vielfaches eines alten Feldmaßes sein, nun ohne Zweifel eines im Mittelalter gebrauchten. Darauf aber fand sich in der siedlungsgeschichtlichen Literatur zunächst kein Hinweis. Auch die Hüter von Archivalien und alten Karten, die ich fragte, wußten keinen Rat.

Wir waren gerade soweit, als Hermann Dannheimer, der wohl von Beobachtungen mit dem römischen Fußmaß, aber noch nichts von diesen Messungen wußte, darauf hinwies, daß man aus Spuren der ältesten Aschheimer Kirche, der um oder nach 600 erbauten Holzkirche, auf die Verwendung eines sehr kleinen Fußes von 27,5 cm schließen könne. Tausend mal 27,5 cm sind 275 Meter. Das war zu frappierend, als daß man der Sache gleich hätte trauen dürfen. Aber eine Probe konnte man machen: Wenn dieser kleine „Aschheimer Fuß“ (künftig AF) tatsächlich nicht nur einmal beim Kirchenbau als Werkschuh, sondern auch als Feldmaß im Gebrauch war, dann sollte er wohl nicht nur in der Tausendfußlänge, sondern auch in anderen Längen vorkommen. Es war also eine neue Meßschablone anzufertigen mit einer Skala von 30×100 „Aschheimer Fuß“. Da dieses Fußmaß von 27,5 cm zuerst an der frühmittelalterlichen Kirche von Aschheim aufgefallen war und die Länge von 275 m an einigen Dorfgrundrissen, lag es nahe, die Meßschablone zunächst an das Dorf Aschheim anzulegen, natürlich an das durch Rückschreibung in einen älteren Zustand versetzte Dorf (*Karte 7*). Das Ergebnis bestätigte, was schon zu vermuten war: Wir hatten mit dem „Aschheimer Fuß“ das Maß in der Hand, das einst die Verdorfung reguliert hatte. Die erschlossenen Hofstätten waren 200, 300, 400, 500 AF breit, Flurstücke mit Dorfanschluß darüber hinaus auch 600, 1000 und 1200 AF. Daß offensichtlich die Einheit von 100 Fuß maßgebend war (wohl 10 Ruten zu 10 Fuß), erleichterte die metrische Analyse. Beliebig wechselnde, „ungerade“ Größen hätten es unmöglich gemacht, das ihnen zugrundeliegende Fußmaß zu erkennen. So aber bestätigte die Probe die Methode.

In der Aschheimer Flur mußten besonders die wenigen großen Besitzblöcke interessieren, welche die Rückschreibung noch zu fassen bekommen hatte. Es gab entsprechend wenige, aber gewichtige Befunde: Blöcke von 1000 und 2000 AF Breite bei den alten Besitzkomplexen C und E (*Beilage 14*). Und genau 3000 Fuß zeigte die Meßleiste an zwischen der Grenze gegen Dornach, die schon von ei-

nem *limes* der „römischen“ Ordnung markiert war (*Karte 1*), und dem nächsten senkrechten Weg, der am Utaischen Neuland endete.

Bei der weiteren Arbeit mit der Meßschablone wurden die großen Strukturunterschiede zwischen Aschheim und seinen Nachbarorten, die bereits die Rückschreibung sichtbar gemacht hatte (vgl. die „Muster“ der Flächenfarben auf den Ortskarten), noch deutlicher.

In Hausen herrscht, abgesehen von den großen, durch das „römische“ 5 *actus*-Maß ausgezeichneten Breiten, eine Unordnung, die durch den offensichtlich auch hier in vielen Fällen maßgebenden „Aschheimer Fuß“ kaum reguliert erscheint. Auch wenn es nicht schon andere Indizien gäbe (S. 187), dürfte man aus diesem Flurbild schließen, daß Hausen früh aus dem Fronhofverband des Fiskus Aschheim ausschied, falls es je zu ihm gehörte. Hat man einmal die Breite von 3000 AF wahrgenommen, erkennt man sie aber auch hier wieder: Die Ortsflur von Hausen ist zwar kein gleichmäßiger Streifen, doch an zwei gegeneinander etwas versetzten Stellen ist sie deutlich 3000 AF breit.

In Feldkirchen mußte von Anfang an das große Feld im Norden des Dorfes auffallen, dessen Richtung erheblich von der Grundrichtung der Flureinteilung abweicht. Es hat nach dem Ergebnis der Rückschreibung (*Karte 13*) zu einem Besitzkomplex gehört, aus dem dann ein Teil an das Kloster Tegernsee kam (Buchstabe A, Hausnr. 14 und 15), ein anderer, nämlich der Stadelhof (vielleicht einst der Name des Ganzen, s. S. 181), an die Emmeramskapelle (Buchstabe C, Hausnr. 18a), ein dritter an die Ortskirche (Buchstabe B, Hausnr. 13). Die Straße Aschheim – Feldkirchen hat dieses große Flurstück durchschnitten, und zwar, wie die Besitzkartierung erkennen läßt, nicht schon bei seiner Anlage, sondern erst später. Daß dieses Flurstück einst mit dem „Aschheimer Fuß“ vermessen worden war, daß es 2000 AF breit und 2500 oder 3000 AF lang sein sollte, verrät es noch in seiner Auflösung.

Auch der Besitz des Hochstifts Freising in Feldkirchen, der fast symmetrisch beiderseits des Dorfes und des eben betrachteten Flurstücks in langen Streifen liegt (Buchstaben E und F, Hausnr. 18 und 19), scheint nach dem AF vermessen worden zu sein. Die eingehende Interpretation dieses interessanten Orts- und Flurbildes muß einer künftigen Ortsgeschichte vorbehalten werden.

In Kirchheim, dessen westlicher Dorfzettel 1000 AF lang war, konnte die Rückschreibung zwar alte Breitstreifen sichtbar machen (*Karte 9*), aber diese breiten Streifen sind und waren wohl immer unregelmäßig. Dennoch sind Normbreiten von 2000 und 3000 AF erkennbar.

Heimstetten, das auf den ersten Blick zu den „1000 Fuß-Dörfern“ zu gehören schien, fiel nun beim Nachmessen durch (*Karte 15*). Ein Ungefähr galt jetzt nicht mehr; es zeigte sich bereits, daß bei dieser Methode hohe Ansprüche an Genauigkeit zu stellen waren. Nicht das Dorf selbst, wohl aber die große Breite östlich des Dorfes maß 1000 AF. Und es sah so aus, als sollte auch die ganze Heimstettener Kernflur an einigen Stellen 3000 AF breit sein.

Es war dann eine Beobachtung in dieser Heimstettener Kernflur, die den nächsten Forschungsschritt auslöste: Zwischen der eben gemessenen Breite von 1000 AF und der Hofstatt des Maier (Hausnr. 2) lag eine schmale Parzelle. Ging man an der anderen Flanke des Dorfes von der Hofstatt des Bauern (Hausnr. 1) 1000 AF nach Westen, so traf man auch dort auf eine Flurgrenze, aber zwischen dieser und der markanten Besitz- und Zelgengrenze blieb ebenfalls eine schmale Parzelle gleichsam übrig^{107a}. Machte sich hier etwa eine ältere Einteilung nach einem anderen Feldmaß bemerkbar? Es lag nahe, eine Probe zu machen mit dem römischen Fuß. Dazu mußte die Meßschablone, die bisher nur *actus*-Streifen und -Quadrate zeigte, durch eine Meßleiste mit der Skala von 100 zu 100 RF ergänzt werden. *Karte 14* zeigt das Ergebnis, dem hinzuzufügen ist, daß die Besitzkomplexe C und B bis

^{107a} Die schmale Parzelle zeigt auf den *Karten 14* und *15* eine falsche Farbe: Sie gehört nicht zum Besitzkomplex D, sondern zum Besitzkomplex C.

1328 in einer Hand waren, allerdings auch, daß die große Maierhofstatt erst nach 1328 durch Zusammenlegung zweier Hofstätten entstanden sein dürfte. Es ist also nicht ganz sicher, ob das Quadrat von 500×500 RF im Ortsgrundriß von alters her angelegt war oder ob es erst im späten Mittelalter entstanden ist, wenn auch ersteres wahrscheinlich ist.

Nach diesem Ergebnis waren alle Fluren mit der neuen Meßleiste noch einmal durchzumessen.

Tausend römische Fuß als Normmaß?

Es lag wiederum nahe, gleich in Heimstetten fortzufahren, und zwar an der Straße, an der wir bereits mit dem 5 *actus*-Modul fündig geworden waren. Hätten wir nur die Flurkarte gehabt und nicht schon das farbige Ergebnis der Rückschreibung, so wäre mit Sicherheit nicht aufgefallen, was jetzt sogleich in die Augen sprang: Das Haimeramsfeld (auf den *Karten* 14 und 15 in blauer Flächenfarbe) maß, entlang der Straße, 5×5 *actus* oder 3000 RF, desgleichen, wie schon bemerkt, die (rote) Kernflur, desgleichen die (zur Hälfte grüne) alte Kemnater Flur. Das Meßergebnis war von beruhigender Genauigkeit, das Nachdenken darüber um so beunruhigender, denn je mehr solcher Strecken aus unserer Flurkarte von 1808 auftauchten, je besser konserviert sie sich zeigten und je häufiger sie auf Grenzen von Ortsfluren trafen, um so mehr Zurückhaltung schien geboten bei dem Versuch, ihr Alter zu bestimmen. Nicht nur, weil ich die Bedenken vor allem der Archäologen gegen Kontinuitätsthesen und -hypothesen kannte, zögerte ich, dieses unserer Siedlungslandschaft offensichtlich eingeprägte Muster für römischen Ursprungs zu halten.

Indessen mehrten sich die Befunde. Zunächst prüfte ich mit der Meßleiste nur diejenigen Orte des Aschheimer Raums, für die bereits die Rückschreibung vorlag, dann auch mit allem Vorbehalt die Orte der alten Feringa-Mark auf dem Isarrain, deren historische Struktur ich, nicht zuletzt aus eigenen früheren Arbeiten, recht gut kannte (*Beilage* 10).

Auch nach den Beobachtungen in Heimstetten war das Ergebnis in Aschheim noch überraschend (*Karte* 6; *Beilagen* 11 und 13). Der Ortskern, so wie er vor der Einsiedlung der Höfe 20, 21, 33/34 (Besitzkomplex E, S. 192 f.), vor der Aufteilung der Dorfhälfte westlich des Bachs in Hofstätten nach dem „Aschheimer Fuß“ (*Karte* 7), ja vor der Gründung der Kirche zu denken war, schien sich an der Ostflanke des Dorfs durch eine Länge von 1000 RF zu erkennen zu geben. Stimmt das, so war auch sein nördlicher Saum, an dem Friedhof und Kirche entstanden, 1000 RF breit. Zum vollständigen Quadrat läßt sich dieser, natürlich hypothetische, Ortskern nicht ergänzen, und er läßt sich auch nicht einmessen in das 5 *actus*-System. Einige Flurstücke mit Dorfanschluß zeigen Breiten von 500 und 1000 RF, wobei der Beobachtung am östlichen Dorfrand, südlich der Straße nach Erding, wo frühmittelalterliche Wohnstätten und ein Friedhof lagen (*Karte* 5), am wenigsten zu trauen ist. Die wohl wichtigste und zugleich meine späteste Wahrnehmung ist, daß sich das 3000 RF breite Haimeramsfeld von Heimstetten im Aschheimer Heimstetter- und Hauserfeld (diese Zelgennamen sind zweifellos jünger als die beobachtete Flureinteilung) bis zum Moosrand im Norden fortsetzt. Dieser breite Streifen, der einmal dem Besitzkomplex E gehört haben dürfte (S. 193), ist an zwei gegeneinander etwas versetzten Stellen 3000 RF breit. Er korrespondiert so in seiner Gestalt mit dem benachbarten Flurstreifen von Heimstetten-Hausen, der jedoch 3000 AF mißt. Das Weilerfeld am Moosrand von Hausen ist wieder 3000 RF breit, ebenso das Feld am Moosrand von Dornach, von dem ein Luftbild von O. Braasch vorliegt, das überaus dichte Spuren vorgeschichtlichen Lebens zeigt¹⁰⁸.

¹⁰⁸ R. Christlein und O. Braasch, Das Unterirdische Bayern. 7000 Jahre Geschichte und Archäologie im Luftbild, 1982, 250, Tafel 75.

Nicht jede Strecke, die sich messen ließ, kann hier erwähnt werden. Manche Einsicht oder Frage ergibt sich ohne weiteres aus dem Vergleich der Karten. Hinzuweisen ist aber doch noch darauf, daß auch die Flur von Oberndorf in einer Dimension 3000 RF breit ist und daß bei der Rückschreibung von Ottendichl, die ich begann, aber wegen komplizierter Verhältnisse zurückstellte, Flurteile von 2000 und 3000 RF Breite auffielen (*Beilage 11*). Oberndorf dürfte im 8. Jahrhundert aus Fiskalbesitz an das Kloster Frauenchiemsee gekommen sein¹⁰⁹, Ottendichl gilt als spätere Rodung, doch weiß man im Grunde nichts.

In Kirchtrudering scheint einmal der römische Fuß die Dorfanlage reguliert zu haben, in Straßtrudering hingegen der „Aschheimer Fuß“. Hier wie dort muß das früh geschehen sein, denn die Hofstätten aller jener Höfe, deren Geschichte J. Brückl leider ohne einen Blick auf Ortsgrundriß und Flur behandelt¹¹⁰, sind sämtlich das Ergebnis fortgeschrittener Teilung und Veränderung, die hier immerhin schon mit der Vergabe agilolfingischen Fiskalguts an Freising (durch Hiltiprant 772, s. S. 163) eingesetzt haben dürfte.

Es lag nahe, von Trudering aus noch einmal an die Straße, den „Finsinger Weg“ zu gehen: 3000, 1200 und 1000 RF liegen zwischen den kreuzenden bzw. anstoßenden Wegen.

Auf dem Isarrain (*Beilage 10*) zeigten sich außer dem „klassischen“ Muster der Breiten zu 5 *actus* nun auch ganze Ortsfluren und Teilfluren von 1000, 2000 und 3000 RF. Wenngleich in Daglfing wie in Trudering frühes Fiskalgut bezeugt ist, könnte man dort wie in Denning und Engelschalking an grundherrliche Maßnahmen der Freisinger Bischofskirche denken und damit an das hohe Mittelalter. Da die Phänomene jedoch die gleichen sind wie im Aschheimer Raum, in dem der Bischof von Freising kaum nennenswerte und jedenfalls keine sehr frühen Besitzungen hatte, wird man ihn wohl solange nicht für den Urheber halten dürfen, als nicht weitere Beobachtungen nach Freising weisen. Meine Recherchen tun das bis jetzt nicht, vielmehr finde ich in der Bischofsstadt Freising kräftige Hinweise auf den frühen Gebrauch des „Aschheimer Fußes“.

Die historische Metrologie als Hilfswissenschaft der siedlungsgenetischen Forschung

Beim mehrmaligen Durchmessen und immer wieder neu ansetzenden Betrachten unserer Siedlungslandschaft waren auch negative Befunde zu notieren: Die besonders auffallenden Dornacher Feldwege ließen sich nicht einmessen^{110a}, ebenso entzogen sich alle drei großen Äcker des Feldkirchener Maierhofes; die Kirchheimer Flur und die des Kienaders gaben noch Rätsel auf, vor allem aber ergaben sich die Aschheimer Hochwege keiner der beiden Meßschablonen.

Wäre nicht schon offenkundig geworden, daß hier im frühen Mittelalter mit einem genormten Feldmaß die Flur reguliert worden ist, so hätte man sich über nicht meßbare, vielleicht jüngere Flurstücke und Wegedistanzen keine Gedanken gemacht. So aber konnte man nicht einfach darüber hinwegsehen. Dornach war nach Ausweis seines Namens vermutlich eine Gründung der Karolingerzeit; die Maierhofbreiten in Feldkirchen markierten deutlich die Verzelgung der Ortsflur und ihren Ausbau,

¹⁰⁹ A. und G. Sandberger, Frauenchiemsee als bayerisches Herzogskloster, *Altbayerische Studien zur Geschichte von Siedlung, Recht und Landwirtschaft*, Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 74, 1985, 283.

¹¹⁰ Wie Anm. 16.

^{110a} Daß die Fundstelle 38 südwestlich des heutigen Dorfes – eine aus der Luft beobachtete frühmittelalterliche Siedlung – in einem 1000 RF breiten Streifen lag, der von zweien

dieser Wege begrenzt wird, habe ich erst viel später wahrgenommen, als ich doch auch noch den alten Flurbesitz der Dornacher Höfe auf der Arbeitskarte notierte. Da trat dieser Streifen (auf *Karte 16* und *Beilage 11* ist er mit der roten RF-Strecke gekennzeichnet) als Besitz jener beiden Höfe hervor, die auf *Karte 16* mit den Buchstaben D und E gekennzeichnet sind. Sie dürften aus der *curtis* des Edlen Ogo (vgl. Anm. 113) hervorgegangen sein.

wiesen damit ebenfalls in karolingische oder spätere Zeit. Mußte man nicht annehmen, daß in einem Fiskalbezirk, der im Frühmittelalter nach Norm und Regel organisiert war, dann auch die Normen der Karolingerzeit gegolten haben, von denen die Quellen zeugen, auch die Freisinger Traditionen? 804 ist da zum erstenmal die Rede von Ruten, die das gesetzliche Maß haben¹¹¹, so auch 807 und 815¹¹², später nur mehr von *terra mensurata*; daß das gesetzliche Maß gemeint war, verstand sich in der Freisinger Kanzlei dann vielleicht von selbst. In der Karolingerzeit läßt sich allmählich auch die Mehrfelderordnung in den Quellen fassen, und Hufen erscheinen als selbständige Betriebe, wenn auch nicht von genormter, so doch sicher von definierbarer Größe. Bei den vielen, zweifellos durch diese Strukturveränderungen nun einsetzenden Tauschgeschäften ist das anders nicht denkbar, denn man achtete genau auf das Äquivalent.

Diese ganze Reform mit allen ihren Erscheinungen wird gewöhnlich zurückgeführt auf die Villikationsordnung Karls des Großen. Sollte das Feldmaß, das wir z. B. in Dornach suchten, wo 957–72 ein hochadeliger Tauschpartner Bischof Abrahams von Freising über eine *curtis* und *hobas legales* verfügte¹¹³, der Karlsfuß sein?

Mit dem Karlsfuß als Werkmaß für karolingische Bauten haben sich vor allem Architektur- und Kunsthistoriker beschäftigt. Ihre Kontroversen mußten auf der Suche nach Rat und Hilfe jedoch enttäuschen¹¹⁴. So wandte ich mich der freilich dürftigen Literatur über mittelalterliche Feldmaße zu und ging vor allem verschiedenen Hinweisen von Helmut Jäger nach¹¹⁵, u. a. auf David Hannerbergs Arbeit über ältere skandinavische Ackermaße¹¹⁶. Hannerberg kennt in Schweden nicht nur den römischen Fuß von 29,68 cm, sondern auch einen Fuß von 33,3 cm (keltisch-drusischer Fuß) und eine Gotland-Elle von 55,2 cm Länge, dazu den Fuß von 27,6 cm, der „auch eine weite Verbreitung außerhalb Gotlands gehabt hat“. In der Wikingerburg Trelleborg wurde um das Jahr 1000 nicht nur der römische Fuß verwendet – worauf uns Hermann Dannheimer schon hingewiesen hatte –, sondern auch der kleine gotländische Fuß¹¹⁷. Das war ein Befund, der die Deutung der Aschheimer Meßergebnisse nicht leichter machte. Wenn der römische Fuß in Schweden gebraucht wurde, wo niemals Römer siedelten, durfte er nicht ohne weiteres als Zeugnis römischer oder nachrömischer (romanischer) Besiedlung gelten. Und wenn in Schweden an einem Ort zur gleichen Zeit beide Fußmaße in Gebrauch waren, allerdings als Baumaße, nicht in der Feldmessung, dann konnten sie es auch bei uns sein. Und schließlich: Was hatte unser Aschheimer Fuß mit dem gotländischen zu tun? Eine Hypothese über ethnische Zusammenhänge war nicht unsere Sache. Rat und Hilfe fand ich bei Hannerberg also nicht. Daß sein

¹¹¹ Traditionen Freising Nr. 201.

¹¹² Traditionen Freising Nr. 254, 332.

¹¹³ Traditionen Freising Nr. 1190: Der Edel Ogo gibt *proprietat sua i. e. legales hobas VI cum curtilibus et pratis*. Nr. 1191: Ogo gibt darüber hinaus *curtem cum edificiis, ecclesiam decimatam de villa eadem et hobas VI legales cum curtilibus et pratis etc.* Er gibt noch weitere *hobas X legales*, falls der Zehnt in Bergkirchen, den er eintauscht, mehr wert ist als jener in Dornach. Daß diese 22 Huben mit Hofstätten nicht die späteren Dornacher Höfe sein können, sondern nur kleine „Siedlerstellen“ von Leuten, die neben der Fronarbeit eine Eigenwirtschaft betreiben, macht ein Blick auf Karte 18 deutlich.

¹¹⁴ Alle Versuche, die zugrundeliegenden Maße von karolingischen Bauten abzunehmen oder sie aus dem St. Galler Klosterplan zu ermitteln, führten zu differierenden Ergebnissen. Der kleinste auf diese Weise ermittelte „Karlsfuß“ beträgt 30,04 cm, der größte 34,32 cm. Wer diese

Unterschiede für geringfügig hält, möge bedenken, daß ein Acker zu 1000 Fuß in dem einen Fall 300,4 m breit ist, in dem anderen Fall 343,2 m. Damit ist eine Fluranalyse unmöglich. Die jüngste Zusammenstellung der vielen Versuche bei K. Hecht, Der St. Galler Klosterplan, Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 70, 1983, 41 ff. Erst während der Drucklegung dieses Beitrages erschien der Aufsatz von F. Huber, Der St. Galler Klosterplan. Eine mathematisch-metrologische Analyse, Arcus, Zeitschr. f. Architektur und Naturwissenschaft, Serie 1986, 6, 264 ff. mit m. E. überzeugenden Ergebnissen.

¹¹⁵ H. Jäger, Neuere Arbeiten zur Genese schwedischer Kulturlandschaften. Göttinger Gelehrte Anzeigen 217, 1965, 306 ff.

¹¹⁶ D. Hannerberg, Die älteren skandinavischen Ackermaße, ein Versuch zu einer umfassenden Theorie, Lund, Studies in Geography Ser. B. Human Geogr. Nr. 12, 1955.

¹¹⁷ Ebd. 18.

„keltisch-drusischer“ Fuß auch der von mir gesuchte Karlsfuß war, wußte ich bei der Lektüre noch nicht. Hätte ich es schon gewußt, hätte es mich bei diesem Stand der Dinge nur verwirrt.

Ich war im Begriff, dem vermuteten „karolingischen Fuß“ durch eine große Zahl von Vergleichsmessungen beizukommen in Ortsfluren, die eine karolingerzeitliche Regulierung erfahren haben dürften, als ich aufmerksam gemacht wurde auf den Artikel „Elle“, der in der neunten Lieferung des dritten Bandes des Lexikon des Mittelalters erschienen war¹¹⁸. Harald Witthöft teilt darin mit, daß die verschiedenen Ellen, die unter den Namen der Städte und Länder erscheinen, in denen sie im Gebrauch waren, „stets dem einen, aus der Antike stammenden System entnommen“ waren. Mußte es mit dem Fuß, der zur Elle in einem festen Verhältnis stand (z. B. Fuß = $\frac{1}{2}$ Elle), dann nicht ebenso sein? Unser Aschheimer Fuß brauchte dann nicht in einer historischen, gar ethnischen Verbindung mit dem gotländischen Fuß zu stehen, wenn beide einem (mathematischen?) System entstammten. H. Witthöft verwies auf eine im Druck befindliche Arbeit von Elisabeth Pfeiffer über alte Längen- und Flächenmaße¹¹⁹.

Die Lektüre eines Teils dieses gelehrten Werks brachte nicht nur die Kenntnis der „Schlüsselzahl“ des karolingischen Fußes, sondern auch eine Einführung in die Wissenschaft von den alten Maßen (historische Metrologie), die für flurgenetische Forschungen, wie auch für kunsthistorische, künftig unentbehrlich sein wird. E. Pfeiffer berichtet über den Ursprung der Maße und zeigt, so daß man es mitvollziehen kann, wie durch geometrische Darstellung und arithmetische Berechnung die vielen unterschiedlichen Fußmaße entstanden sind, die alle genau sind, richtig im Sinne des Systems, aus dem sie stammen und zueinander in bestimmten Verhältnissen stehend¹²⁰. Die Namen, unter denen diese Fußmaße in den Quellen und in der Literatur, auch bei E. Pfeiffer, erscheinen, erhielten sie durch ihren bevorzugten Gebrauch in einem bestimmten Land, zu einer bestimmten Zeit, unter einem bestimmten Herrscher. Das bedeutet aber nicht, daß der betreffende Fuß nicht auch in einem anderen Land, zu einer anderen Zeit und unter einem anderen Namen gebraucht worden wäre. So war der „römische Fuß“ nicht nur der gesetzliche Fuß der staatlichen Limitationen in der römischen Kaiserzeit, er war z. B. auch der gesetzliche Fuß des 17. und 18. Jahrhunderts in Schweden oder im Erzstift Salzburg. Für den Wissenden, der Maßstäbe anfertigen konnte, waren alle diese Fußmaße im Prinzip überall und zu jeder Zeit verfügbar¹²¹.

Für den Historiker scheint das zunächst zu bedeuten, daß er aus der Verwendung eines bestimmten Fußes und einer bestimmten Rute sowie aus der Form und Größe der damit vermessenen Flurstücke keine Schlüsse auf das Alter einer Flureinteilung und auf die Herkunft oder herrschaftliche Zugehörigkeit ihrer Urheber ziehen kann. Für eine siedlungs- und flurgenetische Chronologie scheint die metrische Methode nicht ergiebig zu sein. Dieser skeptische Schluß wäre indes ein Kurzschluß. Auch wenn alle Maße für den Wissenden verfügbar und viele von den Meßleuten abzunehmen waren, muß-

¹¹⁸ Frdl. Mitteilung von V.v. Volckamer.

¹¹⁹ Ich bin E. Pfeiffer für die Überlassung von 271 (von insgesamt über 700) Manuskriptseiten sehr dankbar. Das Werk mit dem genauen Titel: Die alten Längen- und Flächenmaße, ihre Herkunft, geometrische Darstellung und arithmetische Berechnung soll demnächst erscheinen. Ebenfalls im Druck befindet sich ein Vortrag von E. Pfeiffer, Zur Genese und Präzision der Baumaße Fuß und Zoll, gehalten auf dem Symposium über die historische Metrologie in den Wissenschaften, Siegen 1984.

¹²⁰ E. Pfeiffer beschreibt auch, wie man ohne Groma, mit Seil und Pflöcken, der Meßrute und der Kenntnis einfacher

proportionaler Verhältnisse rechteckige Flurstücke exakt vermessen kann, große Flurstücke in fortlaufender Seilvermessung.

¹²¹ E. Pfeiffer nimmt im ersten, hauptsächlich theoretisch-systematischen Teil ihres Werkes, den ich im Manuskript studieren durfte – um ein Studium, das eine hohe Aufnahmefähigkeit für Zahlen voraussetzt, handelt es sich bei der Lektüre in der Tat –, auf viele, zunächst unüberschaubar viele gesetzliche Feldmaße Bezug. Ausführlich und im historischen Zusammenhang behandelt werden sie wohl im zweiten Teil des Buches.

te es, wenn nicht im Bauwesen, so doch in der Feldmessung zu allen Zeiten Normen gegeben haben, da sich zu allen Zeiten Abgaben und Arbeitsleistungen auf Flurstücksgrößen bezogen. Schon die *Lex Baiuvariorum* kennt eine Norm¹²²: Der Ackerstreifen, den ein *servus* der Kirche das Jahr über bearbeiten muß, die *andecenga legitima*, ist vier Ruten zu zehn Fuß breit und vierzig Ruten zu zehn Fuß lang; sie mißt also vierzig Fuß in der Breite, vierhundert in der Länge, und man kann sich kaum vorstellen, daß dabei nicht an ein bestimmtes Fußmaß gedacht worden wäre. Wohl konnte es im Bereich einer Grundherrschaft Felder geben, die nach einem anderen als dem derzeit legalen Feldmaß vermessen waren, das war jedenfalls dort der Fall, wo eine ältere Flureinteilung übernommen wurde, – unsere Untersuchung beschäftigt sich ja gerade mit diesem Problem. Aber auch dort dürfte bei der Zuweisung von Pflugland an die *servi* das legale Feldmaß zugrundegelegt worden sein. Solange *Leges* und *Capitularien* galten, kann es kaum im Belieben einer Bischofskirche, eines Klosters, eines merowingischen oder karolingischen Mandatsträgers gestanden sein, ein anderes als das legale Feldmaß zu gebrauchen. Um eine Änderung durchzusetzen, eine neue Norm einzuführen, bedurfte es höchster Autorität, wie gerade der Hinweis auf die *mensura legitima* nach der Einführung des Karlsfußes zeigt. Mit der Entstehung von Immunitäten, von Stadtherrschaft und Territorialherrschaft mag das anders geworden sein. In den germanischen Nachfolge-*Regna* des römischen Reiches aber muß es Normen für Feldmessung und Flurverfassung gegeben haben, wie es sie auch im römischen Reich gegeben hatte. Wenn dies zutrifft, ist die metrische Analyse zumindest von Altfluren eine legitime und Erfolg versprechende Methode siedlungsgeschichtlicher Forschung; sie muß freilich mit Bedacht und in Kombination mit bewährten Methoden angewendet werden. Nach dieser Überlegung habe ich die Messungen in der Flurkarte fortgesetzt und mir vorgenommen, auf die Problematik am Schluß noch einmal einzugehen.

Unter den Fußmaßen, die E. Pfeiffer behandelt, nimmt der römische Fuß von 296,853 mm mit seinen abgeleiteten und Näherungswerten¹²³ eine hervorragende Stellung ein. Unser kleiner „Aschheimer Fuß“ läßt sich identifizieren als ein Näherungswert (84/85) des sogenannten oskischen Fußes von 278,300 mm, und beim sogenannten tungrischen Fuß von 333,960 mm finden wir den Hinweis, daß er im alten Babylonien gebraucht, im Indusdal verwendet, den römischen Agrimensoren aus dem Gebiet der Tungrer als *pes drusianus* bekannt war und von Karl dem Großen als gesetzliche Maßeinheit festgelegt wurde, deshalb Karlsfuß oder karolingischer Fuß.

Der Karlsfuß

Ich fertigte also die dritte Meßschablone an und wurde fündig (*Karten 9, 11, 13, 15, 16; Beilage 15*). Der größte Teil der Dornacher Ortsflur ist wirklich, wie wir vermutet hatten, vom Karlsfuß (KF) geprägt. Die Feldkirchener Maierbreiten wurden mit ihm vermessen. In Heimstetten regierte er die „Verdorfung“; dieses Orts- und Flurbild ist planmäßig entstanden wie kaum ein anderes (Anglbrechting haben wir nicht näher untersucht), aber geplant wurde nicht einmal, sondern dreimal. Auch die Asch-

¹²² Mon. Germ. Hist. *Leges* III, 258. Über die Ackerstreifen der Merowingerzeit, den fränkischen *arapennis* und die bayerische *andecena*, „die ja kein urbayerisches, sondern ein von den Franken eingeführtes Maß darstellt“ (W.A. Boelcke, Frühmittelalterliche Wurzeln der südwestdeutschen Gewannflur, *Zeitschr. f. Agrargesch. und Agrarsoziologie* 12, 1964, 131 ff.). Boelcke macht darauf aufmerksam, daß sich der Flächeninhalt der *andecena* mit 160 Quadratu-

ten „ganz auffallend mit dem in vielen Gegenden Südwestdeutschlands gebräuchlichen alten Morgen deckte“.

¹²³ Näherungswerte sind der Ersatz für die irrationalen Werte ($\sqrt{2} \times \text{Maßeinheit}$), die man zur Konstruktion des Quadrats mit Hilfe der Diagonalen brauchte, aber nicht berechnen konnte. Genaue Erklärung bei E. Pfeiffer wie Anm. 119.

heimer Hochwege ließen sich jetzt einordnen: Sie halten jeweils 500 oder 600 KF Abstand von den nächsten Gewinnsgrenzen, sie sind Wirtschaftswege, die mit der Gewinnbildung zusammenhängen. Ob sie als Hochwege angelegt wurden oder als „hohe Anwenden“ das Ergebnis einer bestimmten Art des Pflügens sind, muß der Agrarhistoriker klären, am besten könnte es ein Profilschnitt. Im ganzen Aschheimer Sprengel wurden zahlreiche Gewanne nach dem Karlsfuß vermessen, viele sind 600 Fuß lang, das sind jene 200 Meter (genau 200,4), die in der Literatur als typische Gewinnlänge bekannt sind¹²⁴.

Alle die soeben im Zusammenhang mit dem karolingischen Fuß im Aschheimer Sprengel und seiner Nachbarschaft erwähnten Maßnahmen – Einrichtung der Dornacher Hufen, Verzelung der Feldkirchener Ortsflur, Verdorfung von Heimstetten, Vergewannung in Aschheim – müssen nicht gleichzeitig oder innerhalb kurzer Zeit durchgeführt worden sein; der karolingische Fuß kann längere Zeit das gesetzliche Normmaß gewesen sein, in unserem Aschheimer Sprengel wohl, solange er als Fiskalgut verwaltet wurde; das war nach den Überlegungen oben (S. 179 ff.) bis ins späte 10. Jahrhundert der Fall.

Daß der Karlsfuß im Zusammenhang mit einer nicht direkt überlieferten Maßreform Karls des Großen in den 90er Jahren des 8. Jahrhunderts eingeführt worden ist, wird allgemein angenommen. Durch Messung kann man nun nachweisen, daß er bereits im Gebrauch war, als im Frühjahr 793 die Bauarbeiten am Karlsgraben begannen, denn nach den Profilschnitten, die Klaus Schwarz 1962 als Beilage zu seiner topographischen Studie über den Kanal veröffentlicht hat¹²⁵, betrug die eigentliche Grabenbreite von Ufer zu Ufer 100 Karlsfuß. Die von Einhard in den Lorsch Reichsannalen überlieferte Breite von 300 Fuß kann sich nur auf das gesamte Bauwerk beziehen, beide Wälle bis zum äußeren Fuß mit gerechnet. Für die Verwendung des Karlsfußes bei Vermessungen im Gelände haben wir also ein hervorragendes, genau datiertes Beispiel, das wiederum, wie im Falle des „Aschheimer Fußes“, die Archäologie bereitgestellt hat.

Römischer Fuß, „Aschheimer Fuß“, Karlsfuß – Versuch einer relativen Chronologie ihrer Verwendung bei der Feldmessung im Aschheimer Raum

Im Hinblick auf die Absicht dieses Beitrags, den archäologischen Befunden so weit irgend möglich mit historischen Befunden entgegenzukommen, sind unsere metrischen Versuche nur dann wirklich nützlich, wenn es gelingt, die Ergebnisse wenigstens relativ chronologisch zu ordnen.

1. Der Gebrauch des Karlsfußes dürfte in unserer Siedlungslandschaft bald nach 793 eingesetzt haben, zumal Karl der Große sich damals selbst in Bayern aufhielt.
2. Der Fuß von 275,025 mm Länge war nach dem Grabungsergebnis von Aschheim schon um 600 im Gebrauch.
3. Das eigentlich Problematische ist zweifellos die Altersbestimmung der Vermessung mit dem römischen Fuß. Wenngleich Ackerquadrate mit der Seitenlänge von 120 RF (= 1 actus = ½ iugerum) die kleinste Flächeneinheit des staatlichen römischen Grundbesitzes, also auch der staatlichen Landzutei-

¹²⁴ 600 Fuß sind, mit der *pertica decempeda* gemessen, 60 Ruten. 60 Ruten oder 30 „fränkische“ Doppelruten ist auch die Länge des Gewendes im meißnischen Kolonisationsgebiet nach einer Beschreibung von 1185, die viel zitiert wird, so bei F. Bönsch, Zusammenführung einiger alter Fußmaße, Berichte z. dt. Landeskunde 24, 1959/60, 199. Da

dort nicht die Rute zu 10 Fuß, sondern die Rute zu 15 und 16 Fuß im Gebrauch war, sind die Gewende sehr viel größer.

¹²⁵ K. Schwarz, Der „Main-Donau-Kanal“ Karls des Großen. Eine topographische Studie, Aus Bayerns Frühzeit, Friedrich Wagner zum 75. Geburtstag, Schriftenreihe zur bayer. Landesgeschichte 62, 1962, 321 f.

lung waren, dürfen wir bei unserer Flureinteilung in 5 *actus*-Streifen nicht ohne weiteres an römische Ansätze zur Zenturiation denken, und wenigstens Ackerlängen und -breiten von 100 RF und dem Mehrfachen aus der Römerzeit als Feldmaß des nichtstaatlichen Grundbesitzes nachgewiesen sind¹²⁶, dürfen wir bei unseren entsprechenden Befunden nicht ohne weiteres an romanische Siedler denken, denn beide Feldmaße bleiben durch alle Zeiten in vielen Ländern im Gebrauch. Wichtig für uns ist vor allem ihr Vorkommen in Frankreich als *Arpent de Roi* (das *actus*-Maß im 12-System) bzw. als *Arpent de Paris* (das RF-Maß im 10-System)¹²⁷. Zu letzterem gehört als Flächeneinheit vor allem das Quadrat mit der Seitenlänge von 200 Fuß, also dem Flächeninhalt von 40 000 Quadratfuß, das ist unter anderem auch die Größe des bayerischen Tagwerks in späterer Zeit.

Hat man dies zur Kenntnis genommen, so weiß man, daß eine Flureinteilung, die man mit Hilfe der metrischen Methode wahrgenommen hat, nur mit historischen Methoden datiert werden kann.

In unserem Fall können das, da die schriftliche Überlieferung nicht mehr hergibt als bereits dargelegt wurde, wieder nur Methoden der siedlungsgeschichtlichen und flurgenetischen Forschung sein. Man kann überprüfen, ob zwischen Hofstätten und Flurstücken, die nach dem römischen Fuß vermessen wurden, und solchen, denen der „Aschheimer Fuß“ zugrundeliegt, eine interpretierbare lage- und größenmäßige Beziehung besteht, und man kann die topographische Situation römischer und frühmittelalterlicher archäologischer Befunde überprüfen, hier vor allem ihre Orientierung, ihre genaue Lage in Bezug auf die Flureinteilung.

Beide Wege wurden beschritten und brachten Ergebnisse, die hier nur in Auswahl mitgeteilt werden können.

1. Der Aschheimer Ortskern von 1000 RF Seitenlänge ist, falls wir hier nicht überhaupt einer *Fata Morgana* erliegen, älter als die Hofstätten, die mit dem „Aschheimer Fuß“ aus ihm herausgemessen sind. In gleicher Weise hat das 2000 RF breite Flurstück in der Kernflur von Heimstetten, das bis 1328 in einer Hand war, den zeitlichen Vorrang vor den Breiten von 1000 AF und 600 KF. Ähnliche Beobachtungen lassen sich auch in den Fluren von Dornach und Riem machen. Für die Priorität der RF-Maße zeugen viele Stellen, für eine Priorität der AF-Maße zeugt, soweit ich sehe, nicht eine einzige.

2. Archäologische Befunde in die alte Flurkarte einzupassen ist nur dann ohne Schwierigkeiten möglich, wenn die Grabung in die moderne Flurkarte eingemessen wurde und wenn bei der Veröffentlichung der Orientierungspfeile nicht allzu großzügig angebracht wurde¹²⁸. Luftbilder, bei deren Aufnahme der Luftbildarchäologe auf brauchbare Meßpunkte (Wegkreuzung, Zauneck usw.) geachtet hat, lassen sich mit Hilfe der digitalen Bildverzerrung sehr genau einpassen. Für unseren Versuch kamen von den über 40 Fundstellen, die auf *Beilage 9* markiert sind, nur diejenigen in Frage, die auf den Nebenkarten zu den *Karten 5* (Fundstelle 38), 8 und 19 (Fundstellen 27, 28 und 39) und 18 (Fundstelle 9) dargestellt sind.

Um vom jüngsten Befund, der frühmittelalterlichen Siedlung von Kirchheim auszugehen (Fundstelle 28): Die Firstrichtung der Häuser entspricht zwar nicht durchweg der „Waagerechten“ unserer Flureinteilung, aber sie erscheint ihr angenähert. Ganz „richtig“ liegen die bei der Grabung sichtbar gewordenen Spuren der Wölbäcker, die nach der Auffassung der Siedlung deren Platz einnahmen. Dies ist ein willkommener Hinweis darauf, daß die spätere Umstellung vom Wölbacker- zum Beetackerbau das Grundgerüst der Flureinteilung hier nicht verändert hat. Wir irren also nicht etwa bereits prinzipiell, wenn wir annehmen, daß Züge hohen Alters in unseren Fluren wahrnehmbar sind.

¹²⁶ E. Pfeiffer, wie Anm. 119, Ms. S. 266

¹²⁷ Ebd. 215 f.

¹²⁸ Die Fundstelle 27 war lediglich auf eine in der Nähe stehende Garage eingemessen; bei Fundstelle 9 (Denninger

Villa) weicht der Nordpfeil auf der Kartenbeilage der Publikation um etwa 7 Grad von der Polrichtung ab, die Lage konnte durch Überprüfung der im Plan enthaltenen modernen Baulinien korrigiert werden.

Bei den Fundstellen 38 und 27 handelt es sich um kleine Gruppen von Körpergräbern in den Fluren von Aschheim und Kirchheim, letztere sicher, erstere wahrscheinlich in der späten Römerzeit zu einem Gehöft gehörig. In beiden Fällen weicht die Mehrzahl der Gräber in etwa der gleichen Weise von den Himmelsrichtungen ab, wie die „Senkrechten“ und „Waagerechten“ unserer Flureinteilung.

Noch deutlicher entsprechen sich bei der Denninger *villa rustica* (Fundstelle 9) die Richtung der Steinbauten und Gräbchen und die Richtung der östlich angrenzenden (Daglfinger) Felder.

Der bislang merkwürdigste Befund ist die von Otto Braasch im Luftbild dokumentierte, von einem Palisadengrübchen umgebene Anlage (Fundstelle 39, römisch *villa*?), die mit Hilfe der digitalen Bildentzerrung durch H. Becker in die alte Flurkarte eingepaßt wurde. Unverkennbar hat die Krümmung des Kienader Wegs mit der Lage dieses Objekts zu tun. Es liegt an der Grenze der Altflur von Kemnaten, deren Name auf eine Herberge, vielleicht „Straßenstation“ hindeutet, die zum Fiskalgut gehört haben dürfte (S. 181 f.).

Alle diese Beobachtungen lassen zusammen mit den vorausgegangenen (besonders am Finsinger Weg: S. 195 f.) darauf schließen, daß Grundzüge unserer Flureinteilung schon in römischer Zeit gegeben waren oder entstanden sind und daß sie bei der Wiederbesiedlung im frühen Mittelalter übernommen und ausgebaut wurden.

Vergleichende Beobachtungen in anderen Siedlungslandschaften

Bereits als der Zusammendruck der Flurkarte vorlag, war klar, daß eine Siedlungslandschaft wie diese nicht ohne Vergleich mit anderen interpretiert werden konnte. Selbstverständlich waren siedlungs- und flurgenetische Arbeiten nicht nur aus Bayern heranzuziehen. Als die Regularität von Ortsgrundrissen auffiel, waren außer den Siedlungskarten historischer Regionalatlanten auch der Deutsche und Österreichische Städteatlas heranzuziehen. Im Original wurde ein großer Bestand alter Flurkarten von Oberbayern durchgesehen¹²⁹. Für andere Teile Bayerns mußte es bei Stichproben bleiben, wobei der niederbayerische Donaugau, die unterfränkischen Gaulandschaften und der Lechrain besonders interessierten. Über erste Ergebnisse wird hier im Vorgriff auf eine künftige Veröffentlichung nur kurz und ohne Nachweis durch Karten berichtet.

1. Es lag nahe, den „Aschheimer Fuß“ und die zugehörigen Regelmaße von Kernfluren, Hofstätten und Ortsgrundrissen zunächst vor allem dort zu suchen, wo frühmittelalterliches Fiskalgut nachgewiesen ist oder vermutet werden darf. In Altbayern, wo Flurformen besonders gut konserviert sind (Anerbenrecht, Hofbindung der Flur), häuften sich die positiven Befunde, sie stellten sich aber auch ein in

¹²⁹ Da in Altbayern nur wenige siedlungs- und flurgenetische Arbeiten vorliegen (die wenigen stammen aus der Schule von Hans Fehn) und ich Untersuchungen an fränkischen Beispielen (A. Krenzlin, H. Jäger) zunächst für nicht so einschlägig hielt, da kaum eine altbayerische Ortsgeschichte auch nur eine brauchbare Flurkarte enthält (H. Forchhammers kleine Geschichte von Ottersberg, s. Anm. 16, ist eine rühmliche Ausnahme), da weiter in den Archiven, in denen die ortsgeschichtlichen Daten zu erheben sind, die alten Flurkarten nur teilweise vorliegen oder auf Mikrofilm zu benutzen sind, der für metrische Analysen unbrauchbar ist, und da Kopien der alten Flurkarten beim Bayerischen Landesvermessungsamt so teuer sind (eine Reflexkopie sw. DM 40,- bzw. 42,-, Bürokopien höchstens in

DIN A3 DM 9,-), daß eine private Beschaffung für Forschungszwecke nicht in Frage kommt, sind Untersuchungen dieser Art ein höchst mühsames Unterfangen. Unter diesen Umständen war die Möglichkeit, den Bestand alter Flurkarten von Oberbayern der Abteilung für Vor- und Frühgeschichte des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege in den Arbeitsräumen dieses Amts zu benutzen, eine große Hilfe. Dafür wie auch für archäologischen Rat, für Recherchen in den Ortsakten und im Luftbildarchiv und nicht zuletzt für die digitale Bildentzerrung in einigen besonderen Fällen schulde ich H. Becker, O. Braasch, S. Winghart und dem Leiter der Abteilung, E. Keller, besonderen Dank.

fränkischen Altsiedlungen von Ochsenfurt bis Hallstadt und Fürth, an Orten, die durch planmäßige Flurformen bereits auffielen (z. B. Ottelmannshausen im Grabfeld¹³⁰) oder die wegen ihrer Breitstreifenflur mit „fränkischer Staatskolonisation“ in Verbindung gebracht wurden. Die Befunde, vor allem in -ingen- und -heim-Orten, streuen vom Elsaß bis nach Oberösterreich. Aber auch Dörfer wie Benterode und Escherode, in Nordhessen zwischen 775 und 785 durch sächsische Adelige wohl unter Mitwirkung eines karolingischen Mandatsträgers gegründet¹³¹, sind vom „Aschheimer Fuß“ reguliert.

Je zahlreicher die Befunde wurden und je weiter ihre Verbreitung ging, um so mehr stellte sich die Frage, wann und wo dieses Feldmaß im frühen Mittelalter zur Norm wurde und wie lang seine reguläre Verwendung dauerte. Gezielte Recherchen zeigten bald, daß der kleine Fuß und die Regellängen von 400, 500, 600, 800 und 1000 Fuß auch noch vielen Plansiedlungen des hohen und späten Mittelalters zugrundeliegen. Das ist ohne weiteres verständlich, wenn deren Muttersiedlung oder der Sitz der Rodungsherrschaft nach dieser Norm angelegt war, wie das zum Beispiel in der Grafschaft Pappenheim der Fall war¹³². Der „Aschheimer Fuß“ bestimmte aber mit den gleichen Regellängen auch noch viele planmäßige Städtegründungen der Wittelsbacher und dies nicht nur dort, wo eine ältere Flureinteilung mit Feldwegen und Flurstücksgrößen den Grundriß beeinflusste. Zumindest in Bayern hat der „Aschheimer Fuß“ den Karlsfuß, der sich wie manche Reformversuche Karls des Großen weder allgemein durchsetzte noch auf die Dauer hielt, lang überlebt.

Das früheste Datum für seinen Gebrauch als Feldmaß liefert bis jetzt unser Aschheim, wobei der archäologische Befund genau genommen nur seine Verwendung als Werkmaß datiert und wir die ebenso frühe Verwendung als Maßeinheit in der Feldmessung lediglich erschließen. Nach unseren ersten Beobachtungen hat H. Dannheimer die Baumaße einiger frühmittelalterlicher Gebäude in Bayern geprüft und die Verwendung des „Aschheimer Fußes“ beim Hausbau in der frühmittelalterlichen Siedlung von Kirchheim sowie beim ersten Kirchenbau in Passau-Niedernburg (um 700?) festgestellt¹³³. Ich habe ihn an noch älteren Bauten beobachtet, zum Beispiel in Lienz-Patriasdorf (6. Jahrhundert)¹³⁴,

¹³⁰ H. Jäger, Probleme und Stand der Flurformenforschung in Süddeutschland, *Berichte zur deutschen Landeskunde* 20, 1958, Karte 2.

¹³¹ H. Hildebrandt, Breitstreifenaltfluren – Forschungsstand und Forschungsprobleme, *Mainzer Naturwissenschaftliches Archiv* 12, 1974, 79 f. erkennt das „planmäßige, eventuell hufenartige Flurteilungsprinzip“ und weist darauf hin, daß Korrespondenzmethode und Rückschreibung hier nicht durchführbar sind, daß die Flurgenese also nur durch Analyse der Flurformen erhellt werden kann. Daß in dieser Flur trotz stärkster Parzellierung die Großformen erhalten blieben und gemessen werden können, ist ein Glücksfall.

¹³² Es handelt sich um insgesamt 16 nicht nur pappenheimische Rodungssiedlungen, deren planmäßige Anlage im 13. und 14. Jahrhundert Friedrich Eigler untersucht hat – grundlegend seine von Hans Fehn angeregte Dissertation: *Die Entwicklung von Plansiedlungen auf der südlichen Frankenalb*. Studien z. bayer. Verfassungs- und Sozialgeschichte VI, 1975. Für die Uranlage all dieser Neugründungen waren nach unseren Messungen Regellängen von 300 bis 1200 AF maßgebend. Daß die Hofstätten der Gründungszeit in einigen Orten glatte 140 AF breit waren, legen die Befunde in Liederberg, Ochsenfeld, Schönau und einem Teil von Köhlburg nahe. Unter Berücksichtigung dieser Regellänge dürfte die Rekonstruktion der „Urlehen“ und die Darstellung der Siedlungsentwicklung dieser Dörfer, wie sie

Friedrich Eigler vorgelegt hat, in manchen Fällen etwas zu korrigieren sein. – Auf die mittelschwäbischen Angerdörfer, die Klaus Fehn untersucht hat (*Siedlungsgeschichtliche Grundlagen der Herrschafts- und Gesellschaftsentwicklung in Mittelschwaben*, Studien z. Gesch. d. bayer. Schwaben 9, 1966), wurden wir aufmerksam durch seine Angabe, daß die ursprüngliche Tiefe eines Hofgrundstücks in Neumünster 110 Meter betragen habe; 110 Meter sind 400 AF. Unsere Nachmessung ergab, daß auch in Neumünster ein Idealplan realisiert werden sollte, der für die zwei Zeilen von Hofstätten eine Tiefe von je 400 AF vorsah, für den dazwischenliegenden Anger eine Breite von 200 AF.

Ein regulärer Ortsgrundriß und eine reguläre Flureinteilung nach dem Aschheimer Fuß sind also für sich allein noch kein Kriterium für das Alter der Siedlung. Nach ersten Beobachtungen haben die alten Regellängen und der Fuß von 27,5 cm jedenfalls in Altbayern noch bei Neuanlagen der Barockzeit (Schlösser und Gärten) eine Rolle gespielt.

¹³³ H. Dannheimer, Baumaße einiger frühmittelalterlicher Gebäude aus Bayern, *Archäologisches Korrespondenzblatt* 15, 1985, 515 ff.

¹³⁴ Katalog der frühchristlichen Kirchen und Sakralbauten in: Severin, Zwischen Römerzeit und Völkerwanderung, Ausstellung des Landes Oberösterreich, Enns 1982, 320. Die Außenmaße der Kirche betragen ohne Apsis 40:60 Fuß, mit Apsis 80 Fuß.

in Schiers in Churrätien (5. Jahrhundert)¹³⁵, vorbehaltlich exakter Nachmessung an guten Plänen auch in St. Laurentius in Lorch (zweite Hälfte 4. Jahrhundert)¹³⁶. Ich fand die Aschheimer Regelmäße, vor allem die Seitenlänge oder den Durchmesser von 500 AF, aber auch schon in den Grundrissen spätrömischer Kastelle des Rheinlandes^{136a}. Nach diesen Beobachtungen könnte der „Aschheimer Fuß“, dieser Näherungswert des oskischen Fußes, zum Normmaß merowingischen Fiskalguts geworden sein in einer Zone frühen romanisch-germanischen Siedlungskontakts. Weiterführen können hier nur flurge-netische Untersuchungen etwa im Trierer Land, im Raum Namur, für die Chlodwigzeit im Raum von Paris.

2. Um dem Karlsfuß weiter nachzugehen, der Maßeinheit, die im Untersuchungsraum als letzte beobachtet wurde, blieb bis zum Abschluß dieses Beitrags nicht mehr viel Zeit. Da der Landesausbau der Karolingerzeit aber sowohl durch typische Ortsnamen wie durch urkundliche Nennungen vielfach bezeugt ist, betritt man hier bereits festeren Boden, so daß der gezielte Griff in die Flurkarten schnelle Erfolge bringt. Der Karlsfuß ist in der Tat oft das Normmaß von Ausbausiedlungen und, wie in Aschheim, das Normmaß der Vergewannung und Flurerweiterung gewesen. In solchen Fällen bestätigt das metrische Ergebnis, was man bisher schon annahm. In anderen Fällen führt es in Neuland, so vor allem dort, wo in Ausbausiedlungen mit typischen Namen und rechtzeitigem urkundlichem Erscheinen zwar die Hof- oder Dorfstätte mit dem Karlsfuß vermessen wurde, das beste Feld aber mit dem „Aschheimer“ oder römischen Fuß. Daß eine solche Flur zunächst urbar gemacht, vermessen und bewirtschaftet wurde von einem älteren Herrschaftszentrum aus (Fronhof?), ehe aus dem Ableger eine selbständige Siedlung mit eigenem Namen wurde, ist eine Arbeitshypothese. Sie steht oder fällt mit der Antwort auf die Frage, ob die Maßeinheiten RF, AF und KF in unserem Herrschafts- und Kulturraum tatsächlich zunächst einmal in dieser Reihenfolge als Normmaße gebraucht wurden. So führt auch die Beobachtung der vom Karlsfuß regulierten Siedlungen wieder hin zum Problem der „römisch“ vermessenen Fluren.

3. Auch nachdem durch E. Pfeiffer klar geworden war, daß der römische Fuß bis ins 19. Jahrhundert in fast allen Ländern ununterbrochen neben anderen als eine der wichtigsten Maßeinheiten gebraucht wurde, ließen die Beobachtungen im Raum Aschheim doch darauf schließen, daß eine historische Einordnung der merkwürdigen Meßergebnisse möglich sein werde, falls sich entsprechende Befunde in größerer Zahl erheben ließen. Beim Abschluß dieses Beitrags liegen etwa 30 Befunde vor. Obgleich die Forschung damit erst am Anfang steht und ihr Gang zudem von der raschen Verfügbarkeit des Materials abhängig war, lassen sich die Befunde bereits ordnen:

Streifen von 5 und 10 *actus* Breite haben sich außer im Raum Aschheim in Nähermemmingen im Ries¹³⁷, in Kornwestheim im Kreis Ludwigsburg¹³⁸ und im Raum Kuchl, also in der Salzburger „Ro-

¹³⁵ G. Schneider – Schnekenburger, Churrätien im Frühmittelalter auf Grund der archäologischen Funde, Münchner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch. 26, 1980, 66 ff. Die Maße der Kirche betragen 5,5 : 7,7 Meter, das sind 20 : 24 AF.

¹³⁶ Wie Anm. 134, S. 301. Soweit der Abbildungsmaßstab Schlüsse zuläßt, ist die Kirche 50 AF breit und bis zur Apsis 70 AF lang. Die Tiefe der Apsis beträgt 20 AF.

^{136a} Die Römer an Mosel und Saar, ²1983, 333 Nr. 290 (Bitburg), 291 (Jünkerath), 292 (Neumagen).

¹³⁷ K. Filipp, wie Anm. 77, hat den Standort der römischen villa in dem von ihm untersuchten Flurplan von Nähermemmingen leider nicht angegeben. Ich fand die 5 *actus*-Maße entlang der flurgliedernden „Hochstraße“.

¹³⁸ Die Siedlungsgeschichte von Kornwestheim ist von W. A. Boelcke vorzüglich bearbeitet und dargestellt, zuletzt im Historischen Atlas von Baden-Württemberg (Karte IX, 3 mit Beiwort). Boelcke weist hin auf Siedlungskontinuität seit der Römerzeit und auf die Martinskirche, deren Existenz um 650 archäologisch nachgewiesen ist. Doch verstellt die außerordentlich starke Parzellierung und wiederholte Umstrukturierung hier der rückschreitenden Fluranalyse den Weg. „Bei so viel Einflußgrößen entpuppt sich die spätmittelalterliche Flurkarte vorerst als eine Aneinanderreihung nur schwer lesbarer Hieroglyphen“. Dennoch scheint die metrische Methode, soweit es um Großformen geht, hier Erfolg zu versprechen.

mania“ gezeigt. In den beiden alamannischen Ortsfluren handelt es sich um schwache, den Zweifel nicht ausschließende Spuren^{138a}. Auf den Fall Kuchl wird noch zurückzukommen sein.

In allen anderen Fällen sind die im Raum Aschheim aufgespurten Regelmaße nach dem 10-System zu beobachten. Alte Flurblöcke von 1000 RF Breite, Streifen von 2000 und 3000 RF Länge lassen sich am erhaltenen Wegegerüst oft auch dann noch erkennen, wenn die Felder längst in schmale Streifen und Gewanne unterteilt sind. Ich fand sie entlang der Römerstraße Augsburg – Salzburg bei Jesenwang, Schöngeising, Gilching und Gauting, dann wieder östlich von Helfendorf und auf den guten Niederterrassenböden des unteren Mangfalltales bei Vagen südlich und bei Noderwiechs nördlich des Flusses. Ich fand sie im Donau- und Künziggau (Obertraubling, Osterhofen-Altenmarkt, Künzing) und im oberbayerischen Voralpenland an Orten, die durch ihre Namen oder durch urkundliche Nennung als Romanenorte des frühen Mittelalters bezeugt sind.

Es gibt Gemarkungen, in denen sich der Gang der Flurerweiterung und des Siedlungsausbaus am Wechsel des Fußmaßes von RF zu AF, von AF zu KF erkennen läßt. Es gibt aber auch Orte, an denen der römische Fuß im lokalen Gebrauch blieb bis zur letzten Zurodung und Gewannteilung. Das ist besonders auffallend in Künzing, dem römischen *Quintanis*, dessen frühmittelalterliches Fortleben als Romanensiedlung archäologisch bezeugt ist¹³⁹. Die Bewohner von Künzing behielten den römischen Fuß als Lokalmaß, während der Germane *Kiricho, der Namensgeber des benachbarten Girching, seinen Hof (500 × 500 AF) und seine Felder mit dem „Aschheimer Fuß“ aus der größeren Flur von Künzing herausmaß oder zugemessen erhielt und das spätere Dorf Girching (mit einer Wasserburg als Ministerialensitz) mit dem Karlsfuß vermessen wurde.

Alle bisher notierten Fälle liegen innerhalb des römischen Limes, ausgenommen zwei: Im unteren Bayerischen Wald kann man hoch- und spätmittelalterliche Plansiedlungen des Hochstifts Passau beobachten, für die der römische Fuß maßgebend gewesen ist. Da er es auch in der Bischofsstadt Passau war, ist dies einer der Fälle, auf die man nach E. Pfeiffer gefaßt sein mußte. Vom römischen Fuß geprägt erscheinen aber auch die Fluren von Steinweg und Weichs nördlich der Donau bei Regensburg; erst mit dem Herzogs- oder Königshof am Brückenkopf (später Stadtamhof) erscheint hier der „Aschheimer Fuß“. In diesem Fall bedarf es kaum der Phantasie, um anzunehmen, daß die ersten Siedler von Steinweg und Weichs (Nachbarn der Weinbauern von Winzer) Romanen waren und den römischen Fuß über die Donau gebracht haben.

Natürlich muß nun besonders interessieren, was sich in den Stadtplänen der frühmittelalterlichen *civitates* messend beobachten läßt, die aus römischer Wurzel, das heißt im baierischen und alamannischen Raum in römischen Ruinen entstanden sind. Über die begonnenen Untersuchungen, die in Regensburg noch schwieriger sind als in Augsburg, kann hier aus Raum- und Zeitgründen nicht berichtet werden. Um zum Schluß zu kommen über die relative Chronologie der drei Maßeinheiten in unserem Raum und damit zur Zuschreibung der beobachteten Maßnahmen in der Flur an ihre Urheber, muß aber nicht das Ergebnis dieser Untersuchungen abgewartet werden. Eine schnelle und sichere Auskunft geben die österreichischen sogenannten „Quadrafluren“, die ich F. Brosch folgend¹⁴⁰ im Raum

^{138a} Während der Drucklegung dieses Beitrags habe ich die von der Forschung bereits viel beachteten Fluren im Bereich der Straßvogtei auf dem Lechraim untersucht und darüber auf der Tagung des Memminger Forums für schwäbische Regionalgeschichte im Mai 1987 referiert. Der Befund (das Grundmaß der Breiten, die der Großen Straße von Bobingen bis Schwabmünchen durchgehend anliegen, beträgt 10 *actus* RF) wird 1988 im Druck vorliegen.

¹³⁹ Zum spätrömischen und frühmittelalterlichen Kün-

zing zuletzt R. Christlein, Die rätischen Städte Severins, Quintanis, Batavis und Boiotro und ihr Umland im 5. Jahrhundert aus archäologischer Sicht, Severin, wie Anm. 134, 217 f.

¹⁴⁰ Wie Anm. 1. – Über metrische Beobachtungen an Quadrafluren habe ich im Oktober 1986 auf dem Symposium „Typen der Ethnogenese“ im Stift Zwettl referiert. Der Beitrag wird voraussichtlich in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde erscheinen.

Kuchl – Georgenberg anhand der Pläne des Franziszeischen Katasters untersucht habe. Es zeigte sich, daß die als Seitenlänge einer römischen „Quadra“ angesprochenen rund 220 Meter (es soll sich dabei um 6 *actus* eines Fußes von 30,65 cm handeln) nichts anderes sind als 800 AF und daß mit der Maßeinheit des „Aschheimer Fußes“ und den Ackerbreiten vor allem von 500 und 1000 AF die Flur von Kuchl – Georgenberg ebenso ausgebaut worden ist wie unsere Aschheimer Flur. Dieses, wie nun immer deutlicher wird, frühmittelalterliche System, das Brosch für römisch hielt, hatte ihm den Blick verstellt auf die Relikte einer tatsächlich vorhandenen klassischen römischen Flureinteilung, die „darunter“ liegen: In Abständen von 5 *actus* RF stoßen nämlich flurgliedernde Wege rechtwinklig auf die von Salzburg kommende Römerstraße, ehe sie vor dem Georgenberg ihre Richtung ändert. Wie in unserem Untersuchungsraum wurde im Raum Kuchl der römische Fuß dann auch im 10-System gebraucht und noch deutlicher als in Aschheim zeigt sich dann auch der Karlsfuß in Funktion, vor allem südlich des späteren Marktes Kuchl¹⁴¹.

Nach allen diesen Beobachtungen ist m. E. nicht mehr daran zu zweifeln, daß die drei Maßeinheiten RF, AF und KF in unserem Raum zunächst – das heißt von der Römerzeit bis ins hohe Mittelalter – in dieser Reihenfolge als Normmaße der Feldmessung und damit der Siedlungsgründung und Flureinteilung gebraucht worden sind. Dabei spricht die geringe Zahl und die lückenhafte Konservierung von Limitations- oder Zenturiationsresten dafür, daß diese Flureinteilung nach *actus*-Maßen eine staatliche Maßnahme der römischen Kaiserzeit gewesen ist, die von frühmittelalterlichen Herrschaftsträgern nicht fortgeführt wurde. Die Vermessung mit dem römischen Fuß im 10-System, die in römischer Zeit auf Privatgütern vorkommt¹⁴², kann auch bei uns da oder dort römerzeitlich sein. Mit Sicherheit aber war sie gebräuchlich bei überlebenden Romanen, die wüst gewordene Fluren wieder besiedelten. Sie sind, jedenfalls im bayerischen Raum, mancherorts lange bei dieser Gewohnheit und das heißt wohl auch im Besitz ihrer Höfe und Fluren geblieben, unter welcher Herrschaft und in welchen sozialen Verhältnissen auch immer. Diese Landmessung mit dem römischen Fuß und den Regelmäßen vor allem von 500 und 1000 Fuß scheint zunächst auch von germanischen Herren (Fiskalgut?) übernommen und da oder dort wohl auch länger beibehalten worden zu sein. Wann, wo und unter welchen Umständen der kleinere „Aschheimer Fuß“ den römischen Fuß als Normmaß abgelöst hat, ist noch weiter zu untersuchen, wobei besonders zu prüfen ist, ob er der „merowingische Fuß“ ist und seine Verbreitung etwa mit der Verbreitung der Reihengräberkultur übereinstimmt.

Daß dann der Karlsfuß die bisher geltenden Fußmaße als Normmaß der Feldmessung für einige Zeit abgelöst hat, ist wohl das am besten gesicherte Ergebnis dieser Untersuchung, die über die Zeit der Jahrtausendwende bewußt nur mit wenigen Beobachtungen hinausführt.

Wie verhalten sich die beobachteten Fußmaße zueinander und wie verhalten sich die beobachteten Normgrößen von Flurstücken, Hof- und Dorfanlagen zu den in den Quellen genannten Besitz- und Betriebseinheiten?

Die folgenden kurzen und vorläufigen Anmerkungen zu diesen Fragen wären ohne die Grundkenntnisse in historischer Metrologie, die E. Pfeiffer zu verdanken sind, nicht möglich geworden. Ich habe mich allerdings auch dann auf den Umgang mit den im Untersuchungsbereich beobachteten Maßen beschränkt, als ich wußte, daß ich dabei im Falle des römischen Fußes und des Karlsfußes nur den ur-

¹⁴¹ Das ist unter anderen ein Indiz dafür, daß auch im Erzstift Salzburg, wo nach E. Pfeiffer „immer der römische Fuß das gesetzliche Maß“ war, einmal der Karlsfuß einge-

führt worden ist, was bei dem Verhältnis des Erzbischofs Arn zu Karl dem Großen auch anders kaum denkbar wäre.

¹⁴² S. 206.

sprünglichen Werten dieser Maßeinheiten nachging, im Falle des „Aschheimer Fußes“ nur einem Näherungswert des Oskischen Fußes. Ich habe zwar kurz geprüft, ob ich nicht irre, ob nicht etwa der ursprüngliche Wert des oskischen Fußes (278,3 mm) oder einer der häufig gebrauchten Näherungswerte des römischen Fußes in unserer frühmittelalterlichen Flur genau so maßgebend waren wie die von mir beobachteten Werte. Als ich zu sehen glaubte, daß dies nicht der Fall war, habe ich die Geleise, auf denen sich diese Untersuchung bewegte, nicht mehr verlassen. Ich habe mir auch noch keine Gedanken gemacht über die Meßgeräte = Rechnungseinheiten (Ruten zu 10, 14, 17, 18 Fuß usw.) und die Art der Vermessung, durch welche die beobachtete Flureinteilung zustande gekommen sein kann. Daß oft die *pertica decempeda*, die zehnfüßige Rute, in bayerischen Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts genannt wird, war freilich unübersehbar.

Zu Frage 1: Der römische Fuß, der oskische Fuß und der Karlsfuß verhalten sich in ihren ursprünglichen Werten wie 15 : 16 : 18. Römische Feldmesser wußten dies und rechneten z. B. 400 oskische Fuß für 375 römische, oder 500 oskische Fuß für 470 römische¹⁴³. Gebraucht man nun aber neben dem ursprünglichen Wert des römischen Fußes den Näherungswert $84/85$ des oskischen Fußes, das ist unser „Aschheimer Fuß“, so stimmte diese Umrechnung nicht mehr. Es ist also zu überlegen, ob der „Aschheimer Fuß“ vielleicht eine andere, für die Praxis vorteilhafte Eigenschaft besaß. Immerhin steht er in einem guten Verhältnis zum Karlsfuß. Es sind nämlich 17 AF = 14 KF (4,675 m), und es sind 600 AF fast gleich 500 KF (165,0 bzw. 166,9 m). Es war auch nicht schwierig, falls man dies wollte, ein glattes Verhältnis zwischen AF und RF herzustellen. Es sind nämlich 14 AF fast gleich 13 RF (3,850 bzw. 3,859 m). Es wäre also z. B. möglich gewesen, einen Stab von 3,85 m Länge auf einer Seite in 13 Einheiten = RF einzuteilen und auf der anderen Seite in 14 Einheiten = AF. Dies sind freilich Denkspiele, denn wir wissen nicht, ob etwa der Verwalter eines frühmittelalterlichen Fiskalguts so rechnerisch mit den Gründen der *terra salica* umging, wie wir das tun würden.

Zu Frage 2: Was wir aber wissen, ist, daß die Quellen außerordentlich selten Größenangaben in Ruten- und Fußzahlen machen. Einmal tut es das Stammesrecht bei der Beschreibung der *andecenga legitima*, des Ackerstreifens, den ein Knecht der Kirche bearbeiten muß¹⁴⁴; dann tun es, soweit ich sehe, erst wieder die Tauschurkunden des 9. Jahrhunderts, nachdem die Einführung des soviel größeren Karlsfußes es nötig gemacht hatte, anzugeben, ob ein Tauschobjekt mit dem alten oder dem neuen Maß vermessen war. Sonst reden die Quellen nur von Einheiten wie *iugera*, Mansen und Huben, wobei über die metrische oder kameralistische Bedeutung von Mansus und Hube bzw. den Zeitpunkt des Bedeutungswechsels viel geforscht und diskutiert wurde. Aus unserem Material ergeben sich dazu einige Beobachtungen:

a) Die *andecenga legitima* von 40 × 400 Fuß hat, mit dem AF gemessen, einen Flächeninhalt von 1210,2 qm. Sie ist durchaus mit dem römischen staatlichen Quadratactus, dem halben *iugerum* von 1268,95 qm zu vergleichen, wenn auch etwas kleiner. Ein baierischer oder fränkischer *servus* der Kirche, der eine *andecenga* pflügen mußte, war also etwas besser gestellt als ein romanischer *servus*, falls dieser ein halbes *iugerum* zu bearbeiten hatte.

b) Die so oft beobachtete Länge von 1000 Fuß war, gleich mit welcher Maßeinheit gemessen, ein altes Wegmaß, das *stadium*, das schon die Römer auch als Feldmaß gebrauchten¹⁴⁵. Ein Flurstück von 1000 × 1000 AF, nach unseren Beobachtungen die Normgröße für die Anlage eines großen Hofes oder eines Dorfes, hatte einen Flächeninhalt von 75 638,75 Quadratmeter, das kam den 30 *iugera* des römischen Fußes mit 76 137 Quadratmetern sehr nahe.

¹⁴³ E. Pfeiffer, wie Anm. 119, Ms. S. 67.

¹⁴⁴ S. 204.

¹⁴⁵ E. Pfeiffer, wie Anm. 119, Ms. S. 19.

Daß 30 *iugera* in mittelalterlichen Quellen mehrfach als gute Größe einer Hufe genannt werden, ist längst bekannt. Im Königsgut Flörsheim, das vor 800 verhuft worden sein dürfte, gehören zur Hufe 60 *iuriales*, zur halben Hufe 30¹⁴⁶. Kaiser Otto II. schenkt 885 an Admont eine Königshufe zu 90 *iugera*, Kaiser Otto III. 994 an Treviso 24 Königshufen zu 90 *iugera*. Eine Grazer Quelle des 12. Jahrhunderts kennt die Hufe mit 60 *iugera*, die Königshufe mit 90¹⁴⁷. Der in dieser Untersuchung so oft beobachtete Breitstreifen von 1000 × 3000 Fuß entspricht etwa der Größe von 90 *iugera*. Man wird daraus den Schluß ziehen dürfen, daß dieser Breitstreifen in einem noch näher zu bestimmenden, jedenfalls sehr früh beginnenden Zeitraum eine normale bzw. normierte Bewirtschaftungseinheit des Fiskus gewesen ist, bei „Mehrhöfebetrieb“ oder Aufteilung der *terra salica* wohl auch eine Besitzeinheit.

ZUSAMMENFASSUNG

Ergebnisse zur Ortsgeschichte von Aschheim

Die Ergebnisse der metrischen Analyse lassen zur Gewißheit werden, was nach der Interpretation der schriftlichen Quellen und der Ortsnamen, nach dem Rückschluß aus späteren Herrschaftsverhältnissen und der Rückschreibung von Dorf und Flur und nicht zuletzt auf Grund der archäologischen Befunde mehr und mehr zu vermuten war: Aschheim war Fiskalgut schon lange, ehe es als *villa publica* der Tassilozeit in den Quellen genannt wurde. Es muß sehr früh nach der Art merowingischer Etappenstationen („Militärsiedlungen“)¹⁴⁸ organisiert worden sein mit einer rechteckigen (quadratischen?) Hofstatt für den Haupthof. Dabei wurden Relikte oder Fragmente einer vielleicht nie ganz ausgebauten römertimeitlichen staatlichen Flureinteilung in *scamna* und *strigae* zu 5 *actus* übernommen (Flurkernkonstanz). Ob die besser erhaltene Flureinteilung nach dem römischen Fuß im 10-System (zumeist Breitstreifen von 1000 bis 3000 Fuß) noch eine Maßnahme der späten Römerzeit war oder das Ergebnis romanischer Rücksiedlung nach dem Zusammenbruch, oder ob dieser römische Fuß vor oder neben dem „Aschheimer Fuß“ auch in der merowingisch-agilolfingischen „staatlichen“ Feldmessung mit gleichen Regellängen verwendet wurde, wird vielleicht die Untersuchung bereits beobachteter Parallelfälle klären können.

Die Organisatoren dieses Fiskalguts haben dem Haupthof oder Verwaltungssitz den „fränkischen“ Namen Aschheim und den Filialorten – um einen Terminus der späteren kirchlichen Organisation hier zu gebrauchen – ihre ebenfalls typischen Namen gegeben. Falls das kurz vor dem Bau der ersten Aschheimer Kirche geschah, nach 591/2 (S. 176) trafen sie dabei zumindest diejenigen Bewohner an, die

¹⁴⁶ W. Schlesinger, Die Hufe im Frankenreich, Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur in Mitteleuropa, wie Anm. 81, 66. – Nach E. Pfeiffer hatte die *huba regalis*, Königshufe oder fränkische Hufe 100 *iugera* = 25 696,2 Quadratmeter und entsprach damit der alten römischen *centuria* von 100 *iugera* oder 50 *heredia* = 25 379 Quadratmeter. Leider fehlen in ihrem Manuskript urkundliche Nachweise und in diesem Fall auch Zeitangaben.

¹⁴⁷ H. v. Loesch, Zur Größe der deutschen Königshufe, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 22,

1929, 64f. Zu den Hufengrößen mit vielen Nachweisen auch P. Stichling, Die kulturgeschichtliche Bedeutung der Feldmaße, Zeitschrift für Vermessungswesen 1951 Nr. 6, 7.

¹⁴⁸ Den Begriff „Staatskolonisation“, der für den nördlichen Teil Alamanniens und dann für Ostfranken sicher zutrifft, sollte man hier wohl vermeiden, weil damit die Vorstellung der Landzuweisung und dauernden Ansiedlung von Angehörigen des fränkischen Stammes, also von „Frankonisierung“ verbunden ist. Darum kann es sich im agilolfingischen Bayern nicht gehandelt haben.

ihre Angehörigen bereits in dem dort schon bestehenden Friedhof bestatteten. Ob sie im übrigen noch romanische, romanisch-germanisch gemischte, alamannische oder schon baiuwarische Bewohner antrafen, ob an einem der alten Siedlungsplätze am Moosrand (von Dornach bis Weiler) an Siedlungskontinuität seit der Römerzeit zu denken ist, könnten nur neue archäologische Befunde klären. Wenn im Raum Aschheim ein Reihengräberfriedhof vollständig ausgegraben werden könnte, dessen Belegung so früh einsetzte wie diejenige des großen Friedhofs von Klettham-Erding oder des noch näher gelegenen von Pliening (Fundstelle 32), müßten sich auch Schlüsse ziehen lassen auf die Umstände, die zur Organisation des Fiskus Aschheim geführt haben könnten. Vorläufig bleibt nur die Vermutung, daß es – nach dem fränkischen Eingreifen in Alamannien zu Beginn des 6. Jahrhunderts – um die Sicherung der wichtigen Fernstraße und eines „politischen Raums“ im bayerischen Herzogtum ging.

Was die beobachteten Breitstreifen betrifft, so ist ihre Entstehung durch eine hoch- oder spätmittelalterliche Flurumlegung mit Sicherheit auszuschließen. Ihr hohes Alter zeigt sich besonders deutlich an zwei Stellen:

a) Der von Aschheim her in einer das ältere raumordnende System störenden Richtung in die Feldkirchener Flur hineingemessene Block (auf den *Karten 12* und *13* in grüner Flächenfarbe) mit den Maßen von ursprünglich wohl 2000×3000 „Aschheimer Fuß“ kann nicht erst entstanden sein, als oder nachdem ein Teil dieser „Doppelhufe“ von gut 180 *iugera* zur Schenkung eines Hofes an das Kloster Tegernsee verwendet und ein anderer Teil mit dem Stadelhof zur Emmeramskapelle gestiftet und mit ihr dem Kloster St. Emmeram übergeben wurde (S. 181, 199).

b) Auch der bei der Kapelle an der Straße Feldkirchen-Heimstetten beginnende 3000 RF breite Streifen (*Beilagen 13* und *11*), der sich durch die östliche Aschheimer Flur bis in die Höhe der großen frühmittelalterlichen Siedlung (Fundstelle 18) hinzieht und dann etwas nach Osten versetzt erscheint, kann nicht erst angelegt worden sein, nachdem die Kapelle mit Zubehör bereits dem Regensburger Kloster gehörte und der Pfaffenweg den Filialort Feldkirchen mit dem Pfarrort Kirchheim verband.

Der östlich anschließende, durch die Ortsfluren von Heimstetten und Hausen gehende Streifen dürfte kaum jünger sein.

Daß solche Streifen unmittelbar nebeneinander liegen, daß der größte Teil des überhaupt kulturfähigen Bodens im Raum Aschheim sehr früh in solche „Großhufen“ eingeteilt und dabei vermessen worden sein soll, widerspricht auf den ersten Blick unserer Vorstellung von frühmittelalterlicher Wechselwirtschaft, vom extensiven Ackerbau bei überwiegender Viehhaltung, vom späten Beginn des Dauerackerbaus zunächst in der Kernflur mit allmählicher Flurerweiterung durch Zurodung usw. Man muß hier aber selbstverständlich an Wechselwirtschaft innerhalb der Breitstreifen denken und nicht zuletzt daran, daß in Aschheim für Weiden und Mahdwiesen stets der Moosrand und große Teile des Moores zur Verfügung standen. Das ist sicher auch der Grund dafür, daß der Übergang von der vorherrschenden Viehwirtschaft zum überwiegenden Getreidebau in der Gemarkung Aschheim keine Flurumlegung erforderte. Eine typische Verzelgung mit Einführung der Dreifelderwirtschaft scheint hier nicht stattgefunden zu haben. Noch um 1800 wird die hier übliche Feldwirtschaft folgendermaßen beschrieben¹⁴⁹:

1. Jahr Korn	5. Jahr Brache
2. Jahr Gerste	6. Jahr Brache
3. Jahr Haber	7. Jahr Brache
4. Jahr Haber	8. Jahr beginnt wieder mit Korn

¹⁴⁹ Häuser- und Rustikalsteuerkataster von Feldkirchen 1808, Staatsarchiv München Kataster 11743, fol. 4.

An diesem Rhythmus dürfte sich in Jahrhunderten nicht viel geändert haben, wenn man davon absieht, daß lange Zeit auch Weizen gebaut wurde. Die gute Konservierung zumindest der Großformen der frühmittelalterlichen Flureinteilung ist also nicht nur mit der Beständigkeit der Herrschaftsverhältnisse zu erklären, nicht nur damit, daß Aschheim lange Zeit Fiskalgut blieb, aber nicht als zentraler Ort ausgebaut wurde, sondern auch mit der relativen Stagnation des Landbaus in diesem Teil der Schotterebene bis zum Einsetzen der Mooskultivierung und der Einführung der Kartoffel.

Daß sich die Ortsfluren des ehemaligen Fiskalbezirks dennoch in ihrer Binnenstruktur sehr wesentlich voneinander unterscheiden, ist die Folge einer sehr frühen, schon innerhalb des Fiskalbezirks geschehenen Differenzierung. Während die Flur von Kirchheim nach der Umsiedlung der Bewohner an den Kirchort in karolingischer Zeit kräftig umgestaltet wurde (Übergang aus Fiskalverwaltung an die Grafen von Andechs? S. 180 f.), wobei besonders auffällt, daß das Pfarrwidum zwei schmale Langstreifen in Randlage erhielt, kann die Binnenstruktur der nördlichen Hausener Flur und des Weilerfelds so, wie sie sich in der Flurkarte zeigt, nicht durch herrschaftliche Planung, sondern nur durch „freien Grundstücksverkehr“ zustande gekommen sein, worauf auch die Schenkung des Freien Diotker aus altem Erbgut im 10. Jahrhundert (S. 187) und die anschließende Tauschhandlung (S. 160 Anm. 6) schließen lassen. Hausen-Orte werden anderwärts für Siedlungen merowingischer Gefolgsleute mit militärischem Auftrag gehalten¹⁵⁰; -villers, -villiers-Orte in dem 486 von den Franken eroberten Teil Galliens (Sieg Chlodwigs über Syagrius) sollen Siedlungen fränkischer Krieger, nicht Bauernsiedlungen sein¹⁵¹. Im frühmittelalterlichen Friedhof von Hausen bei Aschheim wurden 1982 vier abgesonderte, durch rechteckige Einfriedung ausgezeichnete Gräber von Reiterkriegern des 7. Jahrhunderts freigelegt¹⁵²; neben jedem Herrengrab war ein Reitpferd bestattet. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Hausen (und Weiler?) die Militärstationen des Fiskus waren, während der höhergestellte Mandatsträger, falls er anwesend war, sich in der *curtis* Aschheim aufhielt, wo nach dem archäologischen Befund mindestens zeitweise Frauen und Kinder hohen sozialen Ranges lebten.

Im Sinne der Zielsetzung dieses Beitrags ist noch einzugehen auf die archäologisch festgestellten oder aus der Luft beobachteten frühmittelalterlichen Siedlungen in der Aschheimer Flur. Seitdem solche Befunde sich mehren, steht die Frage im Raum, ob wir es hier mit „Vorgängersiedlungen“, gleichsam mit dem Rohmaterial für die späteren Dörfer, zu tun haben, ob diese Siedlungen verschollene Namen trugen, ob sie eigene Fluren besaßen, aus selbständig wirtschaftenden Betrieben bestanden. Daß sie vor 800 aufgegeben wurden¹⁵³, würde dann auf eine Änderung der Siedlungsgewohnheiten hinweisen, wie es auch der Begriff „Verdorfung“ suggeriert. Waren sie aber dies alles nicht, sondern erfaßt die archäologische Forschung hier die Wohnplätze jener differenzierten Gesellschaft, die zu einem großen Herrensitz gehörte – das waren nicht nur *servi*, sondern dienstbare und freie Leute verschiedener Qualität –, handelte es sich also um „Trabantensiedlungen“, dann weist ihre Auffassung nicht so sehr auf eine Änderung der Siedlungsgewohnheiten hin, als vielmehr auf jene Änderung der Agrarverfassung und Herrschaftsform, die unter dem Schlagwort „Auflösung der Fronhofverfassung“ subsumiert

¹⁵⁰ A. Rieber, wie Anm. 41, 467 f.

¹⁵¹ A. Schiber, wie Anm. 37 c, 21 f.

¹⁵² W. Charlier, R. Christlein und E. Keller, Das archäologische Jahr in Bayern 1982, 127 f.

¹⁵³ Im Fall Aschheim wohl kaum sehr viel früher, sicher nicht vor der Synode von 756, die eine funktionierende Organisation mit viel Personal erforderte. Mit ersten Schenkungen (Oberndorf an Frauenchiemsee, ein Feldkirchner Hof an Tegernsee?) begann in der Tassilozeit zwar vermut-

lich schon die Umstrukturierung des Fiskalguts, aber mit einer wesentlichen Änderung der Fronhofverfassung ist wohl erst bei der Übernahme durch die karolingische Verwaltung zu rechnen. Ob man aus der Verwendung des „Aschheimer Fußes“ bei der planmäßigen Verdorfung von Aschheim darauf schließen darf, daß sie vor der Einführung des Karlsfußes als Normmaß durchgeführt wurde, oder ob sie um vieles später anzusetzen ist, als der „Aschheimer Fuß“ wieder in Gebrauch war, kann hier nicht entschieden werden.

wird. Daß letzteres für Aschheim zutrifft, ist kaum zu bezweifeln. Ob man die Lage dieser Siedlungen betrachtet (*Karte 5*) – sie liegen nahe beieinander und fast im Anschluß an das Zentrum Aschheim –, ob man bedenkt, welchen Bedarf an Personal und Arbeitskräften ein großer königlicher oder herzoglicher Fronhof hatte im Herrenhaushalt und Gutsbetrieb (Handwerker), im „öffentlichen Dienst“ (Pferdehaltung und Botendienste) sowie bei der Bewirtschaftung der *terra salica*¹⁵⁴, wenn man dann noch die Planmäßigkeit der Raumordnung im ganzen Fiskus und insbesondere der „Verdorfung“ von Aschheim in Betracht zieht (*Karte 7*), dann wird man diesen Gürtel von frühmittelalterlichen Wohnplätzen, die bei der Verdorfung aufgelassen wurden, für nichts anderes halten können als für Trabantensiedlungen von vermutlich sehr gemischter Struktur.

Die Verdorfung von Aschheim war kein einmaliger Vorgang, sie hat sich schrittweise vollzogen. Manche Schritte sind von den Karten (2, 3, 7) und Beilagen (13–15) abzulesen, die die sicheren und die hypothetischen Ergebnisse der Rückschreibung und der metrischen Analyse zeigen, wobei meist nur eine relative Datierung über die verwendeten Fußmaße und die Beobachtung der fortschreitenden Teilung von Grundstücken möglich ist.

Mit dem Erscheinen eines Ortsadels (Lehensträger) im 11. Jahrhundert scheint eine Umbildung im Bereich des Maierhofs mit der Errichtung eines (später wieder abgegangenen) Edelsitzes zusammenzuhängen.

Die spätmittelalterlichen Phasen der Verdorfung von Aschheim sind dann die allgemein üblichen: Höfeteilung und Söldenbildung. Eine Besonderheit ist, soweit wir bis jetzt sehen, die völlige Umgestaltung des Dorfes durch die Verlegung beider Straßen. Die Hinbiegung der bislang tangierenden Nord-Südstraße zur „Dorfachse“ könnte gleichzeitig mit der Ansiedlung des „Ostermaier“ im Dorf geschehen sein, die wir freilich auch nicht datieren können.

Unser Vorhaben, mit historischen Methoden das Umfeld der archäologischen Befunde von Aschheim zu erhellen und zu erproben, in welche zeitliche Nähe zu diesen Befunden man mit Hilfe siedlungsgeschichtlicher Methoden gelangen kann, hat weiter geführt, als vorherzusehen war. Einige Fragen, die sich Archäologe und Historikerin gemeinsam stellten, konnten beantwortet werden. Dabei ergaben sich neue Fragen, die Anlaß sind, die Untersuchung in größerem Rahmen fortzuführen.

Ergebnisse für die siedlungsgeschichtliche Forschung

Einmal mehr hat sich der hohe Quellenwert der Flurkarten bzw. Katasterpläne des frühen 19. Jahrhunderts erwiesen. Es hat sich gezeigt, daß Frühformen, insbesondere Großformen der Flureinteilung oft bis zum Ende des alten Reiches und darüber hinaus bis zum Einsetzen der modernen Flurbereinigung konserviert wurden und daß sie ebenso wie die planmäßige Anlage von Hofstätten und Dörfern des frühen und hohen Mittelalters in den Flurkarten der ersten Landesvermessung nicht nur erkennbar, sondern vielfach auch meßbar sind.

Dieses Ergebnis gibt jenen Geographen, Archäologen und Historikern recht, die in der großen Methodendiskussion der siedlungsgenetischen Forschung in den späten fünfziger und frühen sechziger

¹⁵⁴ Wenn man davon ausgeht, daß ein *servus* auf Fiskalgut nicht sehr viel mehr zu leisten hatte als ein *servus* auf Kirchengut, der einen Streifen Ackerland von der Größe der *andecenga* zu bestellen hatte, hätte man für einen Breitstreifen von 1000 × 3000 Fuß, falls jeweils zwei Teile brach lagen, immerhin 60 *servi* gebraucht. Auch wenn ein unbe-

hauster, zum Fronhof gehörender Knecht vielleicht dreimal soviel leistete als ein nur zum Frondienst verpflichteter behauster Knecht, war der Bedarf an Menschen noch immer so groß, daß ein Gürtel von Trabantensiedlungen rings um den Herrenhof eine Notwendigkeit sein mußte.

Jahren mit Annemarie Krenzlin, Wilhelm Müller-Wille, Helmut Jäger und Hans-Jürgen Nitz davon überzeugt waren, daß auch die systematische Beschäftigung mit den noch lebenden Fluren, ausgehend von ihrem kartographisch überlieferten und archivalisch zu erforschenden ältesten Zustand, jenen Erfolg bringen müsse, den die Wüstungsforschung mit Hans Scharlau und Kurt Mortensen allein von der Beschäftigung mit Reliktformen erwarten zu dürfen glaubte. Vor allem H. Jäger gab stets auch der metrischen Methode eine Chance, während A. Krenzlin noch 1976 nur kurz auf diese Methode hinwies, „da sie in Mitteleuropa nach bisherigen Erfahrungen und Versuchen kaum anwendbar ist“.¹⁵⁵

Daß diese Methode nun erste Ergebnisse bringt, ist vor allem den Fortschritten der Siedlungsarchäologie in Süddeutschland zu verdanken. Es war ein archäologischer Befund, es waren die unscheinbaren und für sich allein genommen nicht interpretierbaren Pfostenabstände der Aschheimer Holzkirche aus der Zeit um 600, die eine Deutung der metrischen Flurbeobachtungen erst möglich machten, und es sind archäologische Befunde, auch Beobachtungen der Luftbildarchäologie, die nach ihrer sorgfältigen Übertragung in die alte Flurkarte wesentliche Argumente für die Altersbestimmung der beobachteten Flureinteilung liefern.

Danach kann jetzt schon als gesichert gelten, daß es im frühen und hohen Mittelalter eine planmäßige Anlage von Siedlungen und eine reguläre Flureinteilung gab. Es kann weiter als gesichert gelten, daß der römische Fuß, der vorläufig so benannte „Aschheimer Fuß“ und der Karlsfuß einander im frühen Mittelalter als Normmaße zumindest für Fiskalgut zunächst in dieser Reihenfolge ablösen. Damit ist durch die metrische Fluranalyse in Verbindung mit allen konventionellen Methoden der siedlungsgenetischen Forschung in vielen Fällen nicht nur das Erkennen früher Orts- und Flurformen, sondern auch eine relative Datierung ihrer Entstehung und Entwicklung möglich.

Was die metrische Fluranalyse bei kritischer Handhabung für die geographische und historische Forschung weiter bedeuten kann, wie sie u. a. dazu beitragen kann, den romanischen Anteil an der Ethnogenese der Baiern deutlicher sichtbar zu machen, und wie ergiebig sie für die Stadtkern- und Pfalzenforschung sein kann, konnte in diesem Beitrag nur angedeutet werden.

¹⁵⁵ A. Krenzlin, Die Aussage der Flurkarten zu den Flurformen des Mittelalters, Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur in Mitteleuropa und ihrer Nutzung, wie Anm. 81, Teil II, Abh. d. Akademie d. Wiss. in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse 3. Folge Nr. 116, 1980, 380. – Auch D. Denecke meinte auf dem gleichen Göttinger Kolloquium, „die germanische Agrar- und Flurverfassung in römischer Zeit und während des frühen Mittelalters ist nur in schriftlichen Quellen zu erfassen“. Er meinte auch, „die Norm vereinheitlichter numerischer Flächenmaße und Maßsysteme, die für den germanischen Raum ihre Wurzeln

im römischen Kulturkreis hat, ist im frühen Mittelalter ... noch sekundär. Erst seit dem hohen Mittelalter beginnt sie sich in einem langwierigen Prozeß durchzusetzen“. Im gleichen Beitrag aber auch sein Hinweis: „Frühgeschichtliche Landmaße (z. B. Breitenmaße bei Streifenfluren) sind bisher kaum systematisch untersucht worden ... wegen mangelnder oder regional und zeitlich unterschiedlicher quantitativer Normierung“. „Hier besteht eine Forschungslücke, die vor allem von historischer Seite zu schließen ist“. D. Denecke, Zum Stand der interdisziplinären Flurforschung, ebd. 272, 378, 377.

VORBEMERKUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KARTEN UND BEILAGEN

VORBEMERKUNGEN

Zur Zusammenführung der Einzelkarten

Die Originalblätter der Flurkarte 1 : 5000 aus den Jahren 1808 ff. sind verschieden gealtert, sie stimmen in den Schwarzwerten und Blattgrößen nicht mehr völlig überein (zum Papierschwund s. S. 193 f.). Bei ihrer Zusammenführung wurden Flächensignaturen (Wald, Wiese, Hausgärten) behutsam retouchiert, die Blattstöße jedoch sichtbar gelassen.

Zur Meßgenauigkeit

Die meßtechnische und zeichnerische Qualität der alten bayerischen Flurkarten (Katasterpläne) bzw. der ihnen zugrundeliegenden Uraufnahmen gilt allgemein als sehr gut. Wo im Lauf der Bearbeitung Vergleichsmessungen an renovierten Ausgaben bis zur heute gültigen durchgeführt wurden, hat sich dies für unseren Untersuchungsraum weitgehend bestätigt. Man darf also davon ausgehen, daß die 1808 ff. vermessenen und kartierten Strecken bis auf die maßstabbedingte Toleranz genau waren.

Dagegen war ich bei meinen Beobachtungen und Messungen auf die primitiven Meßleisten angewiesen, die mit Hilfe von Lineal und Folienstift herstellbar waren. Es konnte nicht ausbleiben, daß manche Strecke, die zunächst regulär erschien, bei der kartographischen Bearbeitung mit Lupe und feiner Feder wieder ausscheiden mußte. Wie tolerant Autorin und Kartographin schließlich bei den „ruinösen“ römischen *actus*-Strecken waren und wie genau in allen anderen Fällen, ist mit Hilfe der Maßstableisten nachzuprüfen. Diese Leisten sind eben deshalb möglichst fein gezeichnet, mit Absicht feiner als die beobachteten Strecken in den Karten, die sich von Farbflächen und Flurgrenzen deutlich abheben mußten.

Warnend weisen hingegen die Angaben des Maßstabs mit *circa* 1 : 5000, *circa* 1 : 7500 und *circa* 1 : 15 000 darauf hin, daß man sich auf diese Zahlenwerte nicht unbedingt verlassen darf. Sie geben lediglich an, daß die Flurkarten in Originalgröße wiedergegeben oder auf $\frac{2}{3}$ bzw. $\frac{1}{3}$ verkleinert wurden. Bei Messungen ist daher stets von den Maßstableisten auszugehen, die nicht den Soll-Maßstab, sondern den tatsächlichen Maßstab der Druckvorlage haben und zur Kontrolle des Karteninhalts immer tauglich bleiben, weil sie den Schwund der gedruckten Karten und Beilagen mitmachen.

Kartierungsgrundlagen

Karte 17 und Beilage 16: Topographischer Atlas von Bayern 1:50000, Blatt München, Ausgabe 1860.

Reproduktionsvorlage Privatbesitz.

Nebenkarte zu *Karte 5*, Fundstelle 38: H. Becker nach einem Luftbild von O. Braasch.

Nebenkarte zu *Karte 18*, Fundstelle 9: Nach W. Czysz (s. Anm. 5).

Nebenkarte zu *Karte 19*, Fundstelle 28: Nach R. Christlein, Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege;

Fundstelle 27: Grabungsbefund nach E. Keller, Einpassung in die Flurkarte H. Becker nach einem Luftbild von O. Braasch;

Fundstelle 39: H. Becker nach einem Luftbild von O. Braasch.

Sämtliche anderen Karten und Beilagen: Bayerische Flurkarte 1:5000, Erstausgabe 1808 ff., Blätter NO I 2–8, II 2–8, III 2–8, SO I 3–8. Reproduktionsvorlagen: Staatsarchiv München.

Tafel B: Flurkarte 1:5000, Blatt NO 2–5. Wiedergabe mit Genehmigung des Bayer. Landesvermessungsamtes München, Nr. 1626/87.

ERLÄUTERUNGEN ZUM KARTENINHALT

Für alle Karten und Beilagen, die farbige Meßstrecken enthalten, gilt: Die Zahlen 2–30 geben die Länge der Strecken in Einheiten zu 100 Fuß an (also 200–3000 Fuß). Die *Beilagen 10–12* enthalten als schwarze Linien die Ortsflurgrenzen. Im übrigen konnten die meisten Karten und Beilagen so gestaltet werden und korrespondieren so mit dem Text, daß sie keiner besonderen Erläuterung bedürfen. Lediglich die Erläuterung der Flächenfarben für alte Besitzeinheiten hätte die Ortskarten zu sehr belastet; sie folgt deshalb hier in Tabellenform. Die Erläuterung der *Karte 4* (Breiten in Aschheim) steht hier anstelle eines Exkurses.

Zu Karte 4:

Die Breiten und Vorländer in der Aschheimer Flur sind kartiert nach dem Dominikalsteuerkataster von 1812 und den Besitzlisten von 1859 (Staatsarchiv München, Kataster Nr. 11 414 und 11 424). Bei Durchsicht der Kataster fiel auf, daß es in Aschheim außergewöhnlich viele Breiten gibt. Während in den meisten Nachbarorten, ausgenommen Heimstetten, jeweils nur einige große Äcker, zumeist der Maierhöfe, diesen Flurnamen tragen, sind es in Aschheim über 30. Unter ein und demselben Namen erscheinen häufig mehrere, im Fall der Steinbreite z. B. zehn Parzellen im Besitz verschiedener Höfe. Der Name Steinbreite kommt also her von einer Besitz- oder Betriebseinheit, die kleiner war als eine Zelge, aber größer als ein Gewinn.

Die Karte zeigt mit eigener Signatur auch die Vorländer, meist schmale Parzellen, die einst zum Wenden des Pfluges bei der Bearbeitung der Breite dienten, was ihre Zahl und Größe in Aschheim aber noch nicht befriedigend erklärt. Auch die Vorländer verraten sich vielfach durch ihre Namen noch in den Besitzlisten von 1859. Vollständiger sind sie in Aschheim zu erfassen auf Grund beson-

derer Zehntverhältnisse. Während der Zehnt in Aschheim im allgemeinen gedrittelt war (z. B. zwei Drittel dem Bischof, ein Drittel dem Pfarrer), gehörte der Zehnt von den Vorländern ganz der Pfarrei. Deshalb sind sie im Verzeichnis der zehntherrlichen Einkünfte im Dominikalsteuernkataster mit ihren Plannummern aufgeführt. Diese Zehntregelung kann getroffen worden sein, als die ursprünglich keine Frucht tragenden Vorländer beim Übergang zu einer intensiveren Bewirtschaftung zu Ackerland wurden.

Das Ergebnis der Kartierung ist trotz der guten Quellenlage sehr lückenhaft. Ob hinter all diesen Breiten und Vorländern Blöcke der *terra salica* des frühen Mittelalters stecken, habe ich mich zu Beginn der Untersuchung schon zweifelnd gefragt. Da in Aschheim ebenso oft die „Länge“ wie die „Breite“ in Flurnamen vorkommt, hat man die Äcker doch wohl nach ihrer Form unterschieden. Aber Form und Größe der Breiten können natürlich in vielen Fällen auf altes Herrenland hinweisen, vor allem dort, wo mehrere Teilstücke, mit Überlieferungslücken dazwischen, auf ehemals sehr große Blöcke schließen lassen.

Der Vergleich mit den Ergebnissen der Rückschreibung und metrischen Analyse zeigt Übereinstimmungen, doch wird man die Breiten für jünger halten müssen als die beobachteten Breitstreifen von 3000 RF und AF.

Zu den Karten 8 und 9:

In Kirchheim bezeichnen die Flächenfarben den Besitz folgender Höfe:

Farbe	Hausnummer	Hausname	Grundherrschaft 1800
A	1	1/1 Maier	Angerkloster München
B	20	1/1 Samminger	Angerkloster München
C	11	1/2 Grundl	Kirche Kirchheim
	17	1/2 Baierl	Kirche Kirchheim
D	4	1/1 Wirt	Hofmark Mörlbach
E	5	1/1 Selmaier, zertrümmert	Hofmark Mörlbach
F	7	1/1 Zehetmaier	Hl. Geistspital München
	21	Pfeiferlipp	
G	26	1/1 Schrei	Hofmark Mörlbach
H	3	Pfarrwidum	
I		1/1 Kienader, abgegangen	Domkapitel Freising

Die Interpretation und Auswertung der Rückschreibung und Flurmessung bleibt einer künftigen Ortsgeschichte vorbehalten.

Zu den Karten 10 und 11:

In Hausen bezeichnen die Flächenfarben den Besitz folgender Höfe:

Farbe	Hausnummer	Hausname	Grundherrschaft 1800
A	7	1/2 Zubau zum Wirt Kirchheim	St. Veit Freising
B	9	1/1 Sedlmaier	Milde Stiftung Wildenholzen
C	10	1/1 Bachmaier	Milde Stiftung Wildenholzen
D	5	1/1 Grill	Hochstift Freising
E	4	1/2 Brunner	Niggersches Benefizium bei Unserer Lieben Frau München
F	1	1/2 Zens	Kirche Ramersdorf
G	2	1/1 Bötl	Kl. Rott am Inn

Die Interpretation und Auswertung der Rückschreibung und Flurmessung bleibt einer künftigen Ortsgeschichte vorbehalten.

Zu den Karten 12 und 13:

In Feldkirchen bezeichnen die Flächenfarben den Besitz folgender Höfe:

Farbe	Hausnummer	Hausname	Grundherrschaft 1800
A	14	1/2 Pfeffermaier	Ortskirche, vorher
	15	1/2 Pfaffel	Kl. Tegernsee
B	S	1/2 Stadelhof, abgegangen	Kirche St. Emmeram Aschheim
C	13	1/2 Veit	Ortskirche
D	20	1/1 Urspringer	Kl. Benediktbeuern, vorher
			St. Veit Freising
E	19	1/2 Bauernschmid	Domkapitel Freising
F	18	1/4 Kotter	Hochstift Freising
G	23	1/1 Maier	Hofmark Pertensdorf
	24	Maierhofausbruch	
H	9	1/16 Hofschmid	Hofmark Pertensdorf
I	4	1/2 Oettl	Ortskirche
	5	1/2 Oettl-Zubau	Ortskirche
K	11	1/2 Köllmaier	Ortskirche
	22	1/16 Bäck	Ortskirche
L	7, 6, 10, 25	Neumaier-Ausbrüche	Angerkloster München

Die Interpretation und Auswertung der Rückschreibung und Flurmessung bleibt einer künftigen Ortsgeschichte vorbehalten.

Zu den Karten 14 und 15:

In Heimstetten bezeichnen die Flächenfarben den Besitz folgender Höfe:

Farbe	Hausnummer	Hausname	Grundherrschaft 1800
A	1	1/1 Bauer	Kirche Kirchheim
B	2	1/1 Maier	Hl. Geistspital München
C	4	1/2 Gadl	Angerkloster München
	16–19	4 Gütl, ehemals	
		1/2 Althuber	Angerkloster München
D	5–10, 28	7 Gütl, ehemals	Kirche Feldkirchen
		1/1 Bachmaier	
E	3	1/1 Pfleger	Milde Stiftung Wildenholzen
F	11–15	5 Gütl, ehemals	Milde Stiftung Wildenholzen
		1/2 Radlgut	
I		1/1 Kienader (s. <i>Kirchheim</i>)	Domkapitel Freising

Besonders oft wurden in Heimstetten Höfe geteilt, seltener zusammengelegt, doch scheint das Grundmuster der Flureinteilung erhalten geblieben zu sein.

Die Interpretation und Auswertung der Rückschreibung und Flurmessung bleibt einer künftigen Ortsgeschichte vorbehalten.

Zu Karte 16:

Die Eintragungen beruhen lediglich auf vorläufigen Beobachtungen in der Flurkarte.

In der Riemer Ortsflur ist der Flurbesitz von drei Höfen farbig hervorgehoben (A, B, C) weil Langstreifen (namengebend für Riem?) und Korrespondenzlagen auffielen.

In Dornach sind die beiden großen Höfe bei der Kirche gekennzeichnet (D, E), zu denen vor allem jene großen Flurparzellen mit Dorfanschluß gehören, in denen „vorkarolingische“ Normmaße auffallen.

Zu Beilage 10:

Die Darstellung steht nicht am Ende, sondern am Anfang der siedlungs- und flurgenetischen Untersuchung des Raumes Föhring. Sie beruht auf den im Nachbarraum Aschheim gemachten Erfahrungen, lediglich in der Ortsflur von Unterföhring auch bereits auf ersten Ergebnissen der Rückschreibung.

Die Karte ist mit *Beilage 9* (archäologische Fundstellen) und *Karte 18* zu vergleichen.

Zu den Beilagen 11 und 12:

Sie zeigen die Ergebnisse der metrischen Analyse in den fünf bearbeiteten Ortsfluren des Raumes Aschheim, ergänzt durch Beobachtungen in den Nachbarorten. Die „raumordnenden“ Normbreiten

von 3000 RF und AF sind hier zusätzlich durch Rasterbänder in der Farbe der Maßeinheit hervorgehoben. Einige dieser Normbreiten wurden erst bei der Zusammenführung der Einzelkarten beobachtet. Wird ein Rasterband nicht von einer Meßstrecke begleitet, so ist die Beobachtung als hypothetisch zu betrachten. Die beiden Karten sind miteinander sowie mit *Beilage 9* (archäologische Fundstellen) und den Ortskarten zu vergleichen.

Zu den Beilagen 13–15:

In Aschheim bezeichnen die Flächenfarben den Besitz folgender Höfe:

Farbe	Hausnummer	Hausname	Grundherrschaft 1800
A	5	1/1 Handl	v. Barth, Hofmark Humbach-Frashaufen
	14 z. Teil	3/4 Zenz	v. Mandl, Hofmark Mörlbach
B	8	1/4 Mairl	Kirche Perlach
	26	1/4 Kernschuster	Benefizium Ramersdorf
	32	1/2 Grodl	Ortskirche
	53	1/16 Kistler	Ortskirche
	22	1/2 Neumaier	Angerkloster München
C	17	1/1 Marschall	Kirche Ramersdorf
	25	1/1 Harlacher	Graf Lerchenfeld, Hofmark Pertenstein
	14 z. Teil	3/4 Zenz	s. oben unter A
D	28	1/1 Pranzner	Graf Lerchenfeld
	29	1/1 Zehetmaier	Pütrichkloster München
DD	40	Pfarrwidum	
E	20	1/1 Fink	Graf Lerchenfeld
	21	1/1 Waltl	Graf Lerchenfeld
	33	1/1 Haller	Graf LaRosé Hofmark Unteroelkofen

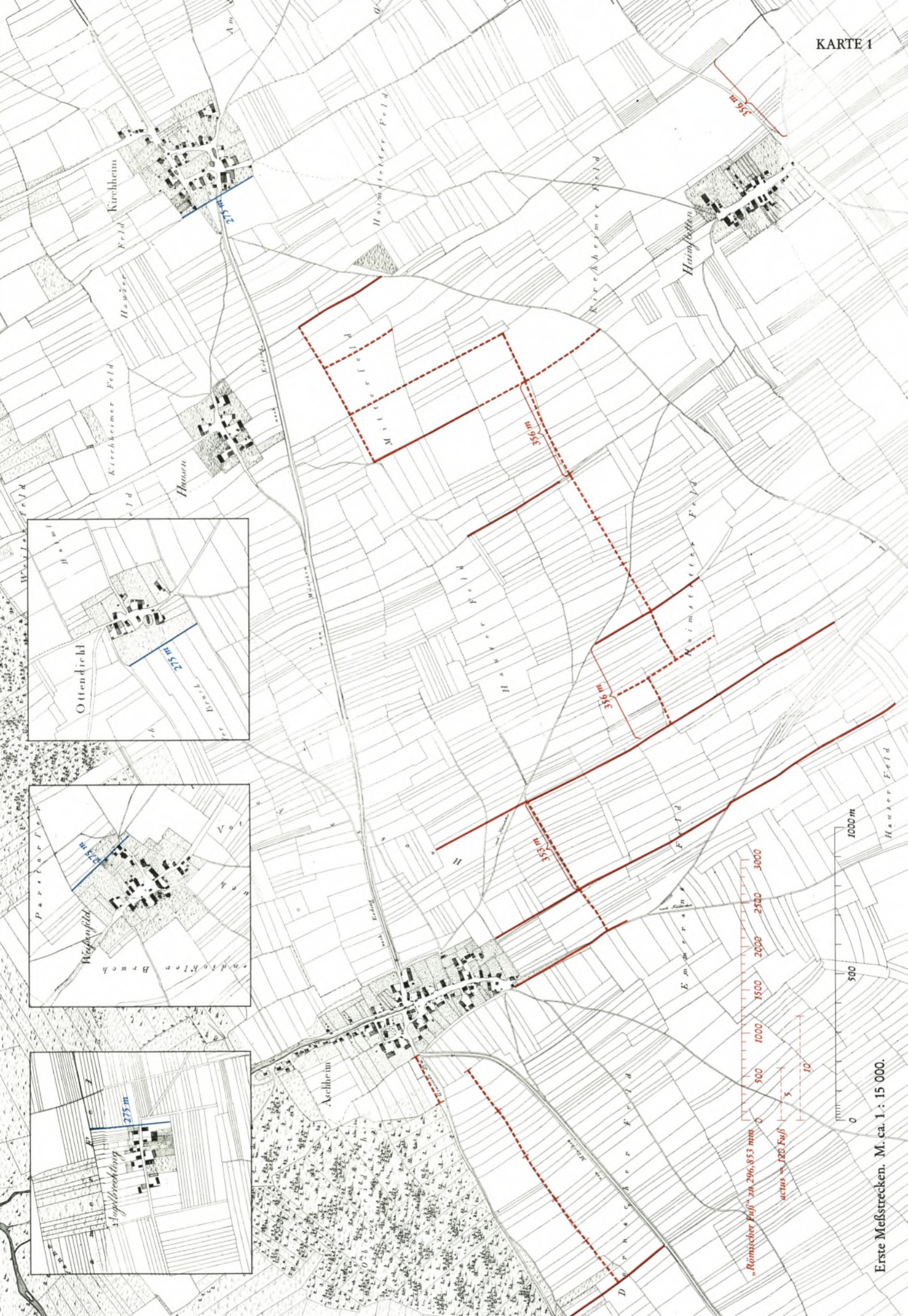
Zur Erläuterung s. auch S. 188 ff.

Auch im Fall Aschheim muß die eingehende Interpretation und Auswertung von Rückschreibung und Flurmessung einer künftigen Ortsgeschichte vorbehalten bleiben.

Zu Beilage 16:

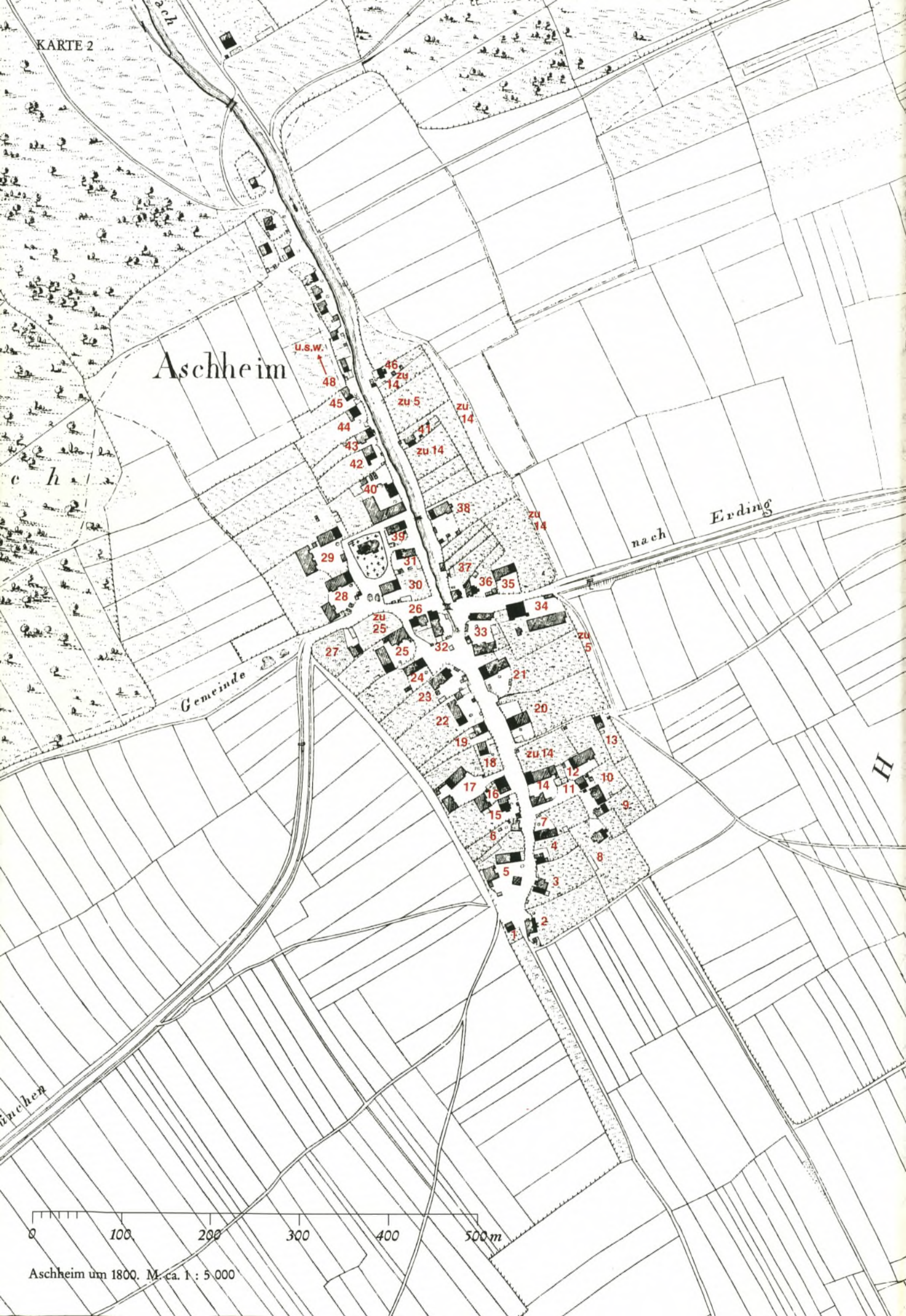
Wie *Beilage 9* entstand auch diese Beilage als Arbeitskarte zu Beginn der Untersuchung. Wie dort auf der Flurkarte von 1808 wurden hier auf dem Topographischen Atlas (Ausgabe 1860) diejenigen Straßen und Wege markiert, die eine systematische, flurgliedernde Beziehung zueinander haben. Bereits durch dieses einfache Hochzeichnen gab sich der „Finsinger Weg“ als Altstraße zu erkennen. Der historisch-geographische Zusammenhang zwischen dem Hachinger Tal, dem Föhringer Isarrain und der östlichen Schotterebene wurde sichtbar, der bei der Interpretation der frühmittelalterlichen Situation von Aschheim stets in Betracht zu ziehen war.

KARTEN



„Römischer Fuß“ zu 296,833 mm

actus = 120 Fuß



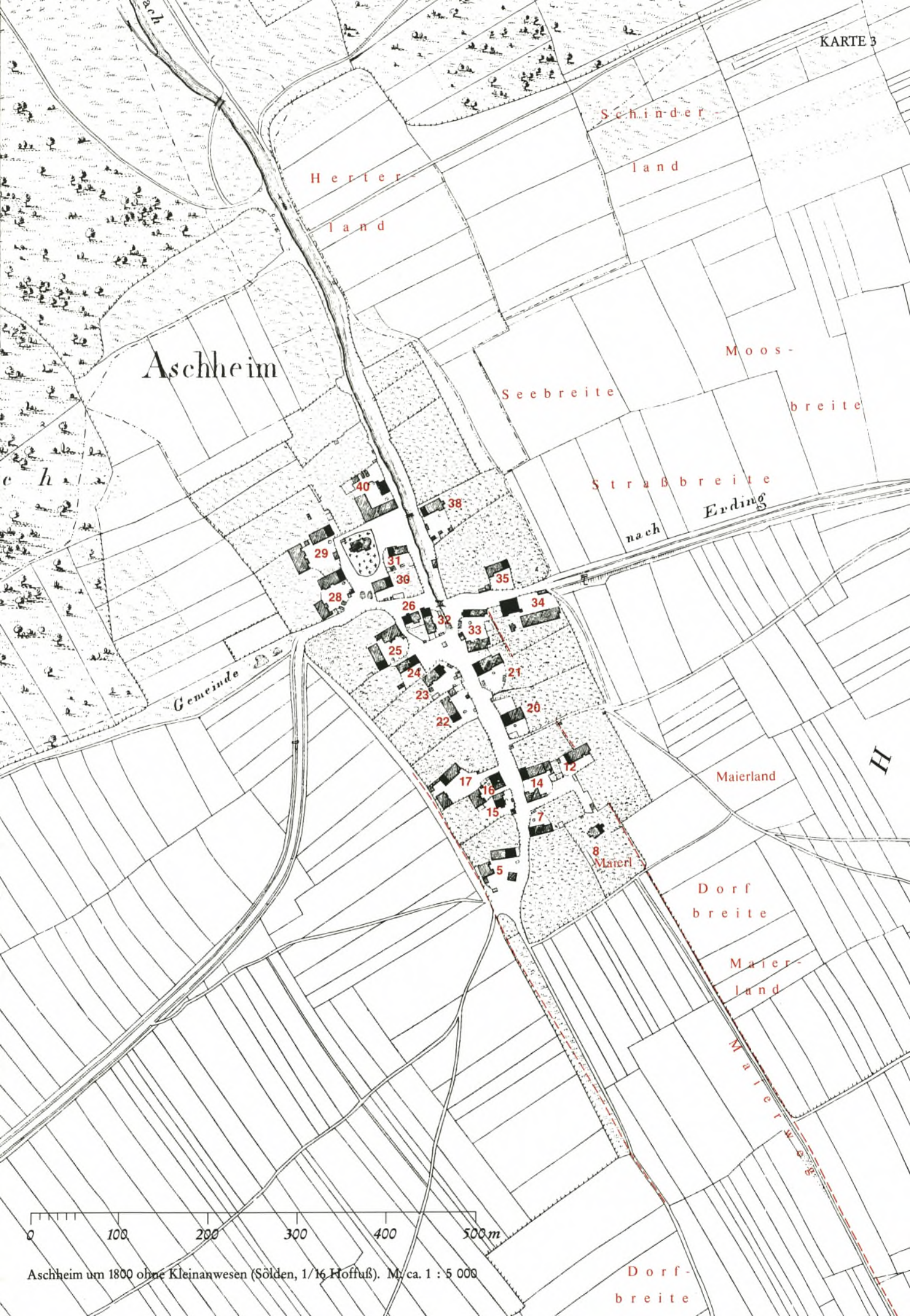
Aschheim

nach Erding

Gemeinde

Aschheim

0 100 200 300 400 500 m



Aschheim um 1800 ohne Kleinanwesen (Sölden, 1/16 Hoffuß). M. ca. 1 : 5 000

Fundstelle 38
Wohl spätrömisches Gräberfeld,
beobachtet aus der Luft



Archäologische Fundstellen in der Ortsflur von Aschheim. Nach Tafel B, ergänzt durch Beobachtungen aus der Luft von O. Braasch.
A, B, C, G Siedlungen des frühen Mittelalters. D, E, F Siedlungen unbestimmter Zeitstellung. Bebauungsgrenze 1984. - - - - - M. ca. 1 : 15 000





Aschheim

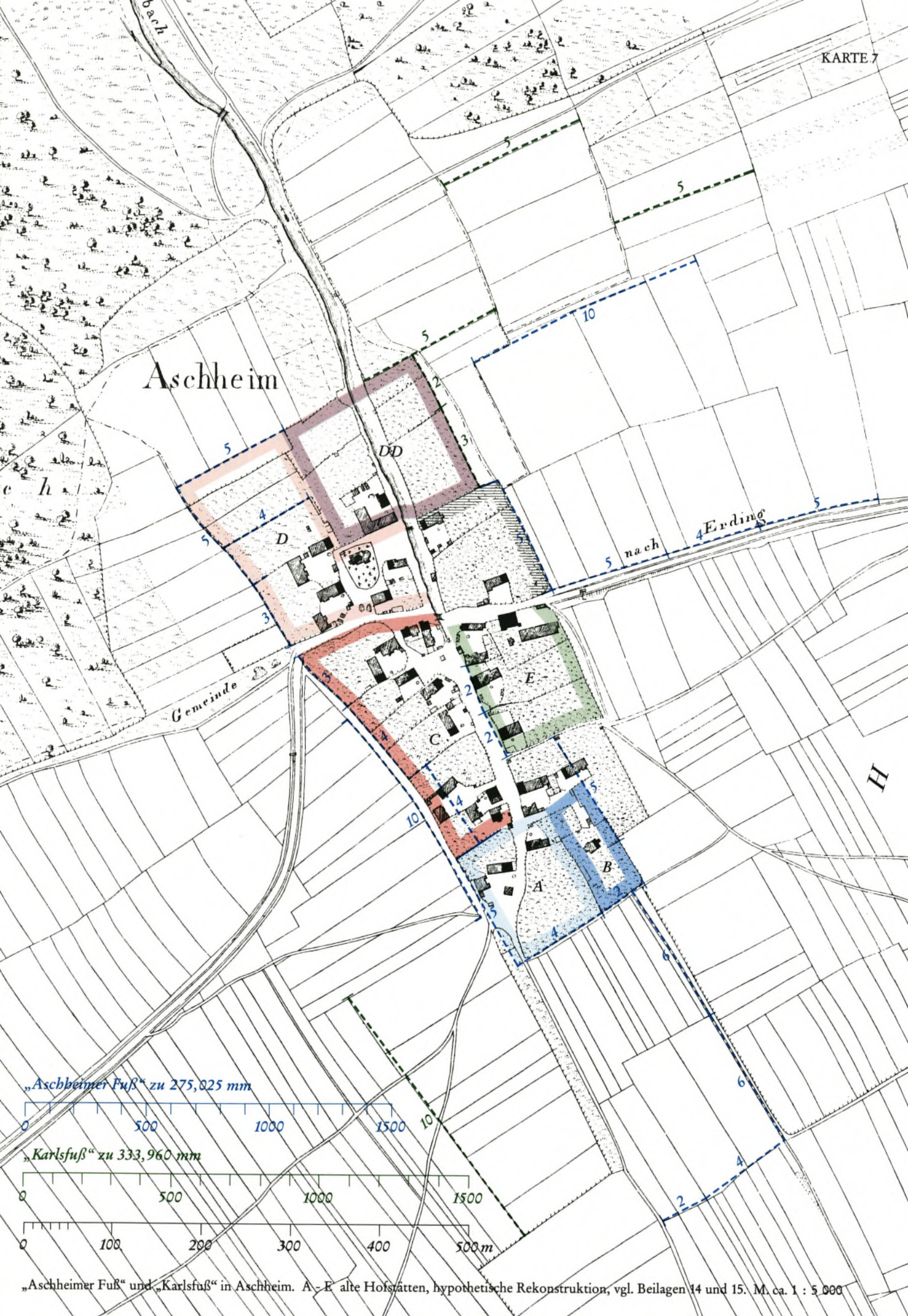
Gemeinde

nach Erding

„Römischer Fuß“ zu 296,853 mm



Der „Römische Fuß“ in Aschheim, vgl. Beilage 13. M.:ca. 1 : 5 000.



Aschheim

Gemeinde

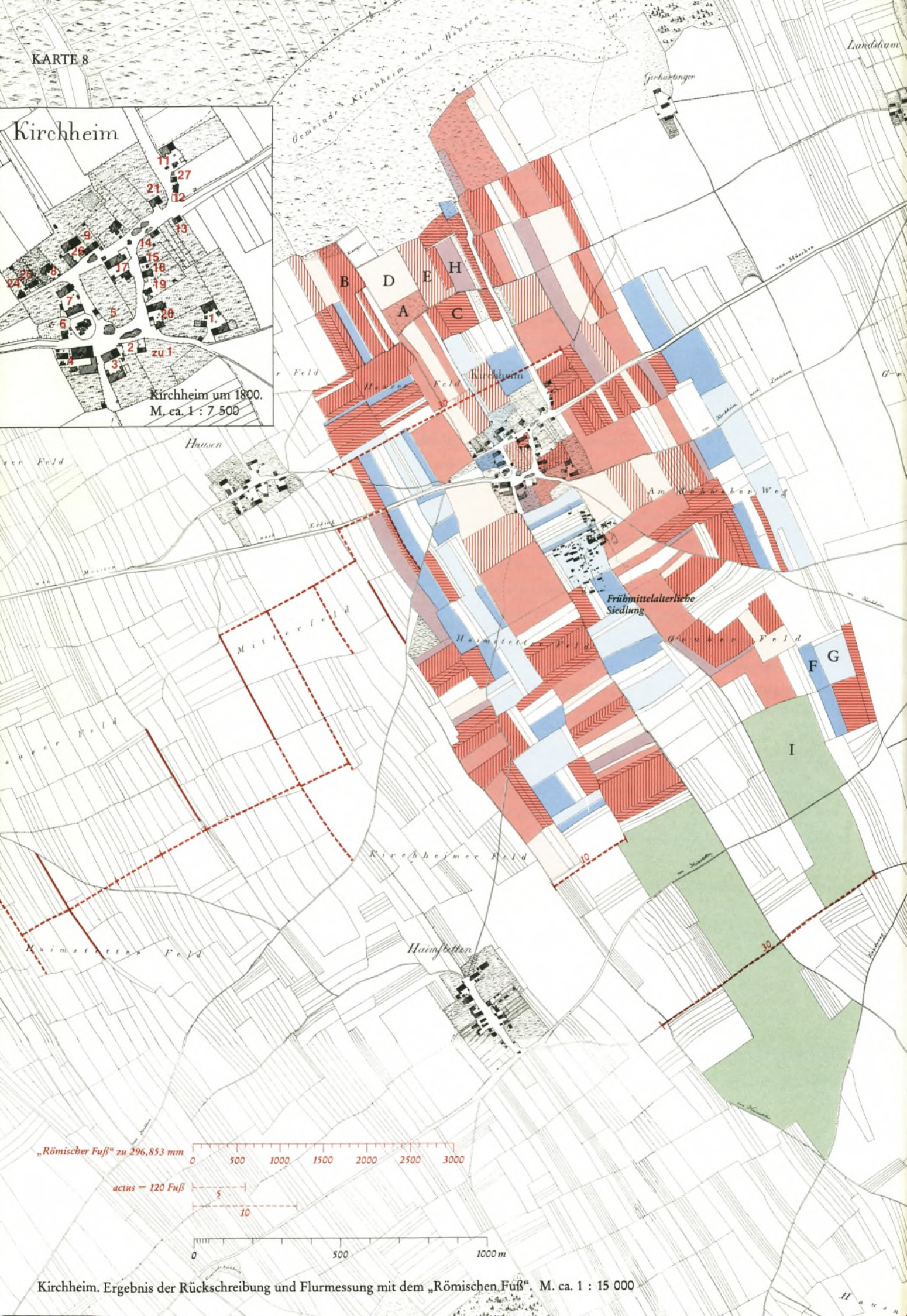
nach Erding

„Aschheimer Fuß“ zu 275,025 mm

„Karlsfuß“ zu 333,960 mm

0 100 200 300 400 500 m

„Aschheimer Fuß“ und „Karlsfuß“ in Aschheim. A - E alte Hofstätten, hypothetische Rekonstruktion, vgl. Beilagen 14 und 15. M. ca. 1 : 5 000

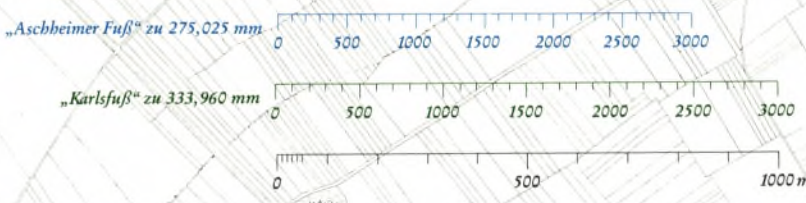
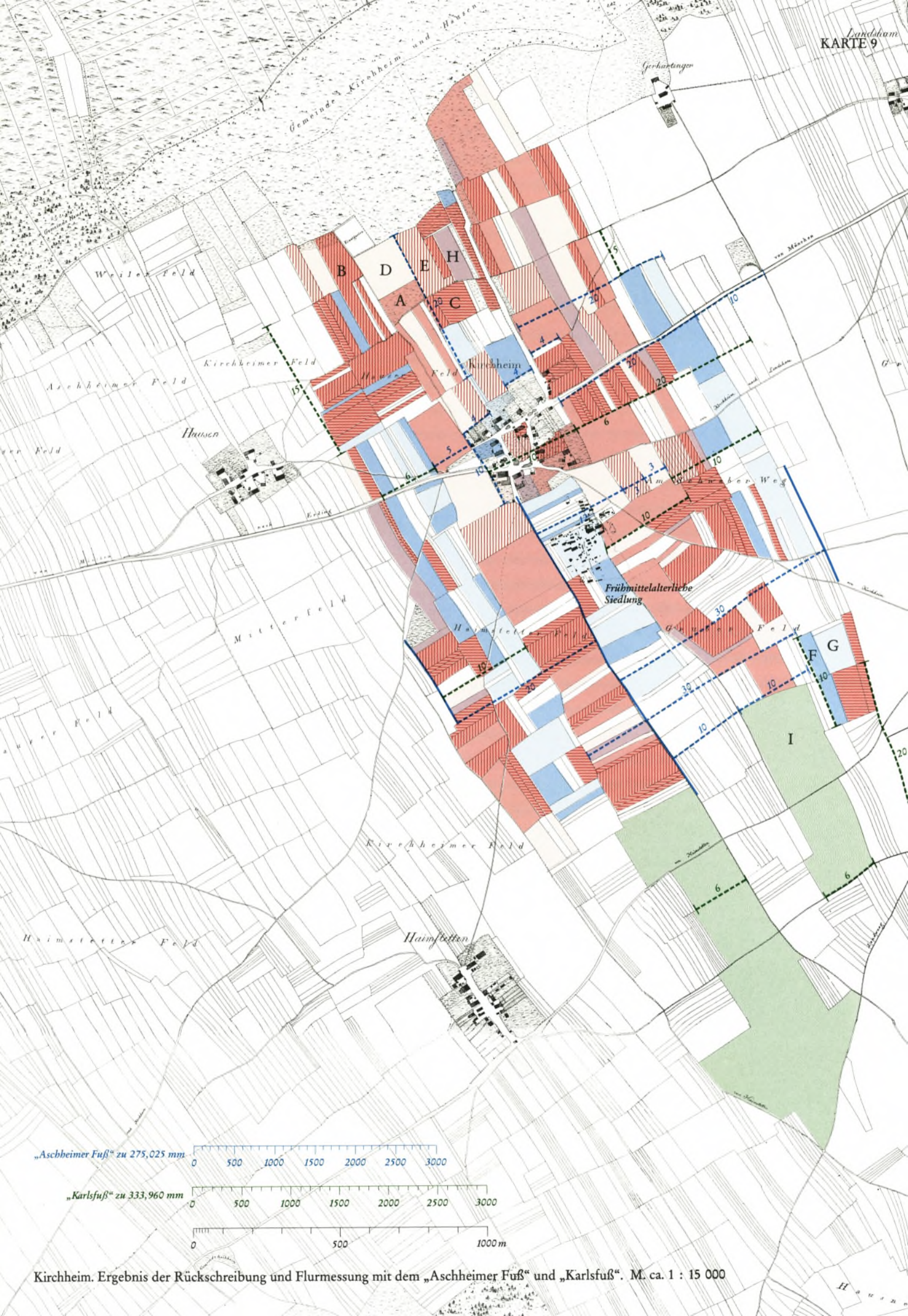


„Römischer Fuß“ zu 296,853 mm

actus = 120 Fuß

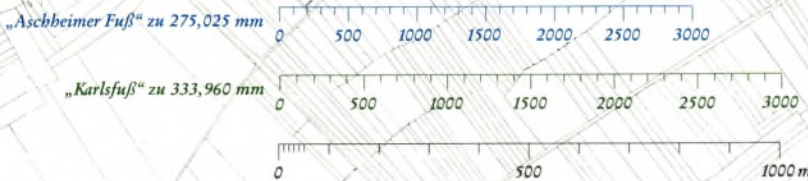
□

Kirchheim. Ergebnis der Rückschreibung und Flurmessung mit dem „Römischen Fuß“. M. ca. 1 : 15 000



Kirchheim. Ergebnis der Rückschreibung und Flurmessung mit dem „Aschheimer Fuß“ und „Karlsfuß“. M. ca. 1 : 15 000





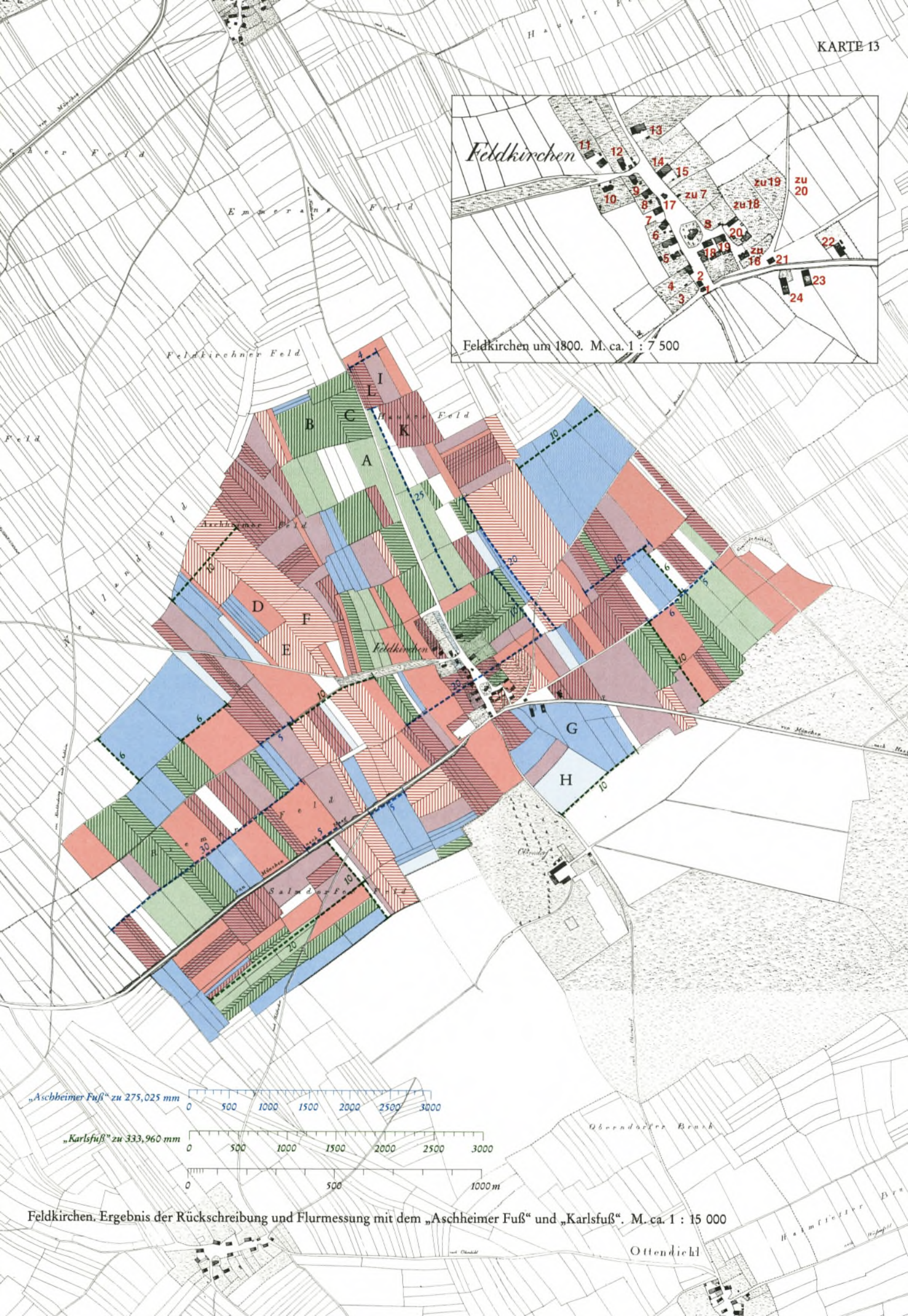
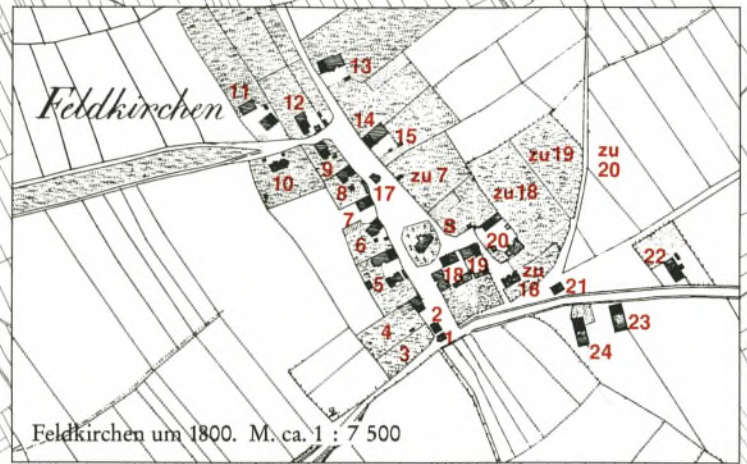
Hausen. Ergebnis der Rückschreibung und Flurmessung mit dem „Aschheimer Fuß“ und „Karlsfuß“. M. ca. 1 : 15 000



„Römischer Fuß“ zu 296,853 mm
 0 500 1000 1500 2000 2500 3000
 actus = 120 Fuß
 5
 10
 0 500 1000 m

Feldkirchen. Ergebnis der Rückschreibung und Flurmessung mit dem „Römischen Fuß“. M. ca. 1 : 15 000

Ottendicht



„Aschheimer Fuß“ zu 275,025 mm

0 500 1000 1500 2000 2500 3000

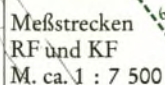
„Karlsfuß“ zu 333,960 mm

0 500 1000 1500 2000 2500 3000

0 500 1000 m

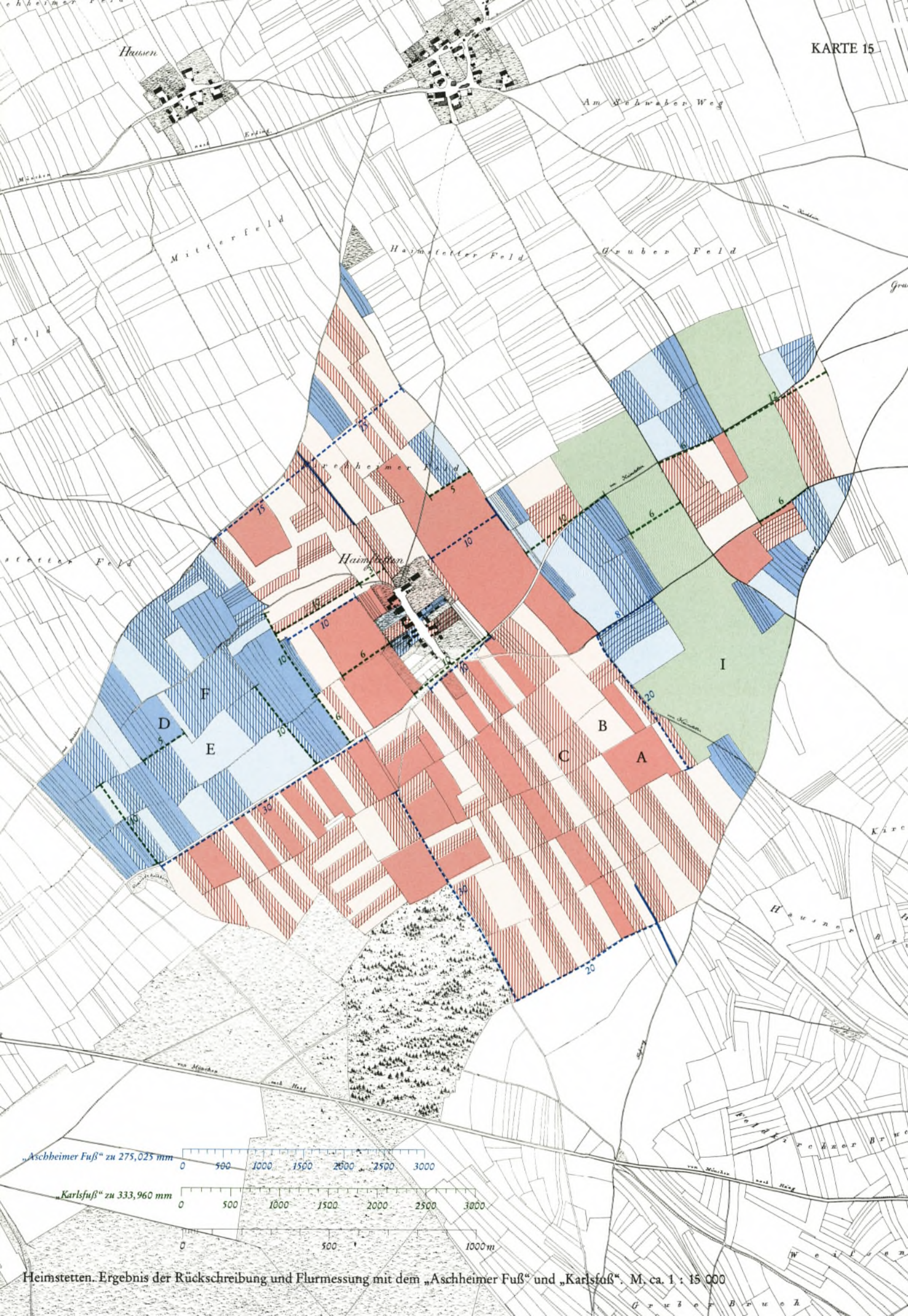
Feldkirchen. Ergebnis der Rückschreibung und Flurmessung mit dem „Aschheimer Fuß“ und „Karlsfuß“. M. ca. 1 : 15 000

Ottendichl

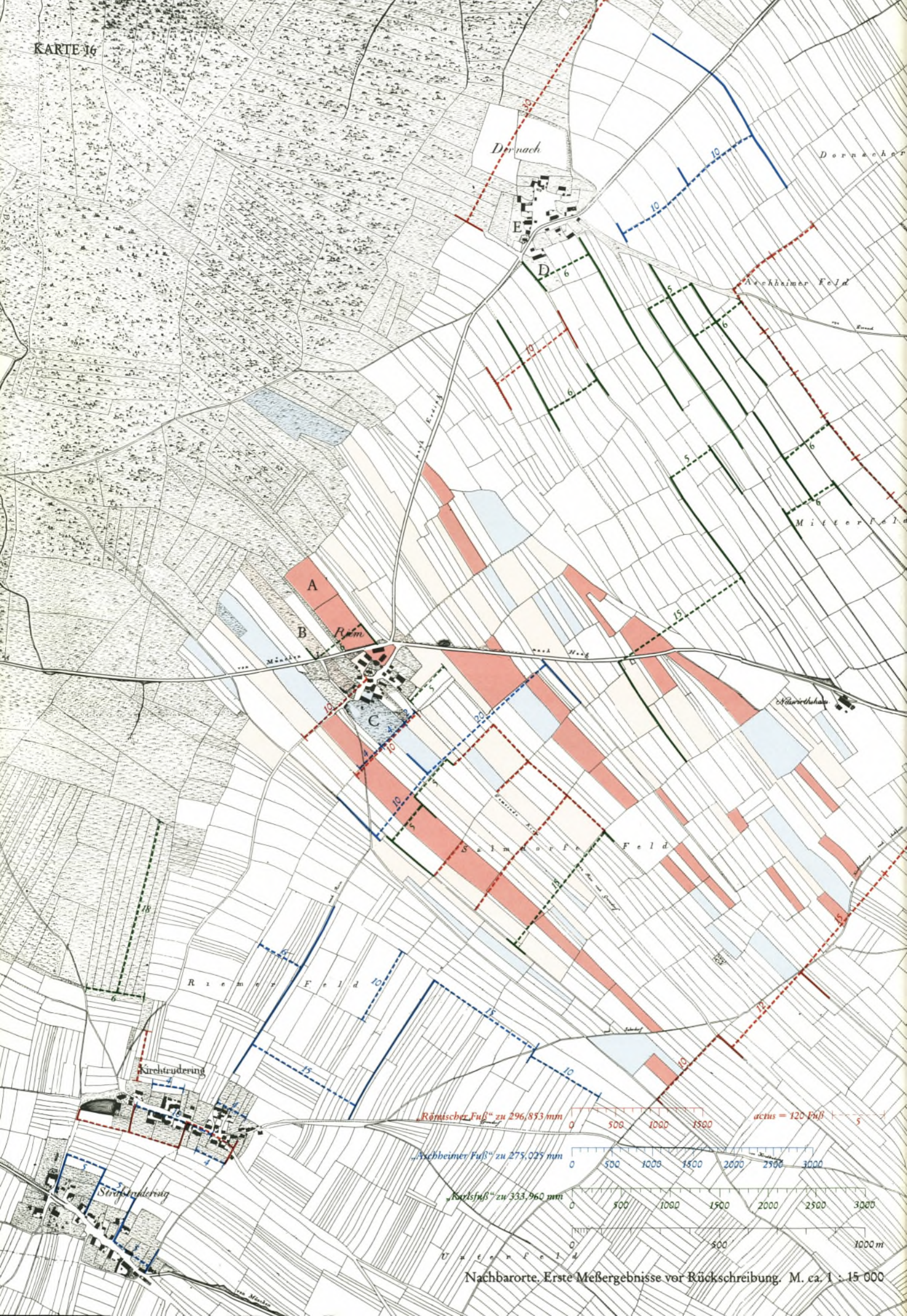


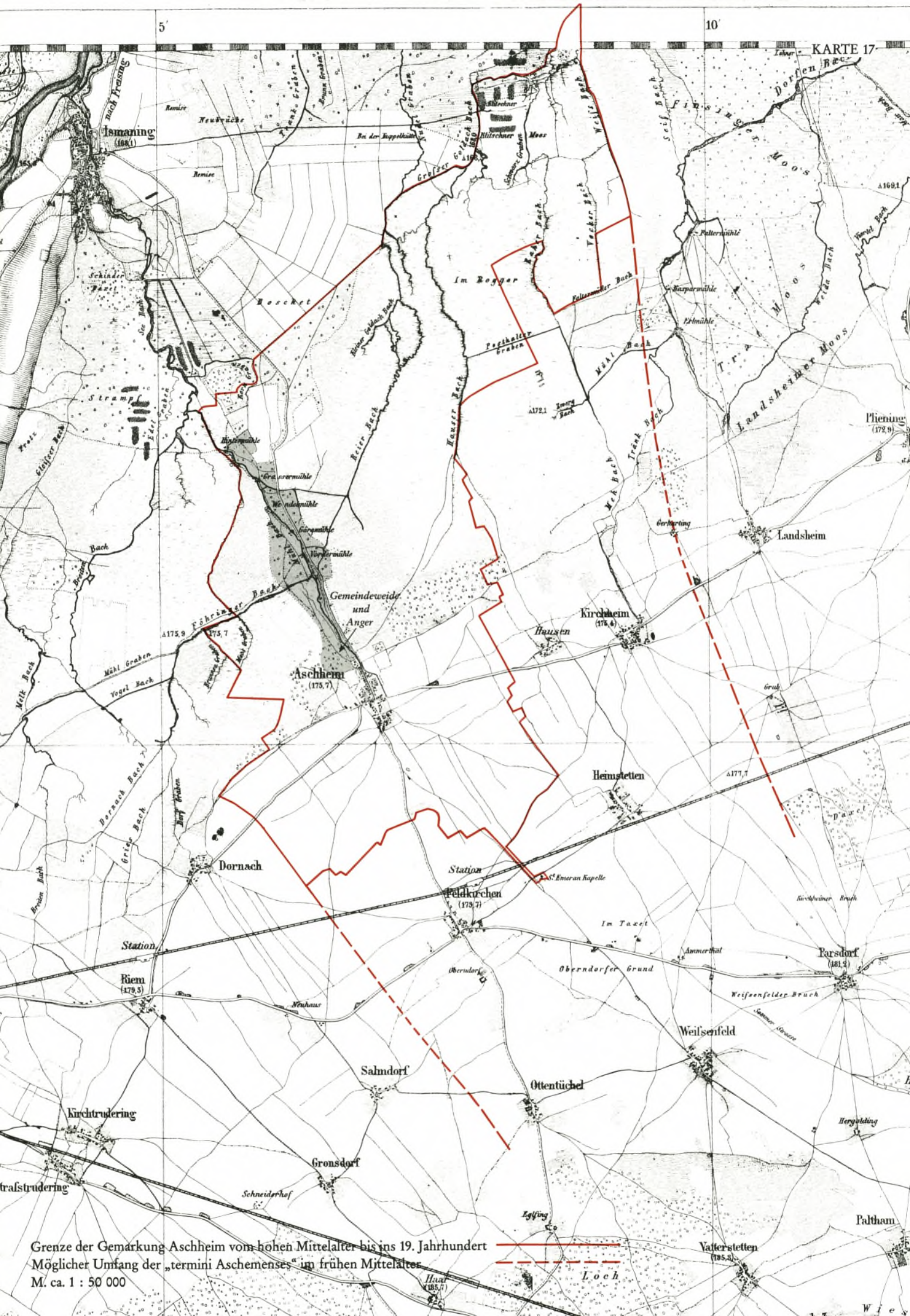
actus = 120 Fuß

Heimstetten. Ergebnis der Rückschreibung und Flurmessung mit dem „Römischen Fuß“, M. ca. 1 : 15 000

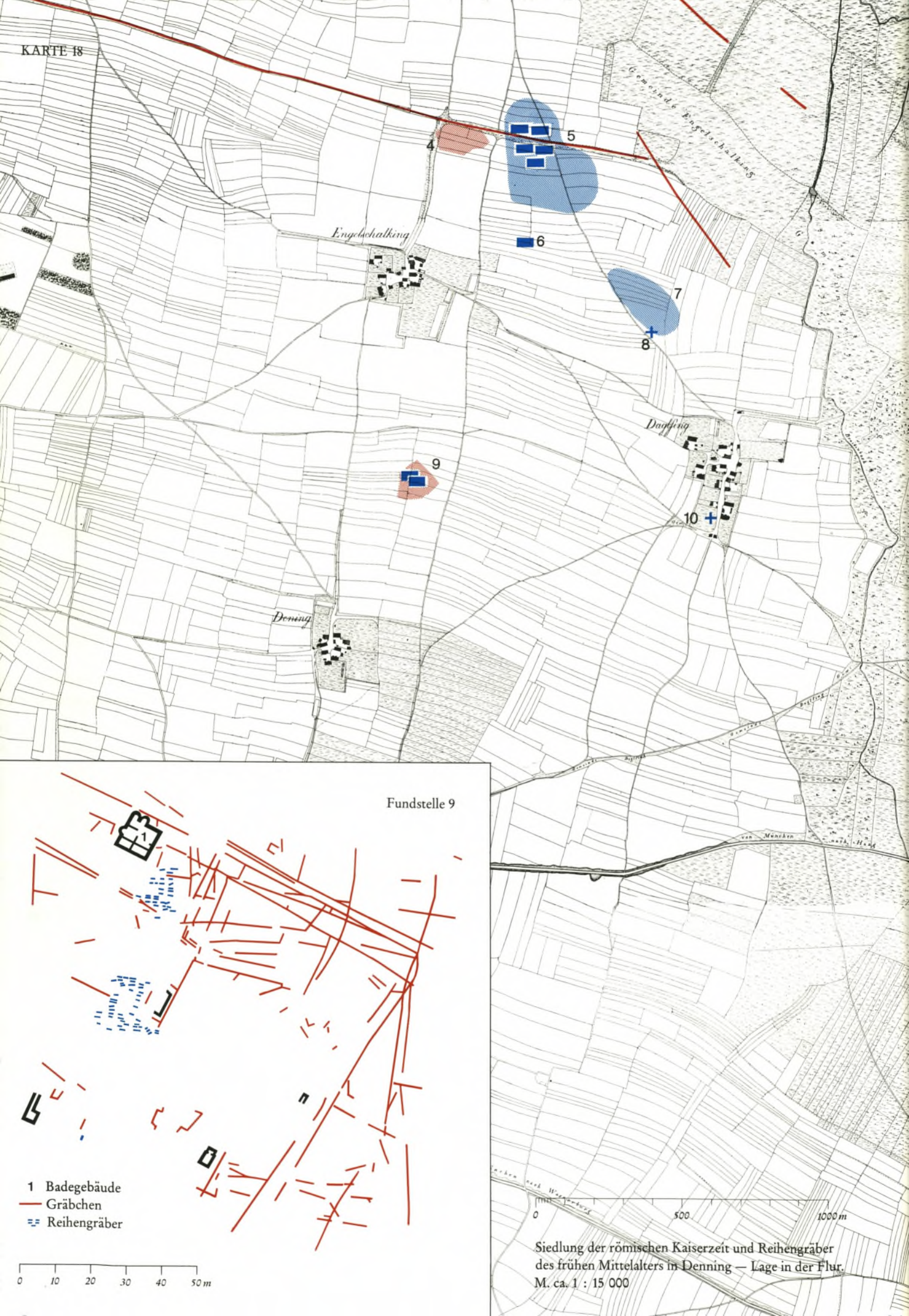


Heimstetten. Ergebnis der Rückschreibung und Flurmessung mit dem „Aschheimer Fuß“ und „Karlsfuß“. M. ca. 1 : 15 000





Grenze der Gemarkung Aschheim vom hohen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert
 Möglicher Umfang der „termini Aschemenses“ im frühen Mittelalter
 M. ca. 1 : 50 000



Fundstelle 9

- 1 Badegebäude
- Gräbchen
- Reihengräber

0 10 20 30 40 50 m

Siedlung der römischen Kaiserzeit und Reihengräber
des frühen Mittelalters in Denning — Lage in der Flur.
M. ca. 1 : 15 000



Kirchheim

Hauser

Feld

Am Seehäber Weg

28

Frühmittelalterliche Siedlung

Haimstetter Feld

Gruber Feld

27

39

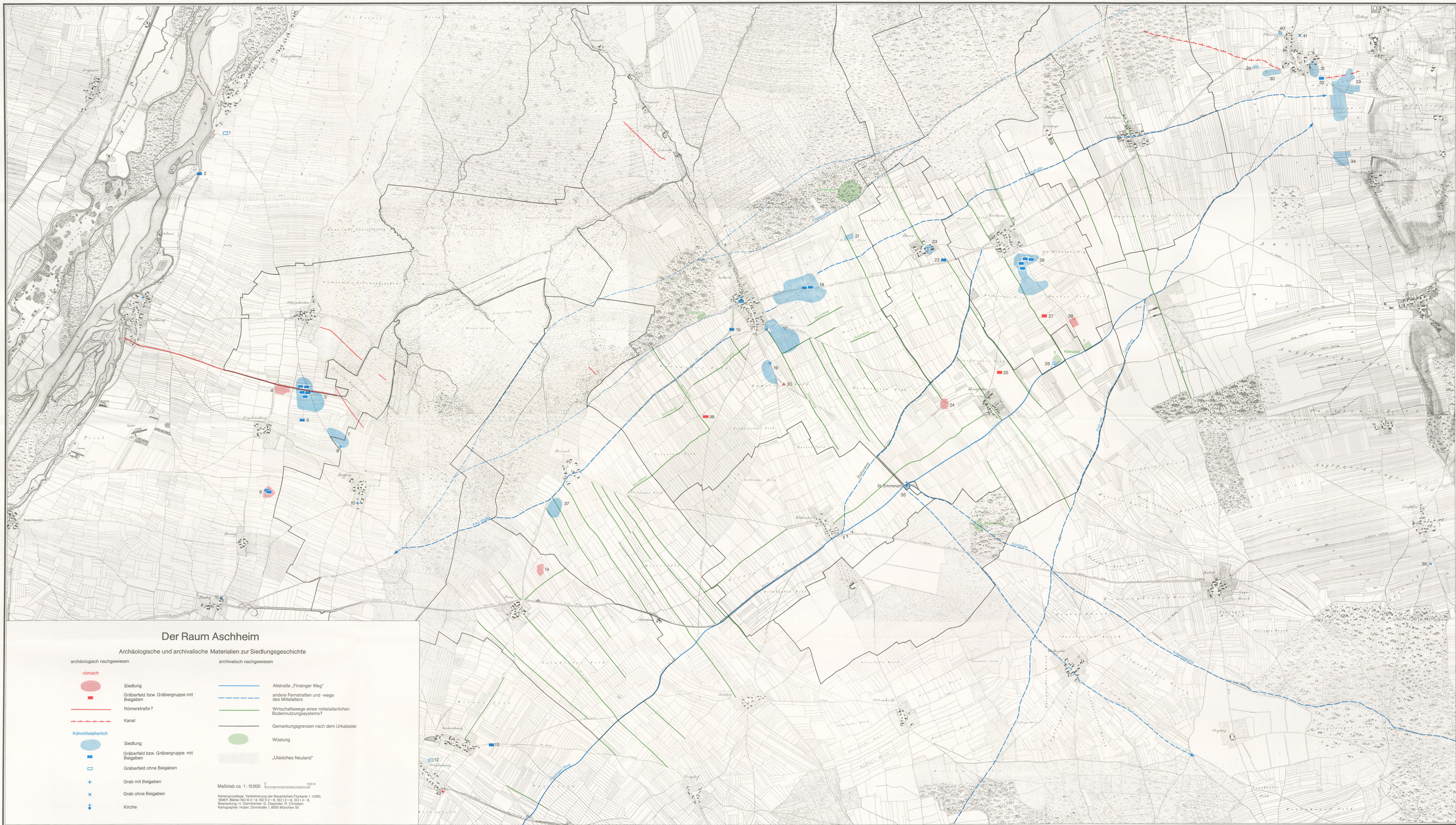
Fundstellen 27 und 39

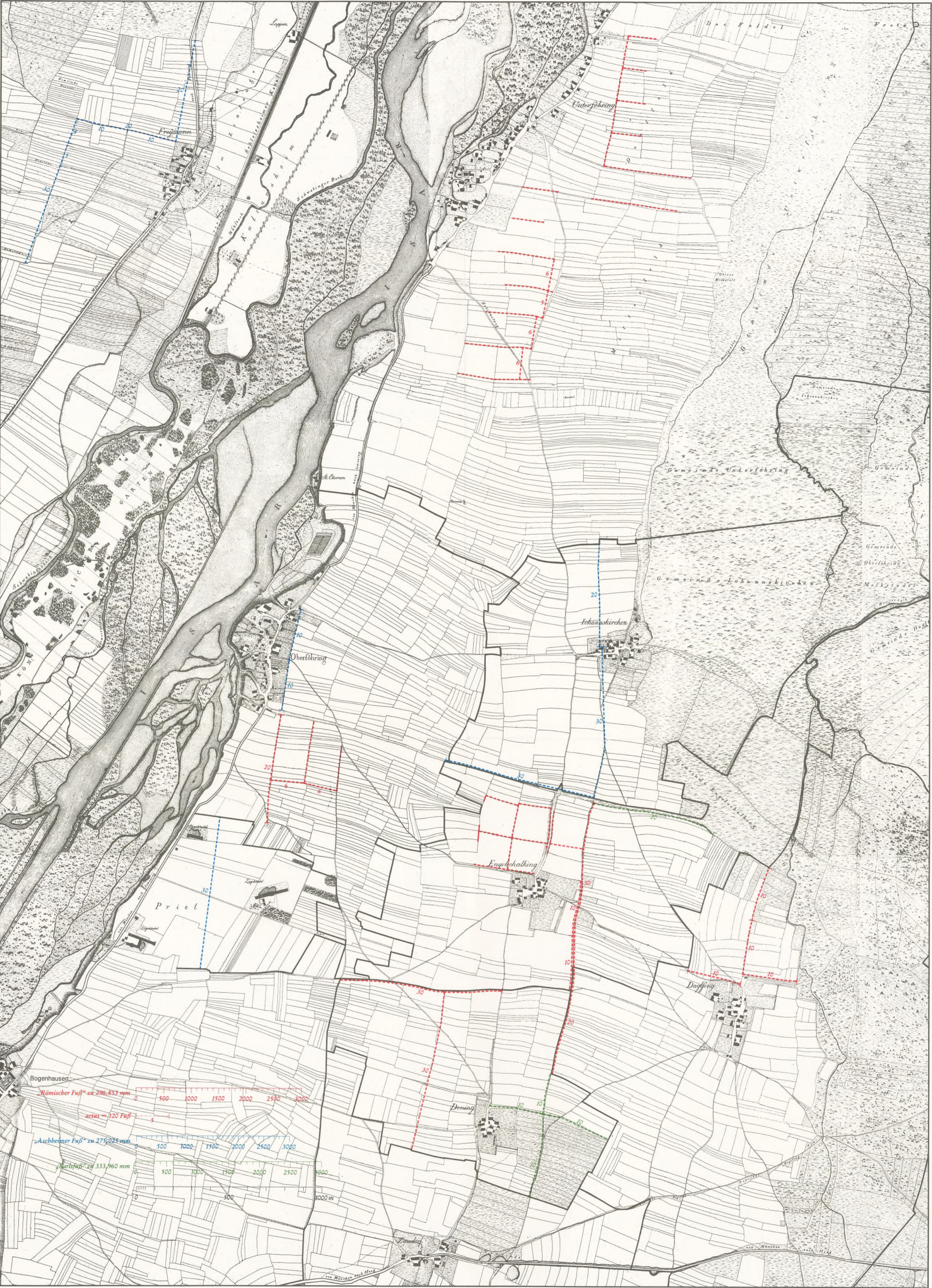
Fundstellen 27, 28 und 39. Spätromische Gräber, Siedlung des frühen Mittelalters und Anlage unbestimmter Zeitstellung (römische Villa?) — Lage in der Flur.

Spuren mittelalterlicher Wölbäcker

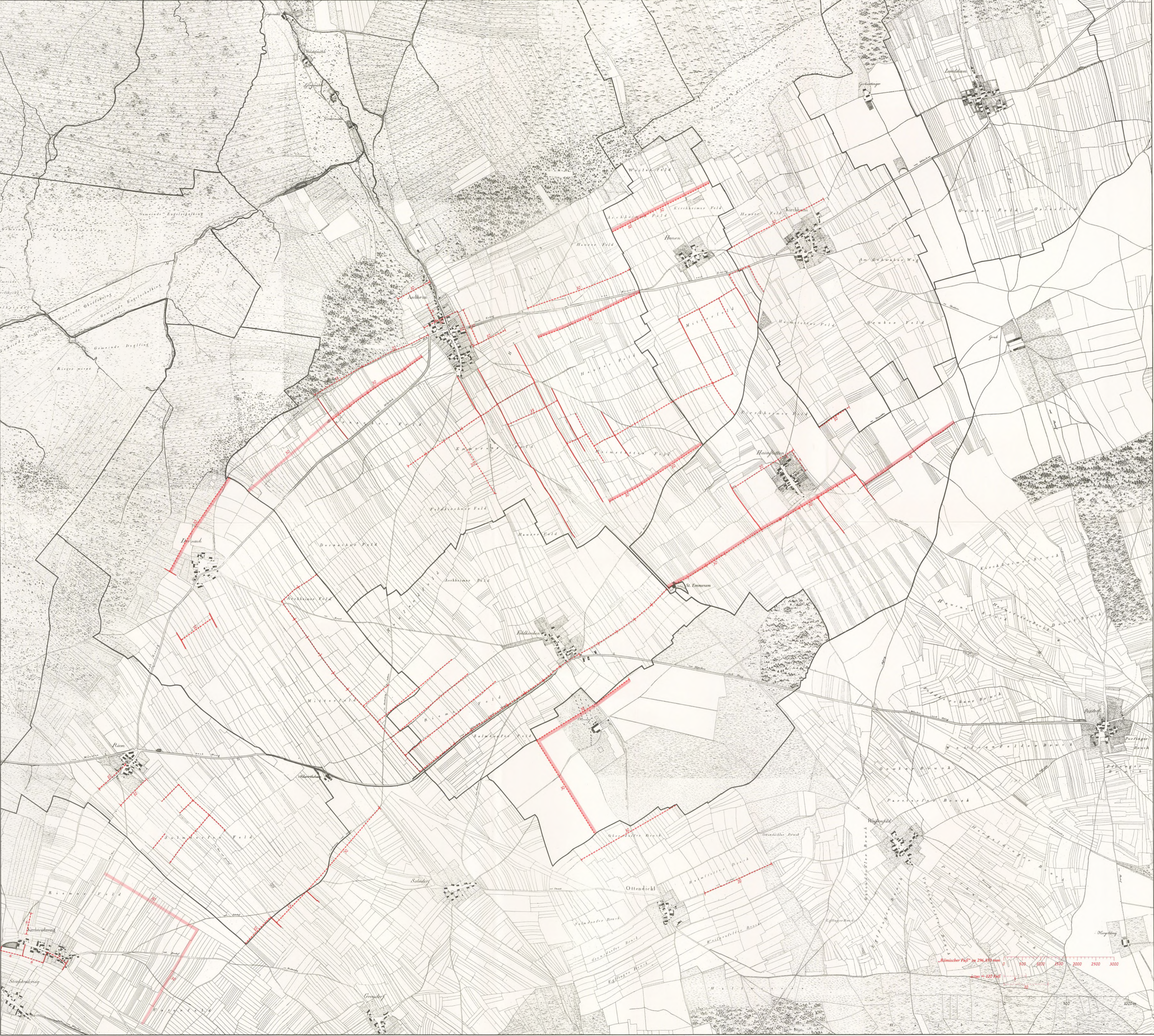
M. ca. 1 : 7 500



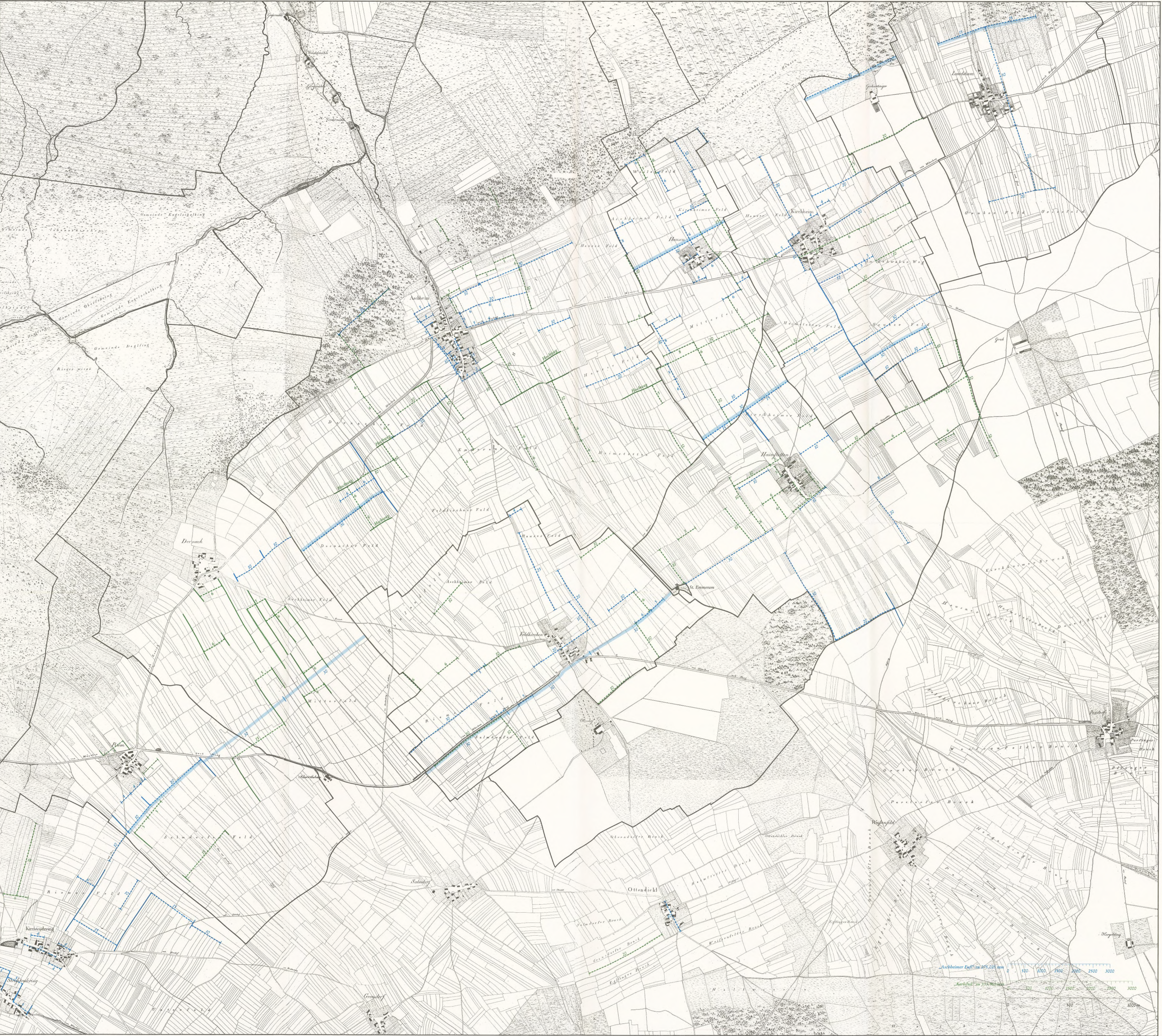




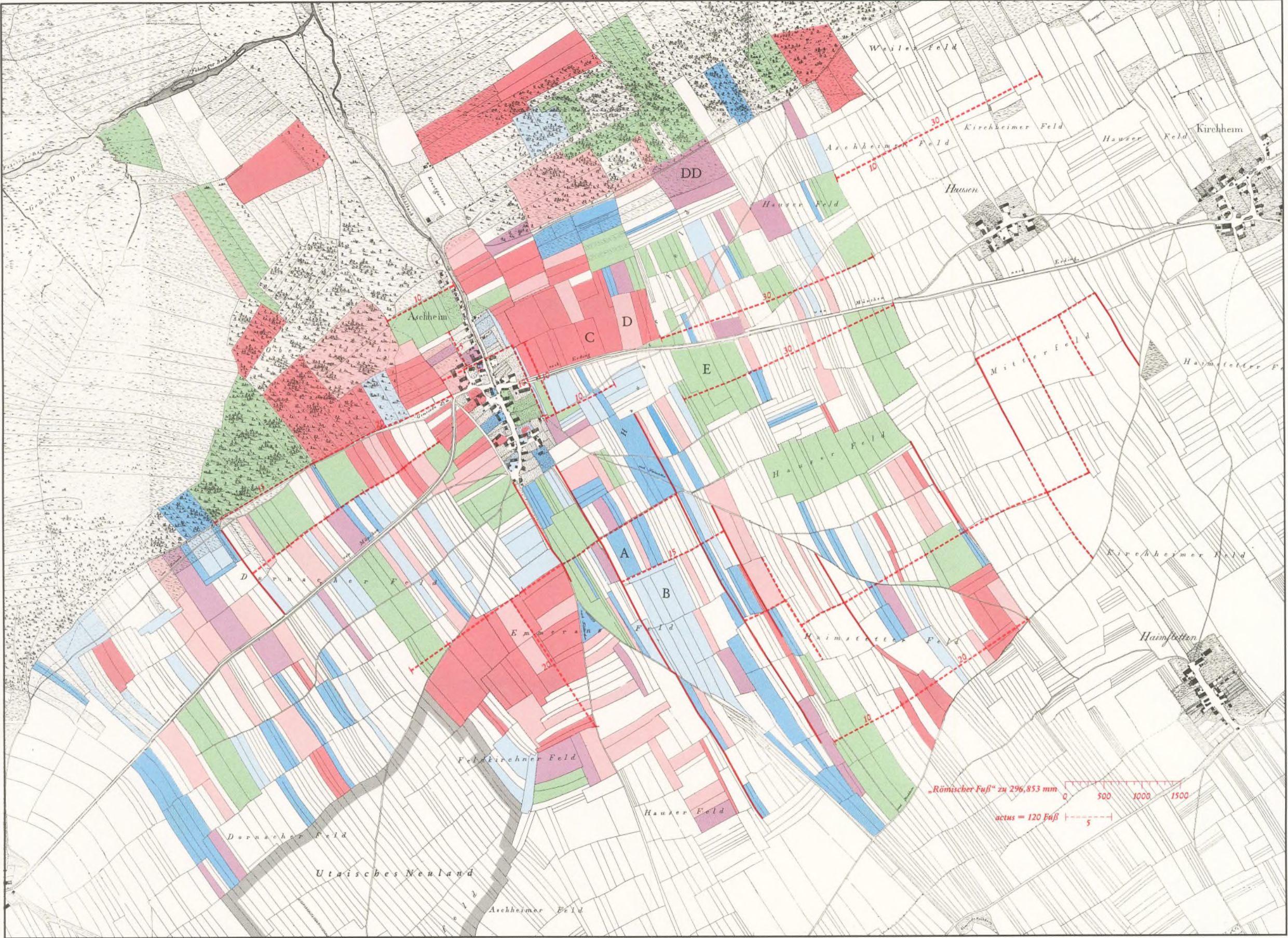
„Römischer Fuß“, „Aschheimer Fuß“ und „Karlsfuß“ auf dem Isarain. Erste Meßergebnisse vor Rückschreibung. M. ca. 1 : 15 000



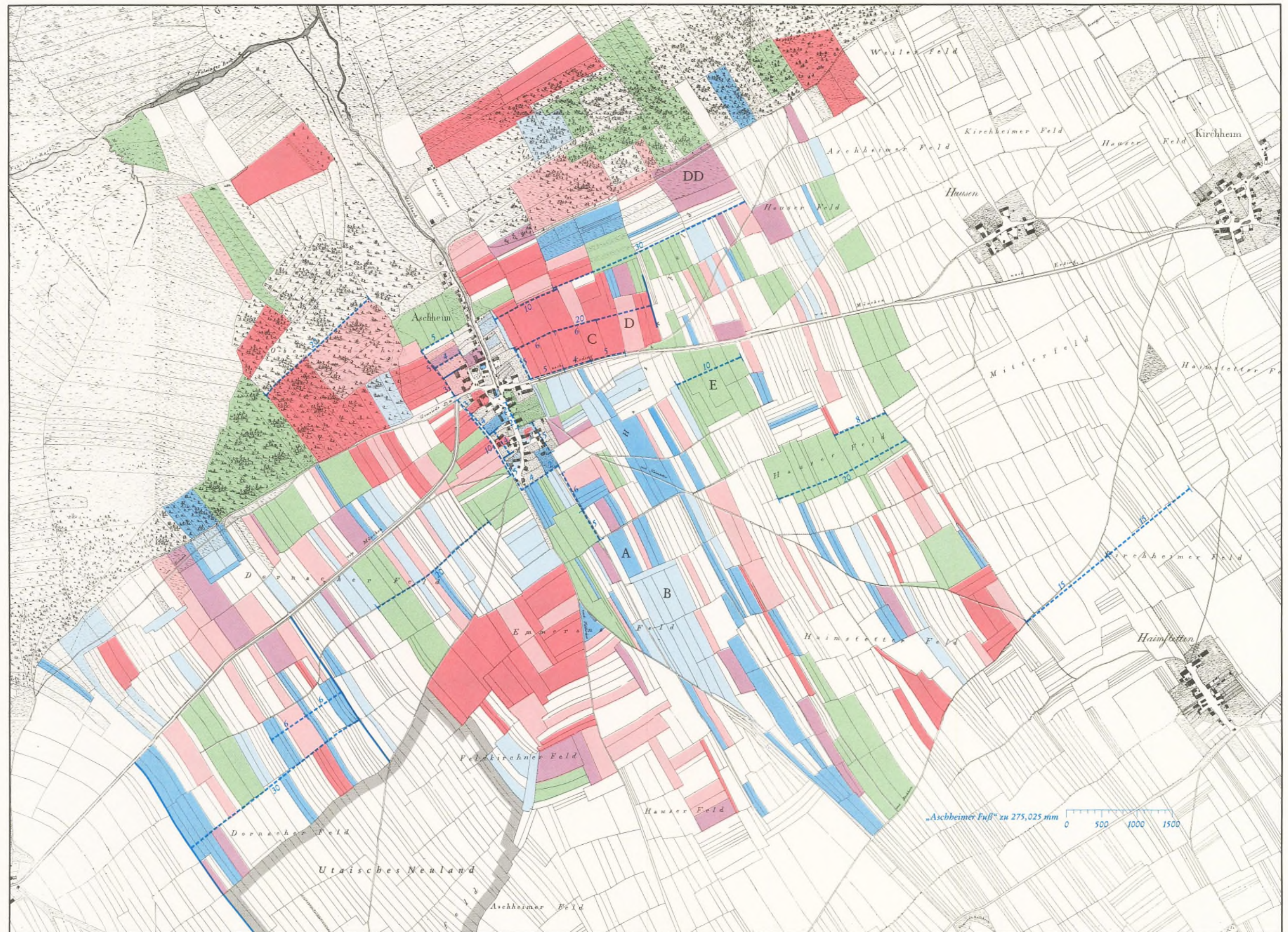
Der „Römische Fuß“ im Raum Aschheim. Ergebnisse der Flurnessung im Überblick. M. ca. 1 : 15 000

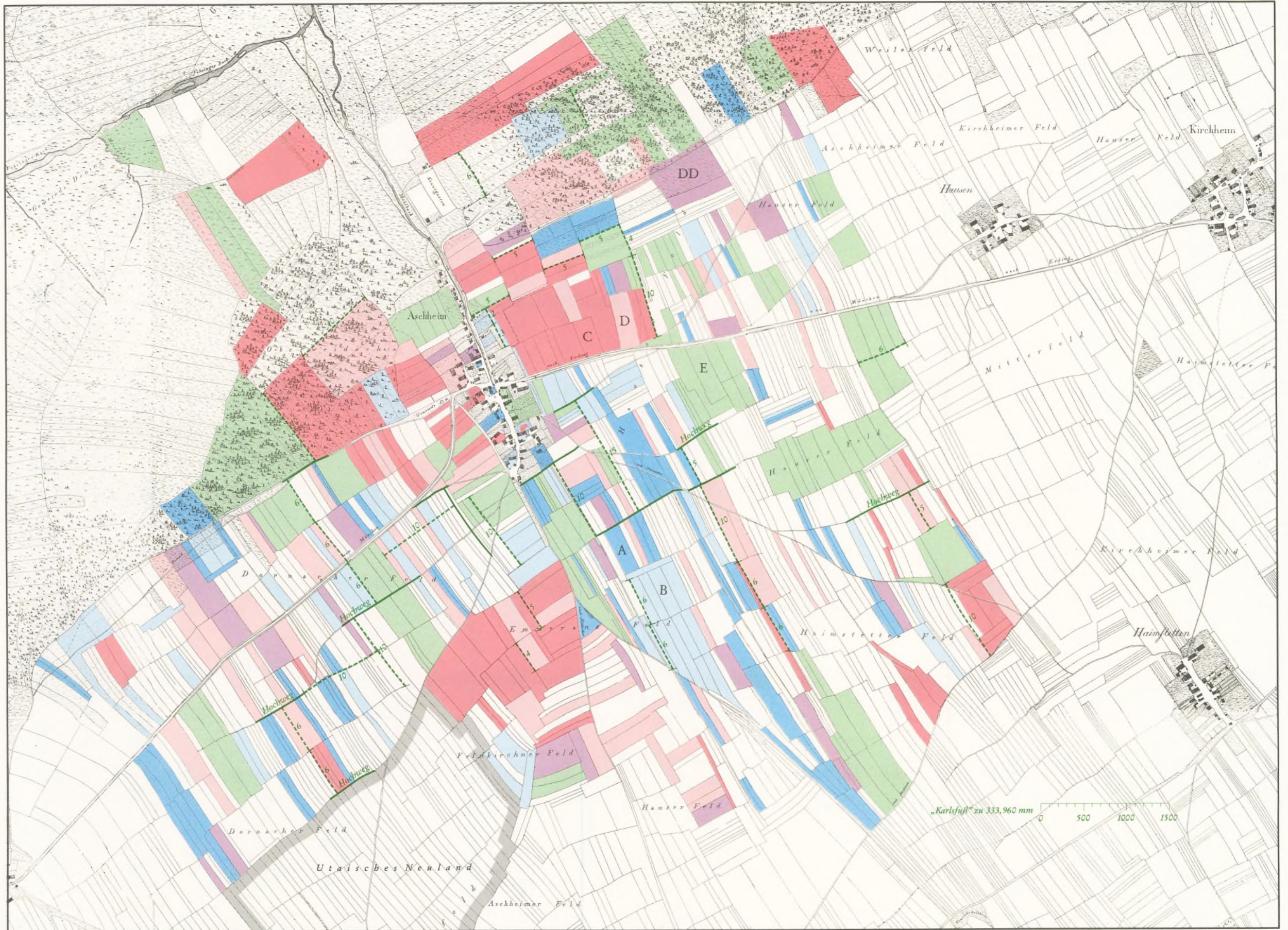


„Aschheimer Fuß“ und „Karlsfuß“ im Raum Aschheim. Ergebnisse der Flurmessung im Überblick. M. ca. 1 : 15 000



Aschheim. Ergebnis der Rückschreibung und Flurmessung mit dem „Römischen Fuß“. M. ca. 1 : 15 000





Aschheim. Ergebnis der Rückschreibung und Flurmessung mit dem „Karlsfuß“. M. ca. 1 : 15 000



Der „Finsinger Weg“. Eine Altstraße im Hachinger Tal und der östlichen Münchener Schotterebene. M. ca. 1 : 50 000

